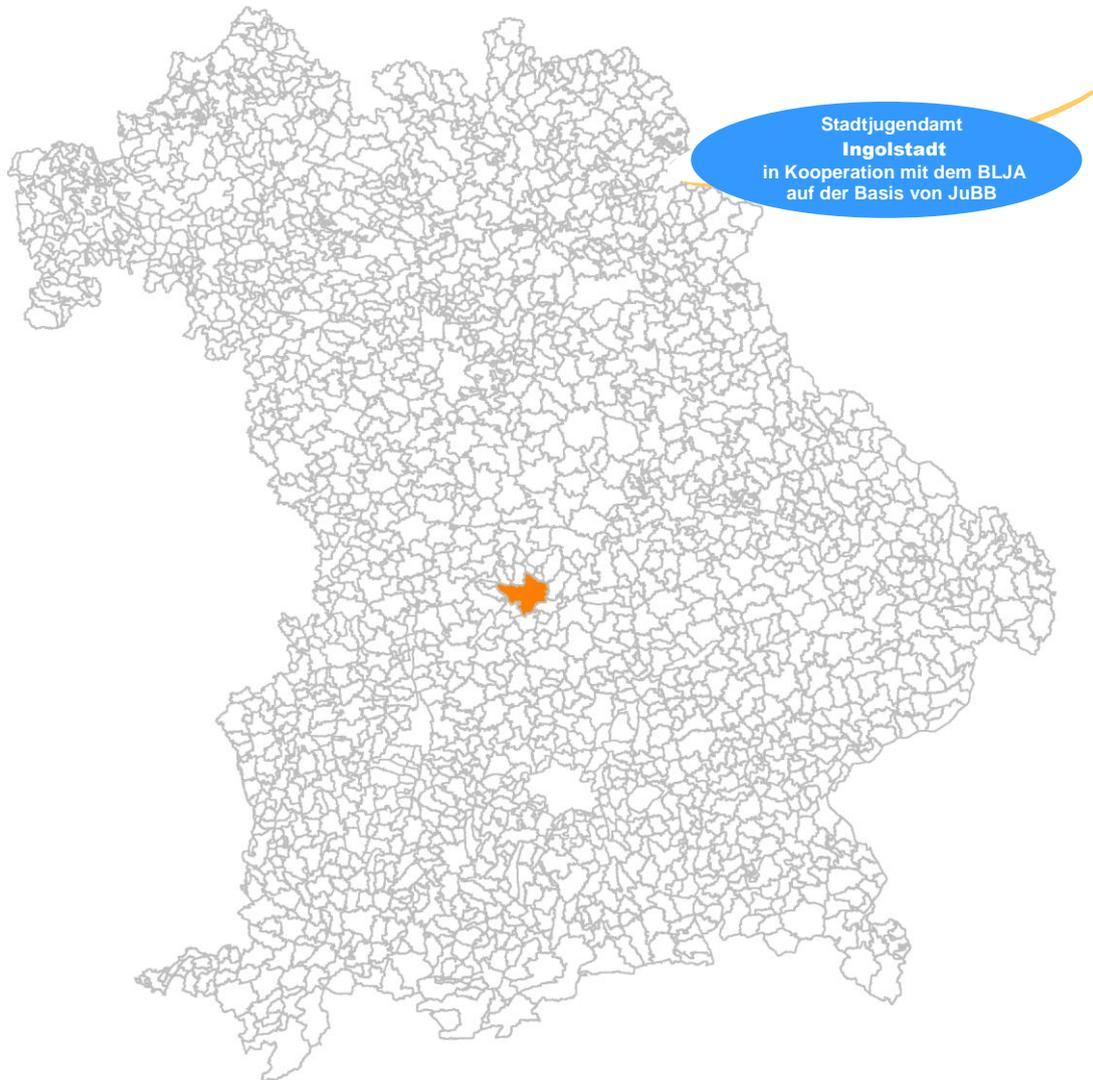


Jahresbericht 2013

Jugendamt Ingolstadt



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



JuBB 2013



Inhaltsverzeichnis

Verzeichnisübersicht.....	4
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Vorwort	10
2 Bevölkerung und Demographie.....	11
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	11
2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Ingolstadt insgesamt	11
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2012)	12
2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2012)	13
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)	18
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2012)	19
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2012).....	21
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2012)	23
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	24
3 Familien- und Sozialstrukturen.....	29
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012).....	29
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2012).....	30
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2012).....	31
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2012).....	32
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012).....	33
3.6 Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2013)	34
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2013).....	37
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2013).....	38
3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2011/2012).....	39

3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2012/2013)	42
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2012)	45
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2012).....	46
4	Jugendhilfeplanung	49
4.1	Einleitung	49
4.2	Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung	49
4.2.1	Offene und mobile Jugendarbeit.....	49
4.2.2	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	51
4.2.3	Kita- Bedarfsplanung.....	53
4.2.4	Evaluationen	54
4.2.5	Berichterstattungen	55
4.2.6	Kooperationen und Arbeitskreise.....	55
4.2.7	Projekte.....	56
4.3	Gremienarbeit.....	57
5	Soziale Dienste.....	58
5.1	Jugendhilfestrukturen	58
5.1.1	Fallerhebung	59
5.1.2	Kostendarstellung	103
5.1.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2013	116
5.2	Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi).....	117
5.2.1	Fallarbeit	117
5.2.2	Netzwerkarbeit	119
5.3	Familienpaten.....	120
5.4	Pflegekinderdienst und Bereitschaftsbetreuung.....	120
5.5	Adoptionen	121
5.6	Jugendgerichtshilfe (JGH)	122
5.7	Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang	122

6	Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen und Tagespflege	124
6.1	Organisation	124
6.2	Projektsteuerung des Investitionsprogramms Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	124
6.3	Qualitätsentwicklung.....	125
6.4	Personalentwicklung.....	126
6.5	Evaluation/ Elternbefragung	128
7	Weitere Leistungen der Jugendhilfe	131
7.1	Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)	131
7.2	Bestellte Pflegschaften, Vormundschaften (§§ 52a ff. SGB VIII).....	131
7.3	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	132
8	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	133
9	Datenquellen	146

Verzeichnisübersicht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsentwicklung in Ingolstadt, Veränderungen in % 2007 bis 2012 (Stichtag 31.12.).....	11
Abbildung 2:	Bevölkerungsaufbau in Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2012).....	12
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)	13
Abbildung 4:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in Ingolstadt (Stand: 31.12.2012).....	15
Abbildung 5:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in Ingolstadt (Stand: 31.12.2012)	16
Abbildung 6:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)	18
Abbildung 7:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2012).....	19
Abbildung 8:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2012/13).....	20
Abbildung 9:	Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012).....	21
Abbildung 10:	Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012).....	22
Abbildung 11:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2012).....	23
Abbildung 12:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2007 bis 2012 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2007 = 100 %)	24
Abbildung 13:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)	26
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100%)	27
Abbildung 15:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%).....	28
Abbildung 16:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012).....	29

Abbildung 17:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012).....	30
Abbildung 18:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %)(im Jahresdurchschnitt 2012).....	31
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2012).....	32
Abbildung 20:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)	33
Abbildung 21:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013).....	34
Abbildung 22:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013).....	35
Abbildung 23:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)	36
Abbildung 24:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2013).....	37
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2013).....	38
Abbildung 26:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012).....	39
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012).....	40
Abbildung 28:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)	42
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)	43
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013).....	44
Abbildung 31:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern* in Bayern (2012)	45
Abbildung 32:	Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2012)	47

Abbildung 33:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2012)	48
Abbildung 34:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	59
Abbildung 35:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	60
Abbildung 36:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a).....	60
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)	61
Abbildung 38:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2013.....	81
Abbildung 39:	Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013	84
Abbildung 40:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2013.....	89
Abbildung 41:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	96
Abbildung 42:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	99
Abbildung 43:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	100
Abbildung 44:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	100
Abbildung 45:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	101
Abbildung 46:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich	101
Abbildung 47:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	102
Abbildung 48:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung.....	108
Abbildung 49:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34).....	109
Abbildung 50:	Fallzahlentwicklung 2010 bis 2013.....	117
Abbildung 51:	Falleingänge 2013.....	118
Abbildung 52:	Anbindung ratsuchender Familien.....	119
Abbildung 53:	Laufende Fälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	132

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in Ingolstadt (Stand: 31.12.2012)	14
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen in Ingolstadt im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2012).....	15
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen in Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2012)	17
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Ingolstadt bis Ende 2021/2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100%)	25
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen.....	41
Tabelle 6:	Eheschließungen und Geschiedene Ehen in Ingolstadt im Zeitverlauf	46
Tabelle 7:	Offene und mobile Jugendarbeit in den Stadtbezirken im März 2013	49
Tabelle 8:	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Schuljahr 2013/14	52
Tabelle 9:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	64
Tabelle 10:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	66
Tabelle 11:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	69
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	71
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	73
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	75
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	77
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	80
Tabelle 17:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	80
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	83
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	86
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	88
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	90
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	91
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	92

Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	95
Tabelle 25:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	95
Tabelle 26:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte.....	97
Tabelle 27:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	98
Tabelle 28:	Personalstand zum 31.12.2013.....	102
Tabelle 29:	Gesamtübersicht Ausgaben/ Aufwendungen.....	103
Tabelle 30:	Gesamtübersicht Einnahmen/ Erträge.....	104
Tabelle 31:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung	105
Tabelle 32:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	105
Tabelle 33:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit.....	106
Tabelle 34:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	106
Tabelle 35:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	107
Tabelle 36:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	107
Tabelle 37:	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder	110
Tabelle 38:	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	110
Tabelle 39:	§ 27 II Hilfen zur Erziehung	111
Tabelle 40:	§ 29 Soziale Gruppenarbeit.....	111
Tabelle 41:	§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer.....	111
Tabelle 42:	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	112
Tabelle 43:	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe.....	112
Tabelle 44:	§ 33 Vollzeitpflege.....	113
Tabelle 45:	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform.....	113
Tabelle 46:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	114
Tabelle 47:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	114
Tabelle 48:	§ 41 Hilfen für junge Volljährige.....	115

Tabelle 49:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle.....	115
Tabelle 50:	Ausgaben je Belegtag/ Laufzeiten.....	116
Tabelle 51:	Betreute Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen.....	124
Tabelle 52:	Beistandschaften und Einnahmen.....	131

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2013 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das achte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen in diesem Jahr erstmalig durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

Im Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.1.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

In Kapitel 5.1.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.



Maro Karmann
Amtsleiter

2 Bevölkerung und Demographie¹

Ingolstadt liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberbayern, eingebettet in die oberbayerischen Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d.Ilm. Ingolstadt gehört zur Planungsregion Ingolstadt.

Ingolstadt hat eine Fläche von 13.337 ha (Stand: 01.01.2013).

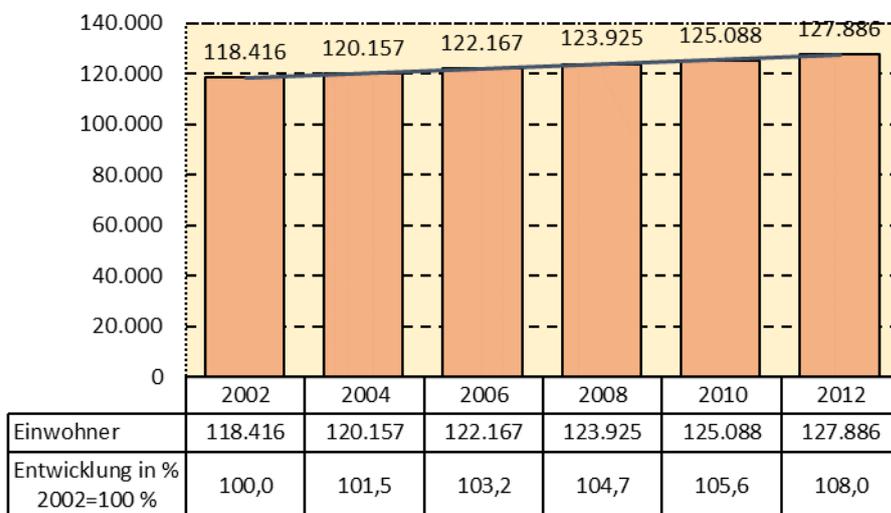
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2012 hatte Ingolstadt 127.886 Einwohner².

Das Verhältnis betrug 64.008 Frauen (50,1%) zu 63.878 Männer (49,9%). (Verhältnis Gesamtbayern: 50,9% Frauen zu 49,1% Männer)³.

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Ingolstadt insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Ingolstadt, Veränderungen in % 2007 bis 2012 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.Dezember des jeweiligen Jahres

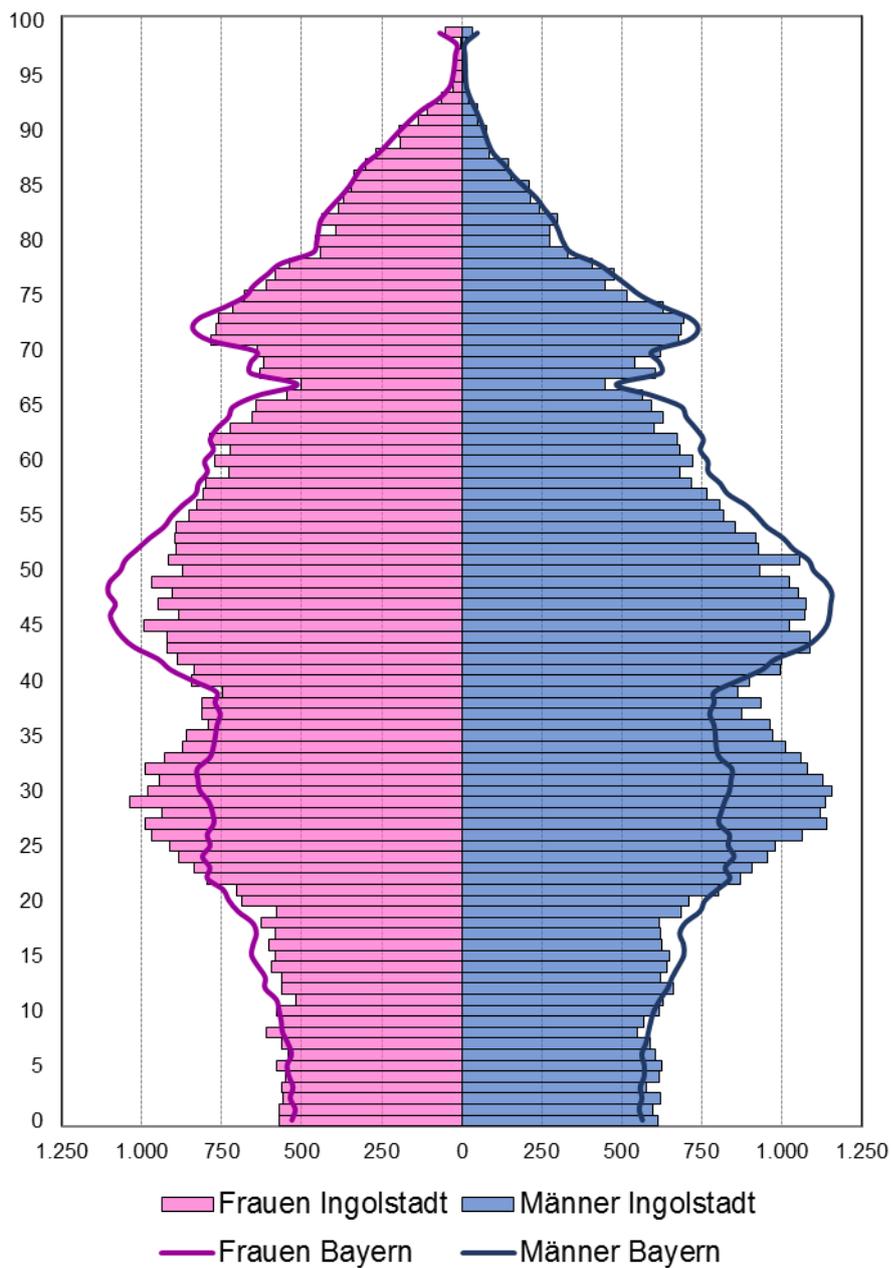
¹ Alle Einwohnerdaten nach Einzelaltersjahren (siehe Kap. 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.9, 3.4, 3.5, 3.6 und 3.12) beziehen sich auf die Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung von 1987. Die Einwohnerdaten in Kap. 2.1, 2.2 (Mischung aus alten und neuen Daten), 2.6 und 2.8 sind Daten mit Stand nach Zensus 2011. D.h. es kann Abweichungen und Ungenauigkeiten in den Einwohnerdaten geben, da sich Berechnungen teilweise aus den beiden verschiedenen Datengrundlagen ergeben. Dies gilt es zu berücksichtigen.

² Nach Zensus 2011

³ Nach Zensus 2011

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2012)⁴

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau in Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2012)



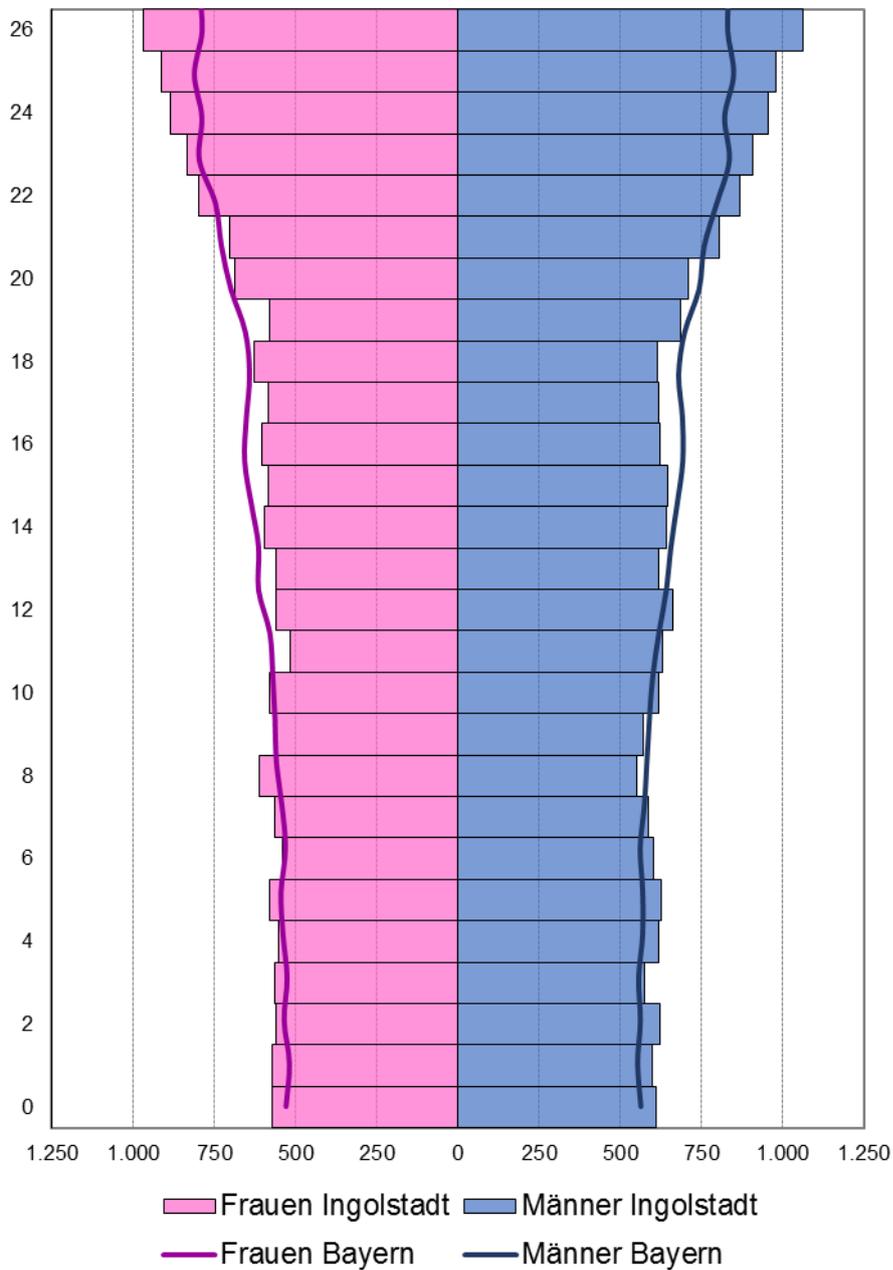
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

⁴ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2012)⁵

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

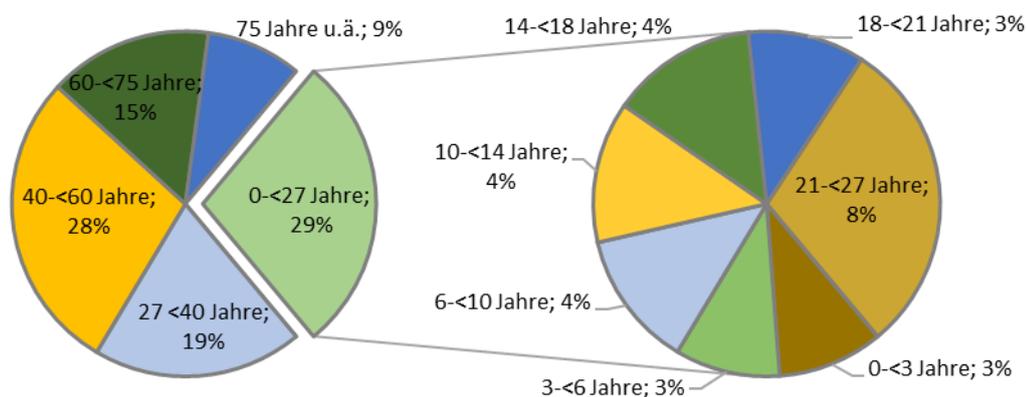
⁵ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahren in Ingolstadt
(Stand: 31.12.2012)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	35.879	18.632	17.247
darunter:			
unter 1	1182	612	570
1 bis unter 2	1169	599	570
2 bis unter 3	1182	623	559
3 bis unter 4	1139	577	562
4 bis unter 5	1171	619	552
5 bis unter 6	1205	626	579
6 bis unter 7	1145	604	541
7 bis unter 8	1153	589	564
8 bis unter 9	1160	551	609
9 bis unter 10	1135	570	565
10 bis unter 11	1198	618	580
11 bis unter 12	1147	630	517
12 bis unter 13	1224	663	561
13 bis unter 14	1182	621	561
14 bis unter 15	1236	642	594
15 bis unter 16	1232	648	584
16 bis unter 17	1228	624	604
17 bis unter 18	1204	621	583
18 bis unter 19	1243	616	627
19 bis unter 20	1268	688	580
20 bis unter 21	1397	709	688
21 bis unter 22	1507	804	703
22 bis unter 23	1667	870	797
23 bis unter 24	1741	907	834
24 bis unter 25	1840	957	883
25 bis unter 26	1891	979	912
26 bis unter 27	2033	1065	968

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in Ingolstadt (Stand: 31.12.2012)



Gesamtbevölkerung (100 %)

Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in Ingolstadt im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2012)

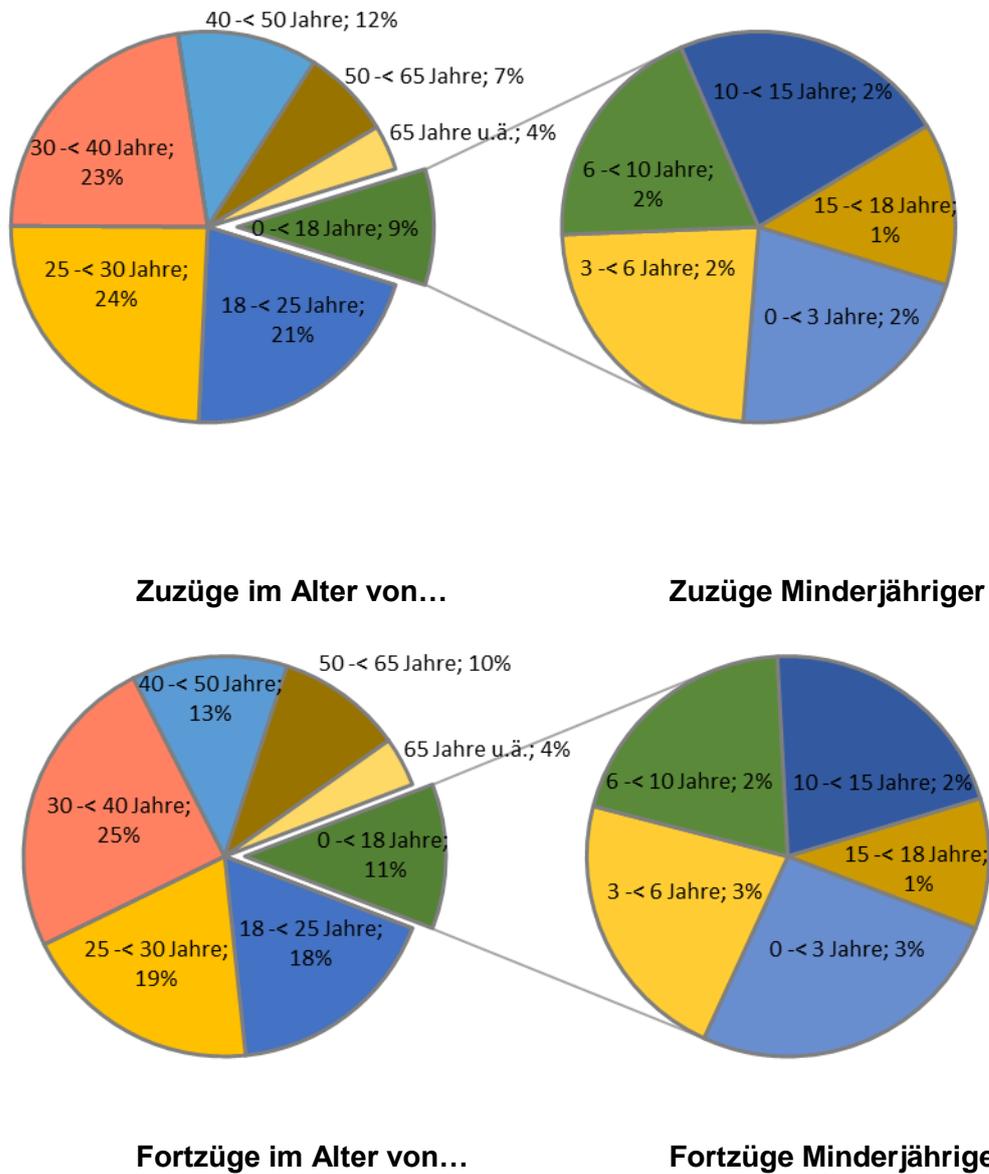
Altersgruppen Bevölkerung ⁶	Ingolstadt		Reg.Bez. Oberbayern	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.533	2,7 %	2,8 %	2,5 %
3- bis unter 6-Jährige	3.515	2,7 %	2,8 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	4.593	3,6 %	3,7 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.751	3,7 %	3,8 %	3,8 %
14- bis unter 18-Jährige	4.900	3,8 %	3,9 %	4,1 %
18- bis unter 21-Jährige	3.908	3,0 %	3,2 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	10.679	8,3 %	7,8 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	21.292	16,6 %	17,0 %	16,8 %
0- bis unter 21-Jährige	25.200	19,7 %	20,2 %	20,1 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	35.879	27,9 %	28,0 %	27,5 %
27-Jährige und Ältere	92.007	71,9 %	72,0 %	72,2 %
Gesamtbevölkerung	127.886	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

⁶ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG.

Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in Ingolstadt (Stand: 31.12.2012)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2012)

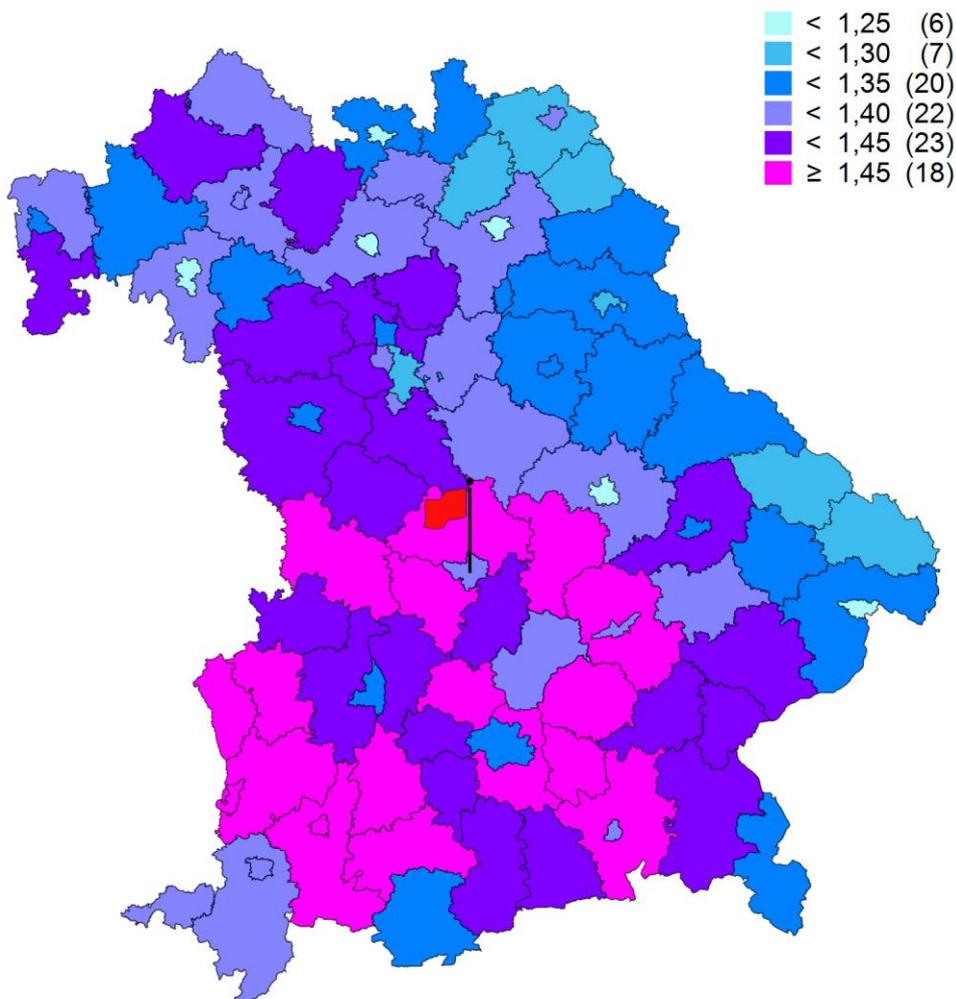
Gemeinde	Unter 3-Jährige			3- bis unter 6-Jährige				
	Einwohner insgesamt unter 3-Jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungs-saldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3-bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungs-saldo 3- bis unter 6-Jährige
Ingolstadt (Krfr.St)	3533	206	252	-46	3515	222	215	7

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)⁷

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für Ingolstadt ergibt sich mit 1,39 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,35

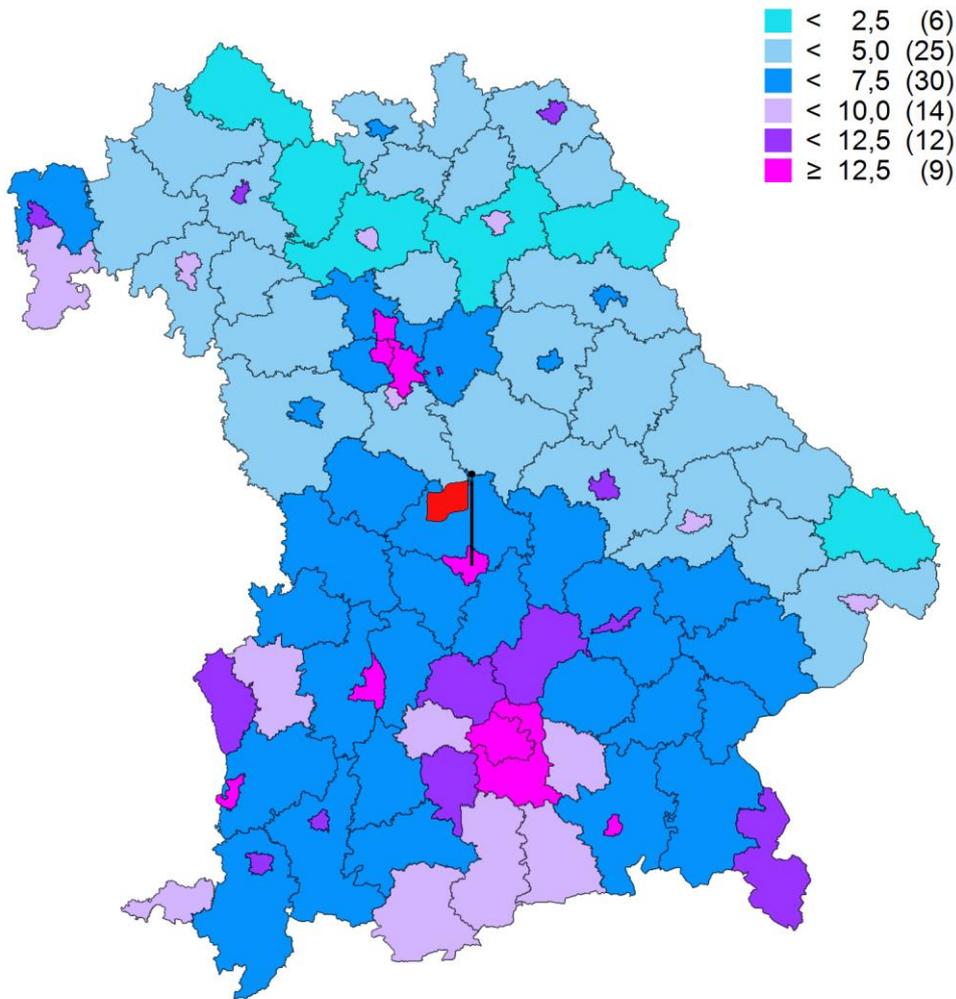
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtage 31.12.2007-31.12.2012, eigene Berechnung GEBIT Münster 2014

⁷ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁸ (Stand 31.12.2012)⁹

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in Ingolstadt 17.322 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 13,5% an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,0%.

Abbildung 7: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2012)



Ausländeranteil in Bayern: 9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

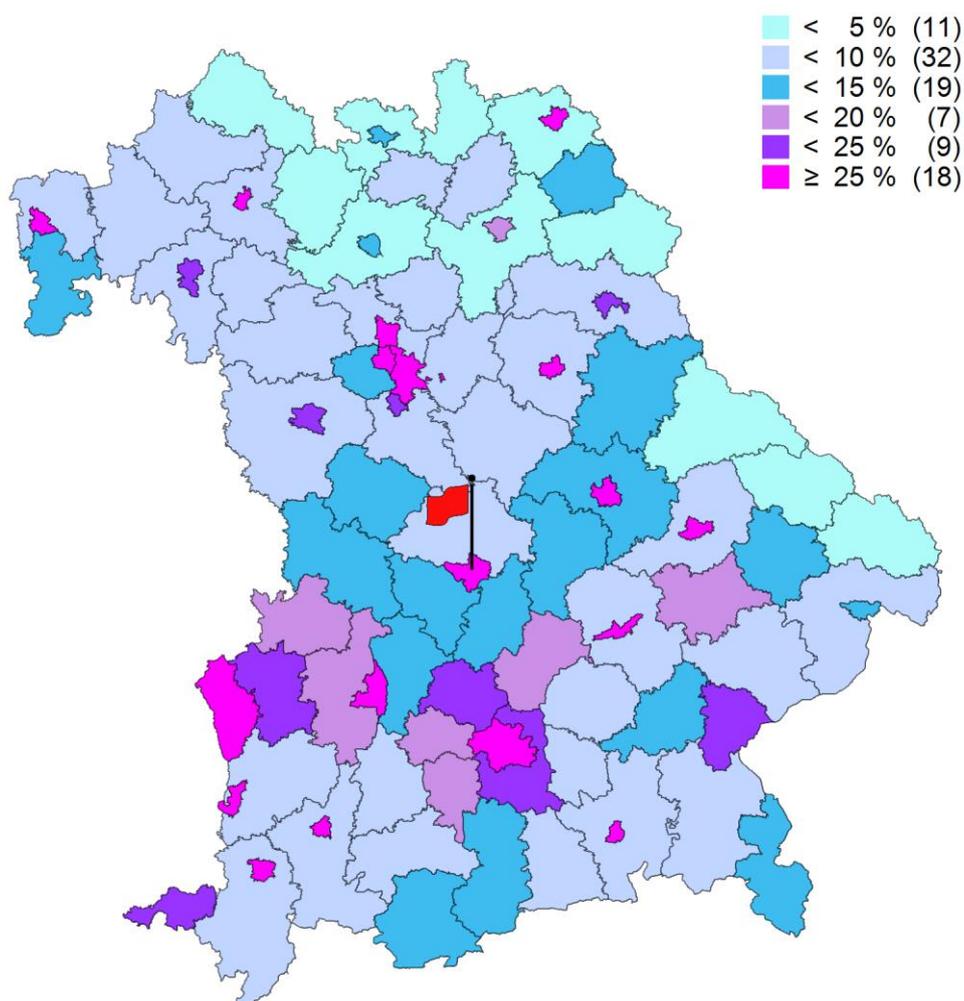
⁸ Auf Basis des Zensus 2011

⁹ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2012/2013)¹⁰

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. In Ingolstadt liegt dieser Anteil bei 32,2%. Im Freistaat Bayern hatten 18,2% der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2012/13 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 8: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2012/13)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 18,2 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

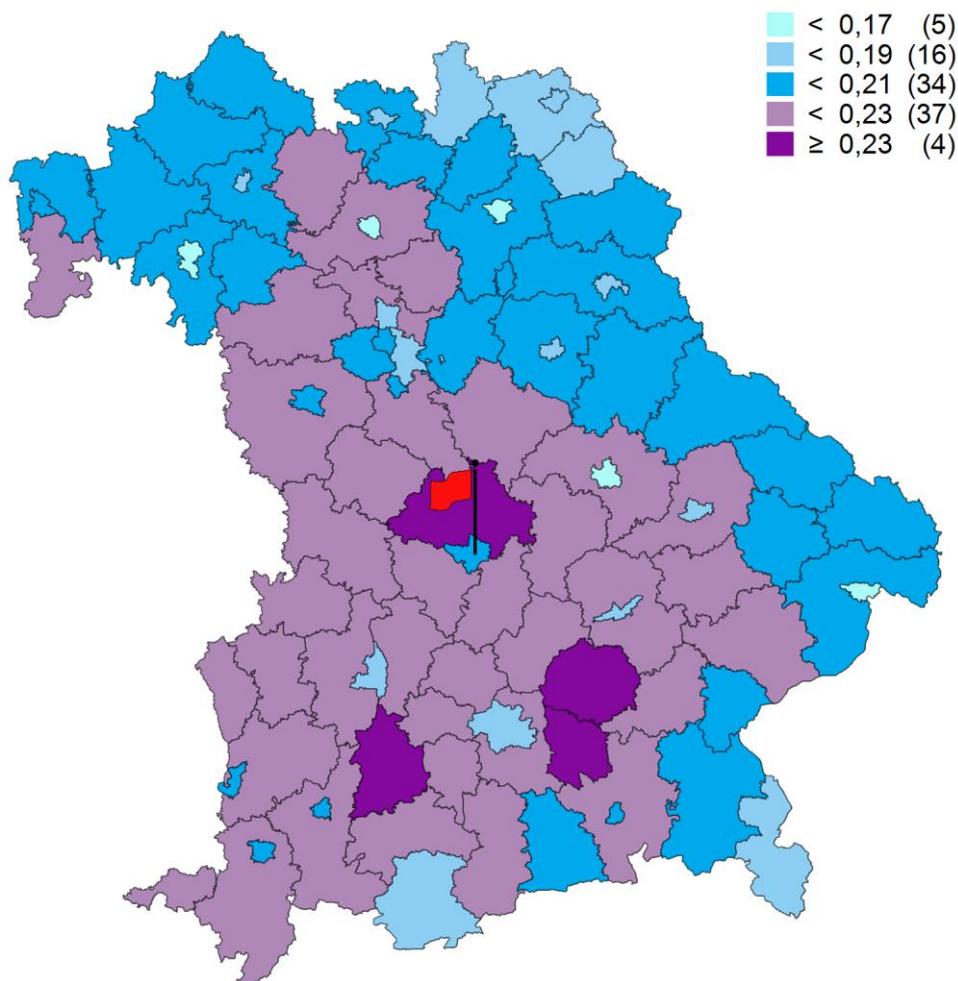
¹⁰ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.
20

2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2012)¹¹

Der Jugendquotient¹² der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in Ingolstadt den Wert 0,20 an (bayerischer Vergleichswert: 0,20).

(Anmerkung: je geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Abbildung 9: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)



Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 0,20

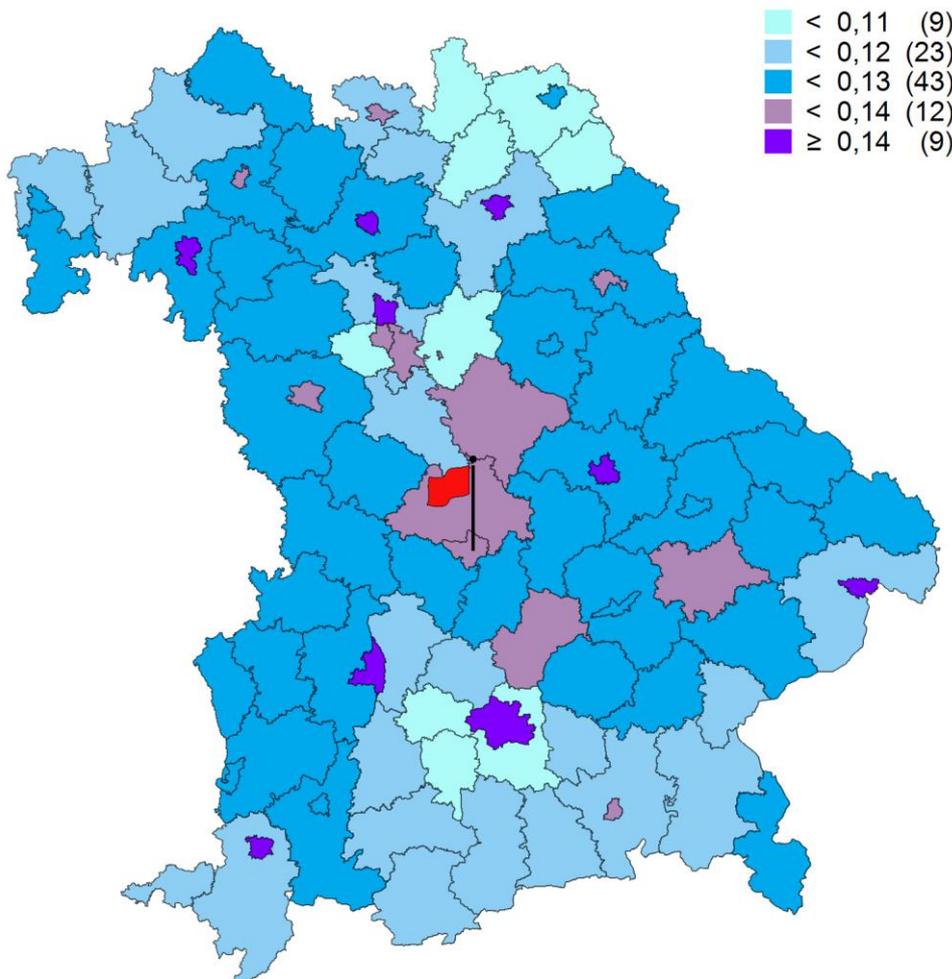
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

¹¹ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

¹² Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen¹³, also das Verhältnis der 18- bis unter 27-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in Ingolstadt den Wert 0,13 an und liegt damit leicht über dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Abbildung 10: Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)



Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 0,12

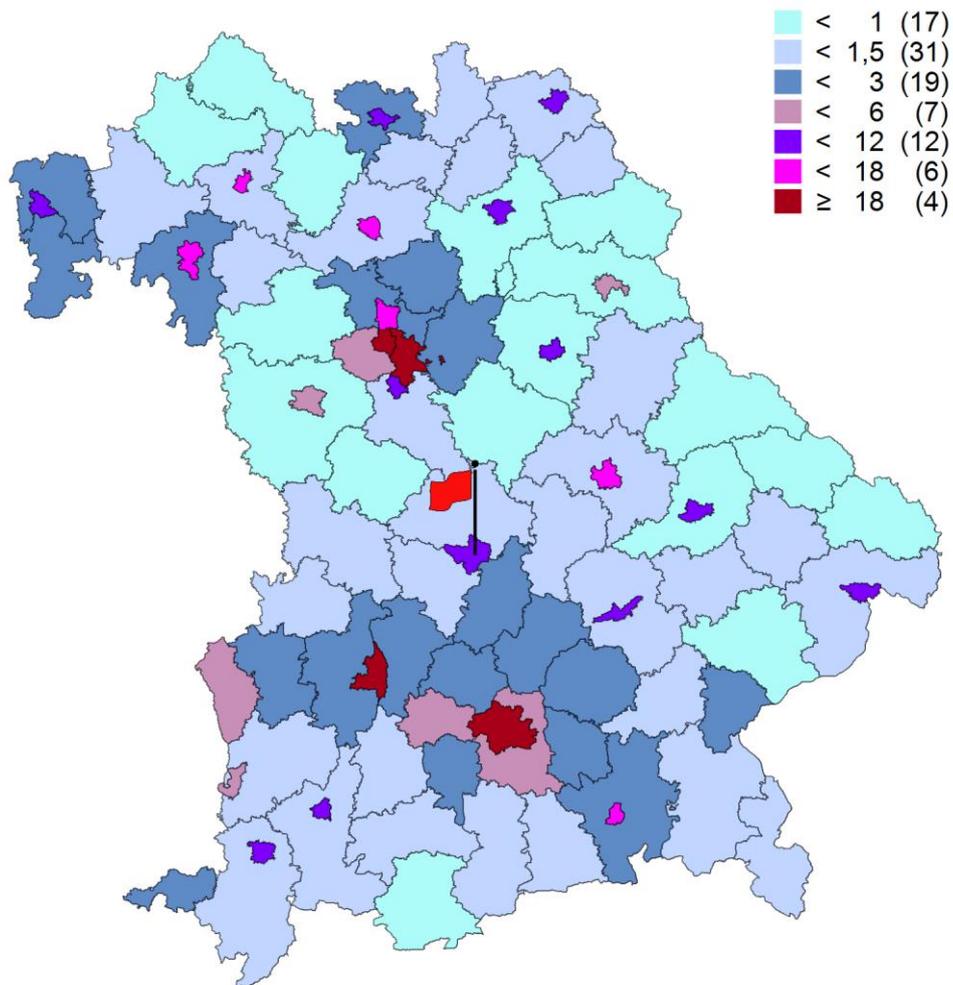
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2012

¹³ Der – bis zum Datenjahr 2010 ausgewiesene – Jugendquotient der unter 21-Jährigen wird stark durch die Hochschulstandorte bestimmt. Mit dem Quotienten der 18- bis unter 27-Jährigen wird der zweite Anteil der Zielgruppe des SGB VIII dargestellt.

2.8 Bevölkerungsdichte¹⁴ (Stand: 31.12.2012)¹⁵

Ingolstadt hat mit 9,6 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayrischen Durchschnitt¹⁶ von 17,5 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2012)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

¹⁴ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

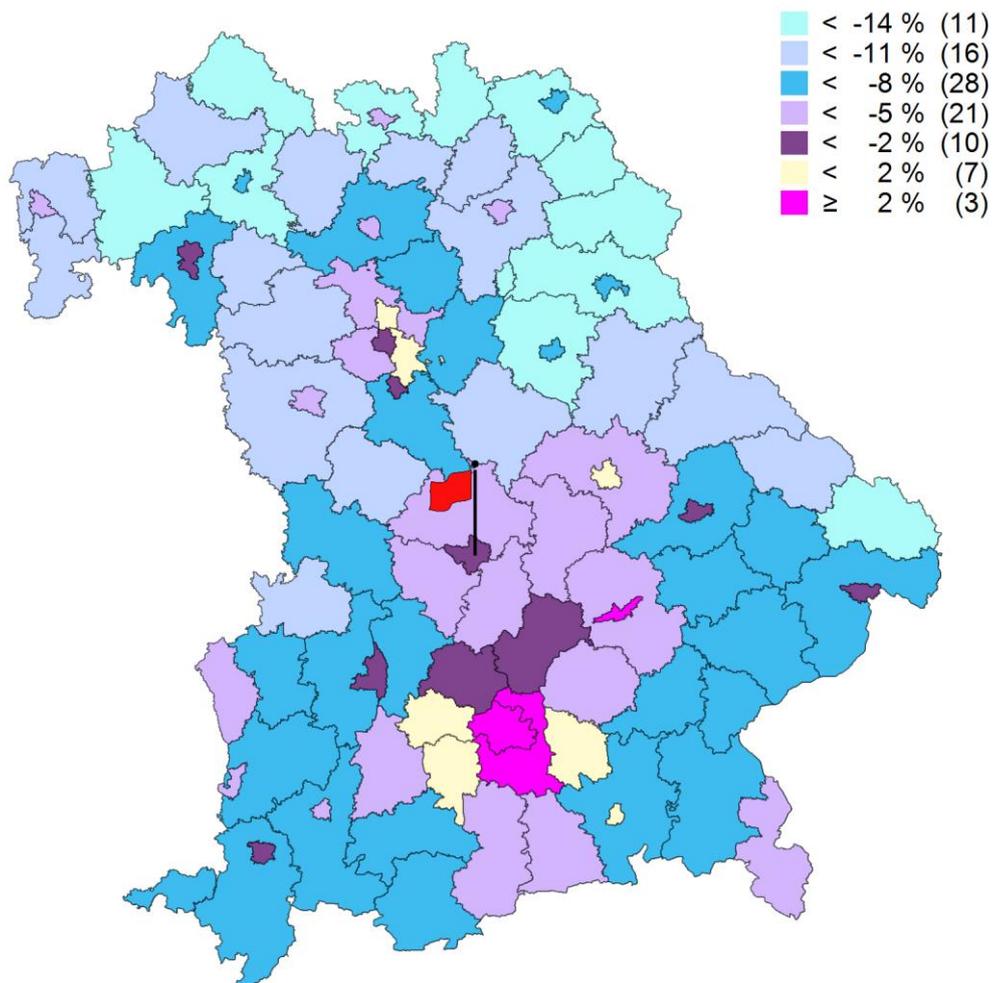
¹⁵ Nach Zensus 2011

¹⁶ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayrischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

In Ingolstadt ergab sich seit Ende 2007 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-2,3%).

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2007 bis 2012 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2007 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern: -6,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2007 und 31.12.2012¹⁷

¹⁷ Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

Laut den Prognosen¹⁸ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in Ingolstadt bis zum Jahr 2021 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2011), bis zum Jahr 2031 dann voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2011).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2021) eher gleich bleiben.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung von Ingolstadt bis zum Jahr 2021/2031 (Basisjahr 2011) darstellt.

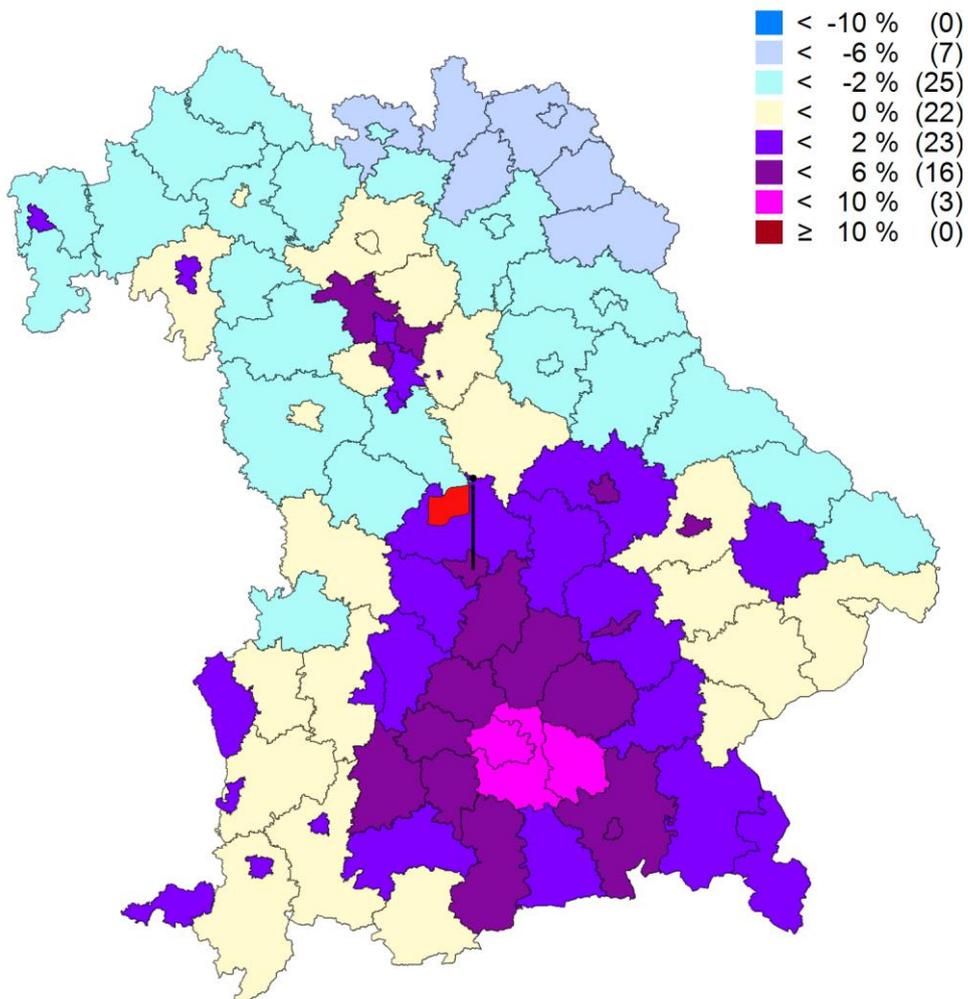
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Ingolstadt bis Ende 2021/2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100%)

Altersgruppe	Ingolstadt Ende 2021	Ingolstadt Ende 2031	Bayern Ende 2021	Bayern Ende 2031
unter 3 Jahre	5,5 %	0,2 %	-0,2 %	-6,4 %
3 bis unter 6 Jahre	3,1 %	-0,5 %	-1,5 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	2,0 %	0,8 %	-4,9 %	-6,4 %
10 bis unter 14 Jahre	-4,2 %	-1,5 %	-11,8 %	-12,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-3,4 %	-1,8 %	-14,3 %	-16,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-3,4 %	-5,2 %	-14,1 %	-19,8 %
21 bis unter 27 Jahre	-6,7%	-13,1 %	-6,4 %	-16,5 %
27 bis unter 40 Jahre	6,6 %	1,1 %	4,0 %	-1,9 %
40 bis unter 60 Jahre	2,6 %	1,3 %	-5,5 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	8,6 %	24,7 %	11,9 %	30,8 %
75 Jahre oder älter	25,6 %	40,2 %	23,4 %	40,9 %
Gesamtbevölkerung	4,9 %	6,6 %	0,8 %	0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2011, 31.12.2021 und 31.12.2031

¹⁸ Auf Grund des Zensus 2011 gibt es keine neuen Bevölkerungsprognosen für die Jahre 2022 und 2032. Daher wird in diesem Bericht noch einmal die bereits im Vorjahr dargestellte Bevölkerungsprognose der Jahre 2021 und 2031 ausgewiesen.

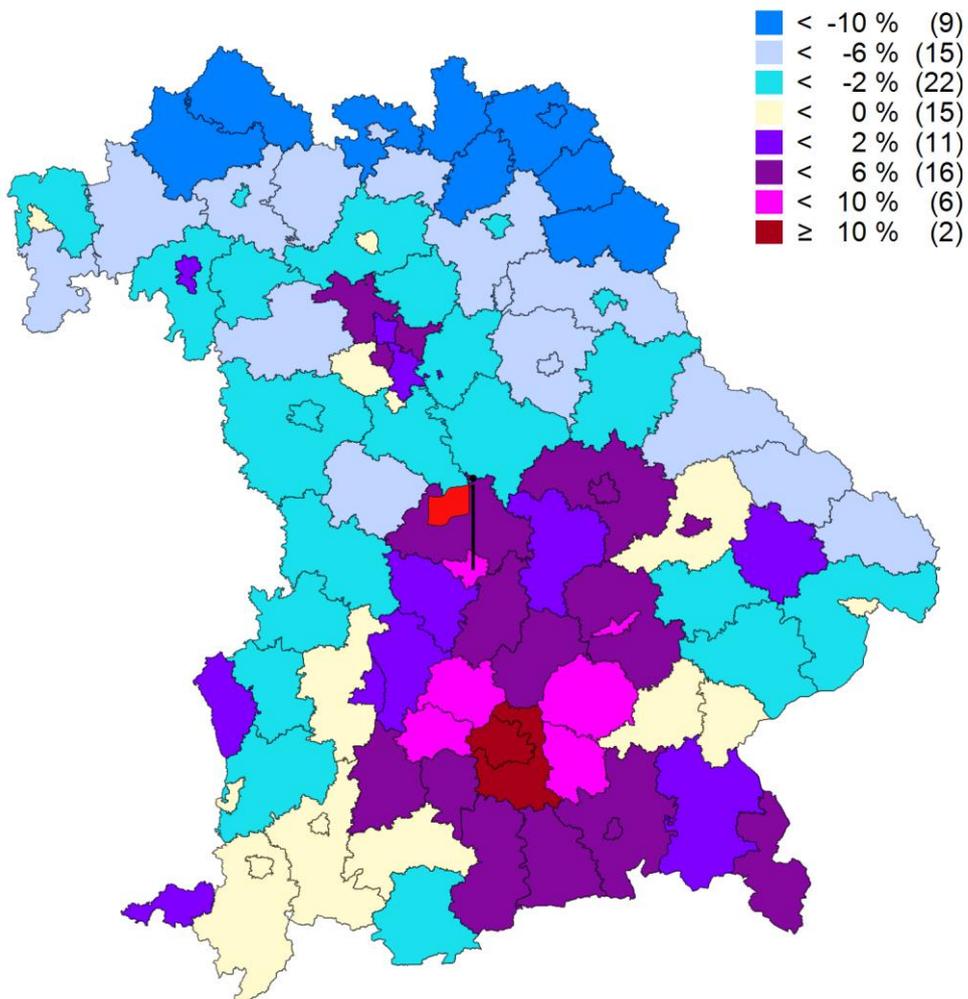
Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2021: 0,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2021

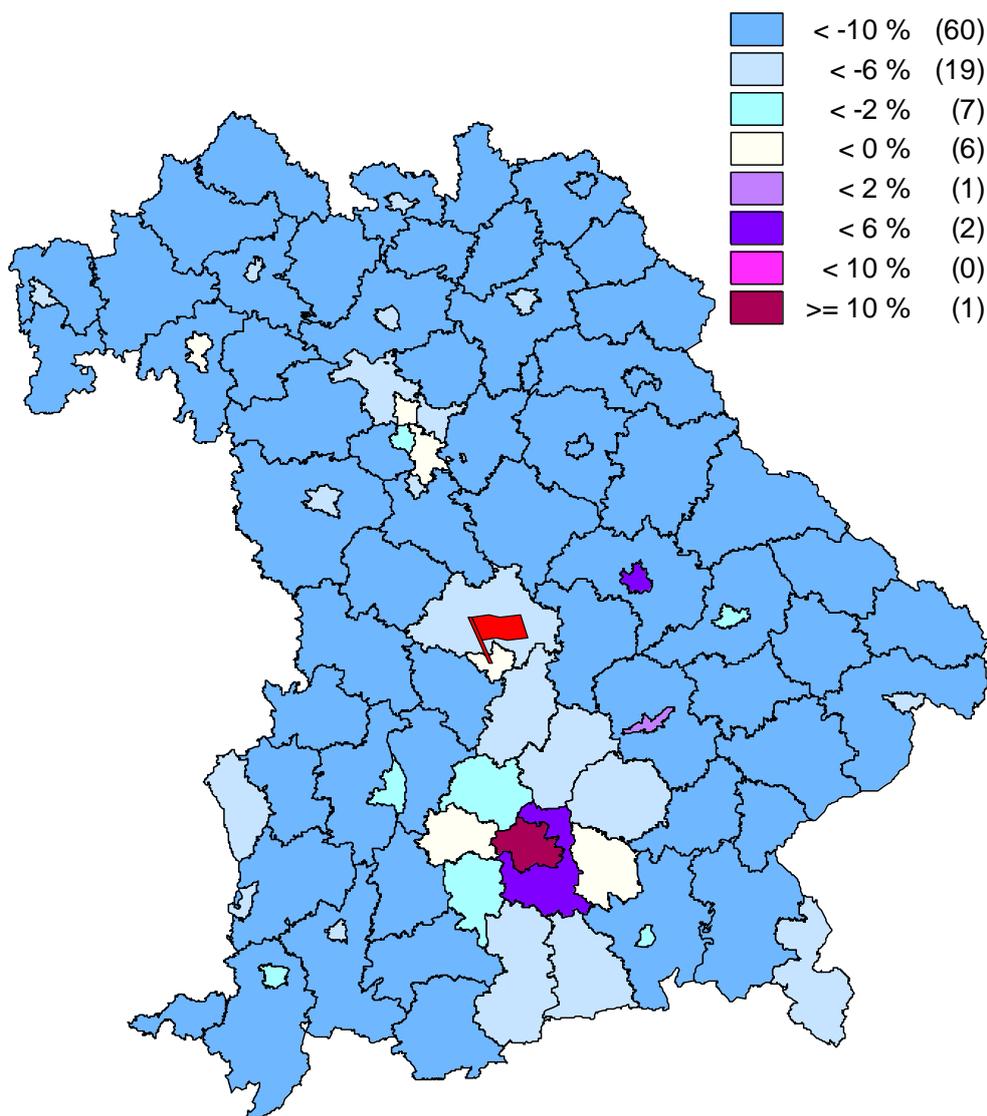
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100%)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2031: 0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2031

Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis 2021: -8,1%

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2021¹⁹

¹⁹ Da für diese Grafik keine Daten des letzten Jahres vorlagen, wurde die Grafik komplett aus dem letzten Bericht übernommen und nicht neu erstellt. (Quelle: SAGS 2012)

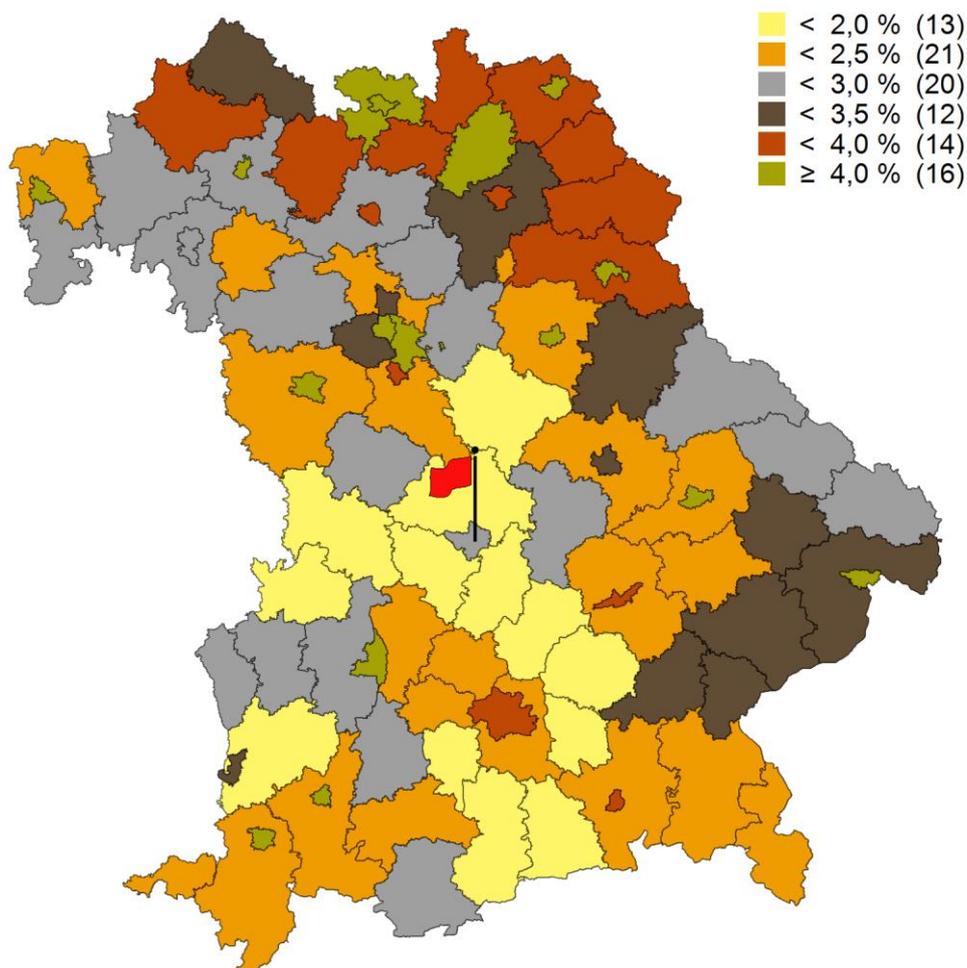
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote²⁰ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012)

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2012 2,8%. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2012 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,0% auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (3,1%) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2011 und 2012 mit je 3,0% stabil geblieben.

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

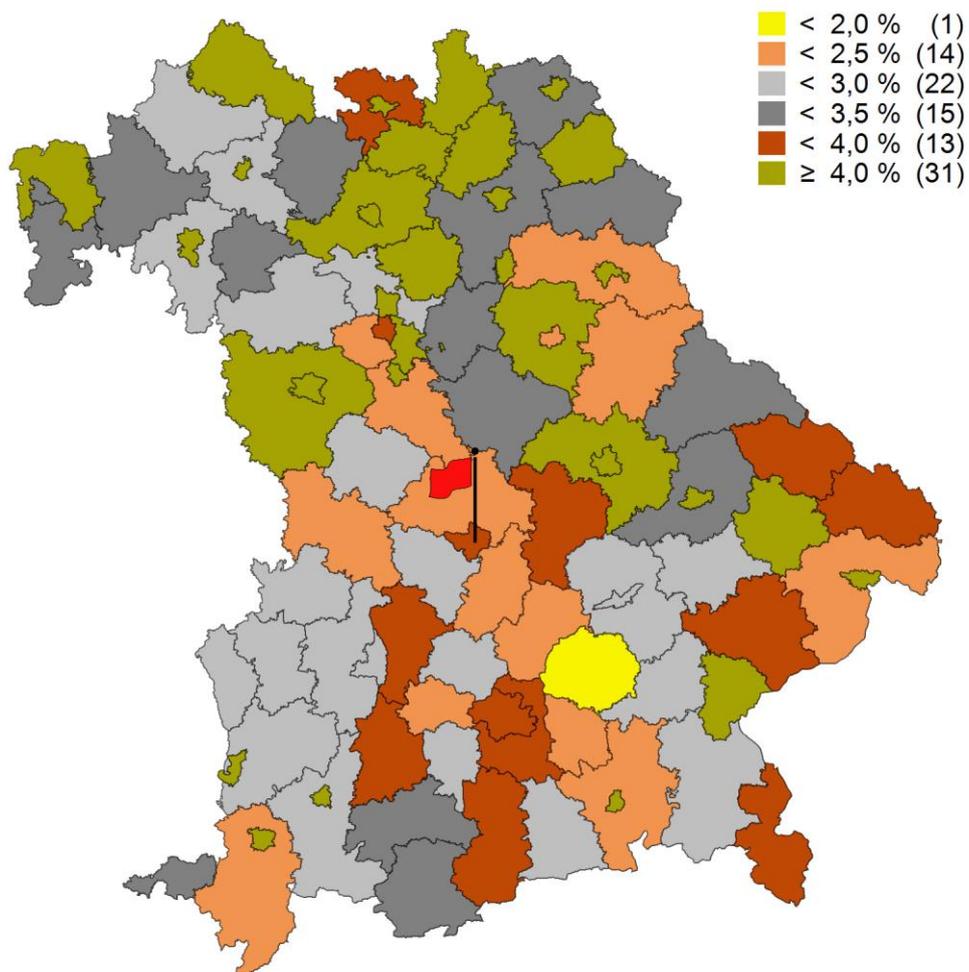
²⁰ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2012)

Die Arbeitslosenquote insgesamt in Ingolstadt lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 3,7%. Insgesamt wies Bayern 2012 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,7% auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (3,7%) die Arbeitslosenquote konstant. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 3,8% auf 3,7% zurückgegangen.

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,7 %

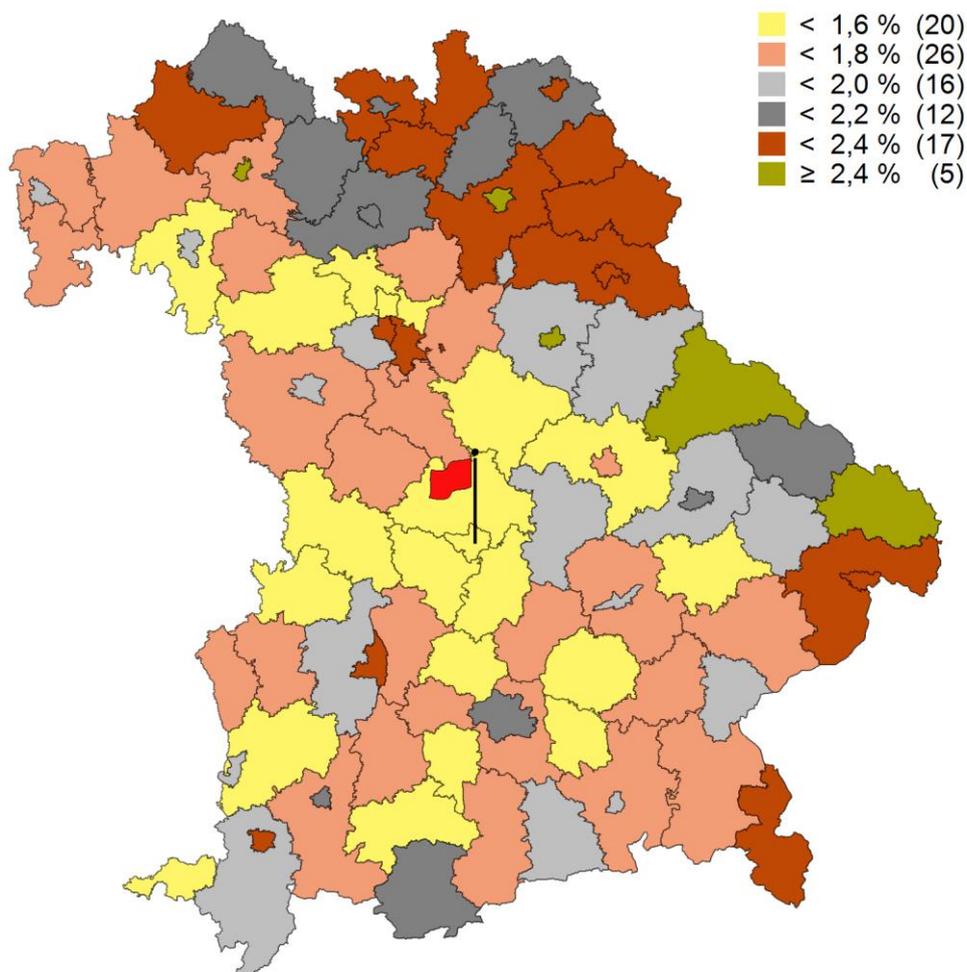
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III²¹ (im Jahresdurchschnitt 2012)

Im Jahresdurchschnitt 2012 gab es in Ingolstadt 1.008 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,4% im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8%.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (1,5%) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2011 und 2012 mit je 1,8% stabil geblieben

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %)(im Jahresdurchschnitt 2012)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,8 %

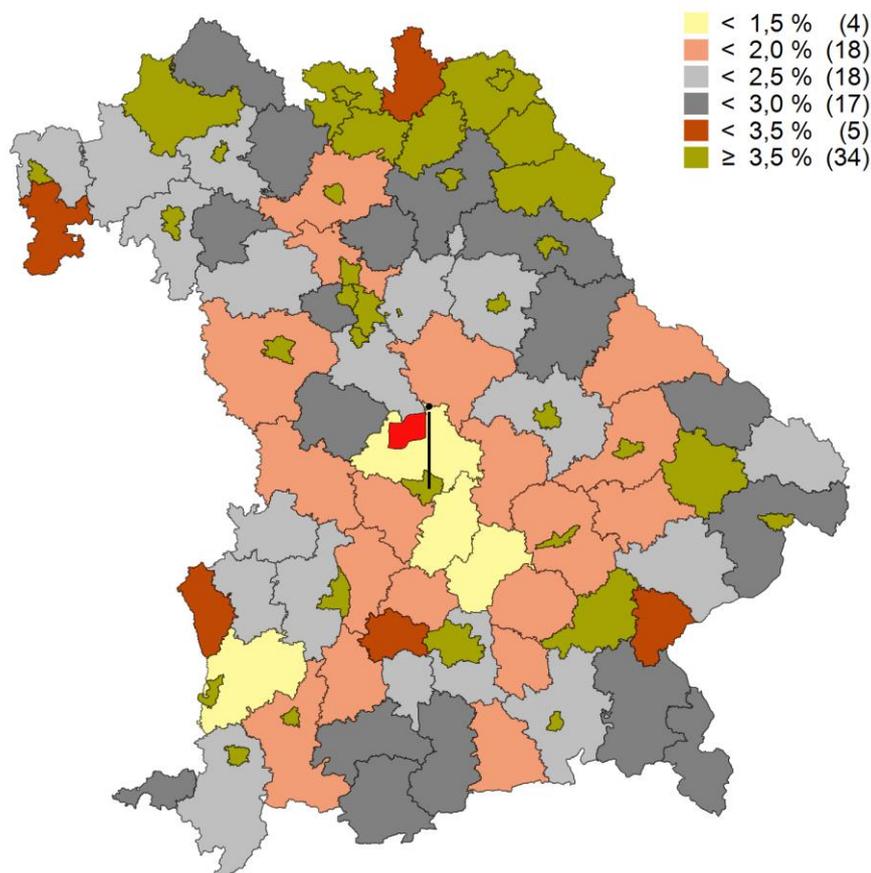
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²¹ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte²² – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II²³ (im Jahresdurchschnitt 2012)

Im Jahresdurchschnitt 2012 erhielten 3.963 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in Ingolstadt somit 4,6 Leistungsempfänger. Bayernweit bezogen 35 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2012. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (5,1%) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit leicht gesunken (von 3,8% auf 3,5%).

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2012)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²² Bis zu der rückwirkend zum 1. Januar Ende 2011 in Kraft getretenen Änderung des SGB II wurde statt von einem Leistungsberechtigten von einem Hilfebedürftigen gesprochen. Die Rechtslage wurde durch die Änderung der Begrifflichkeit nicht geändert. Die Definition des alten Begriffs wurde unverändert für den neuen Begriff übernommen.

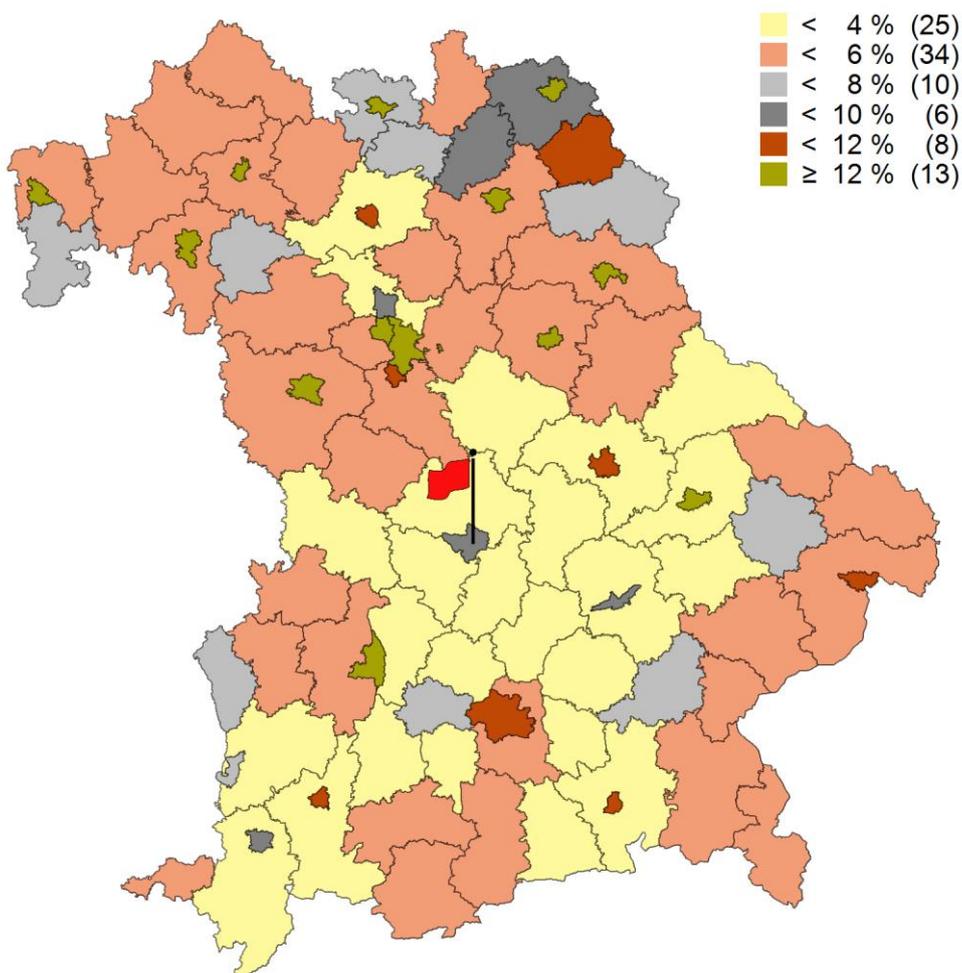
²³ Siehe Kapitel 8: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen²⁴ (im Jahresdurchschnitt 2012)

Der Indikator „Kinderarmut“ in Ingolstadt liegt bei 98,4 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15-Jährige. Bayernweit waren 68,6 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15-Jährige im Jahresdurchschnitt 2012 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2011 leicht gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,1% auf 6,9% leicht gesunken.

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 6,9 %

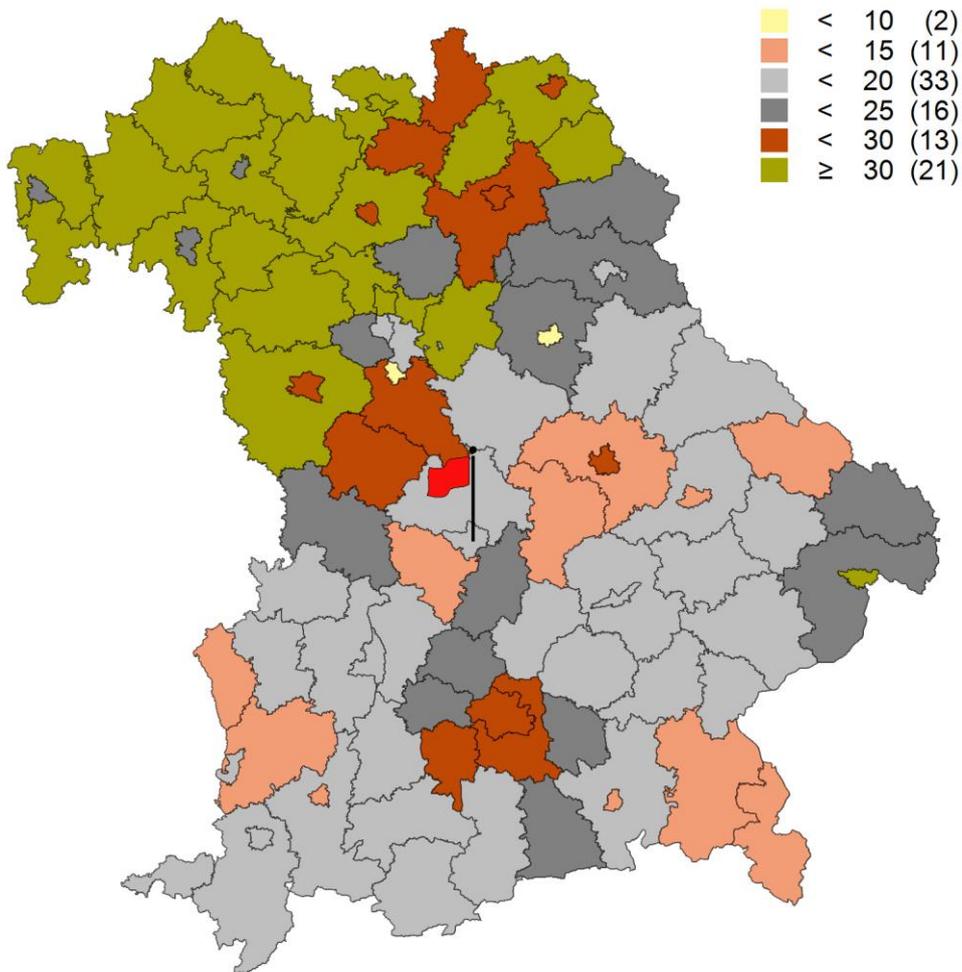
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

²⁴ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung²⁵ (Stand: 01.03.2013)

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei unter 3-Jährigen liegt in Ingolstadt bei 17,2% (Bayern: 22,5%).

Abbildung 21: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)



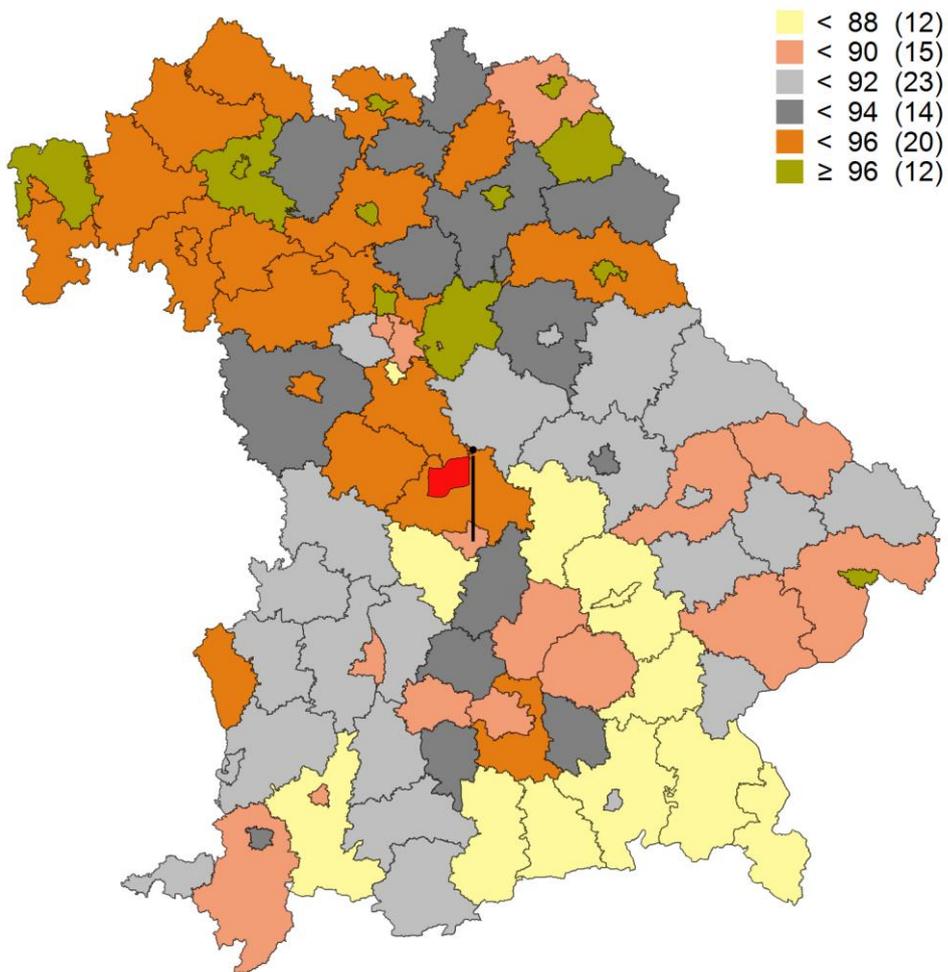
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Inanspruchnahmequote: 22,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

²⁵ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Inanspruchnahmequote.

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt in Ingolstadt bei 89,0% (Bayern: 91%).

Abbildung 22: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Inanspruchnahmequote: 91 %

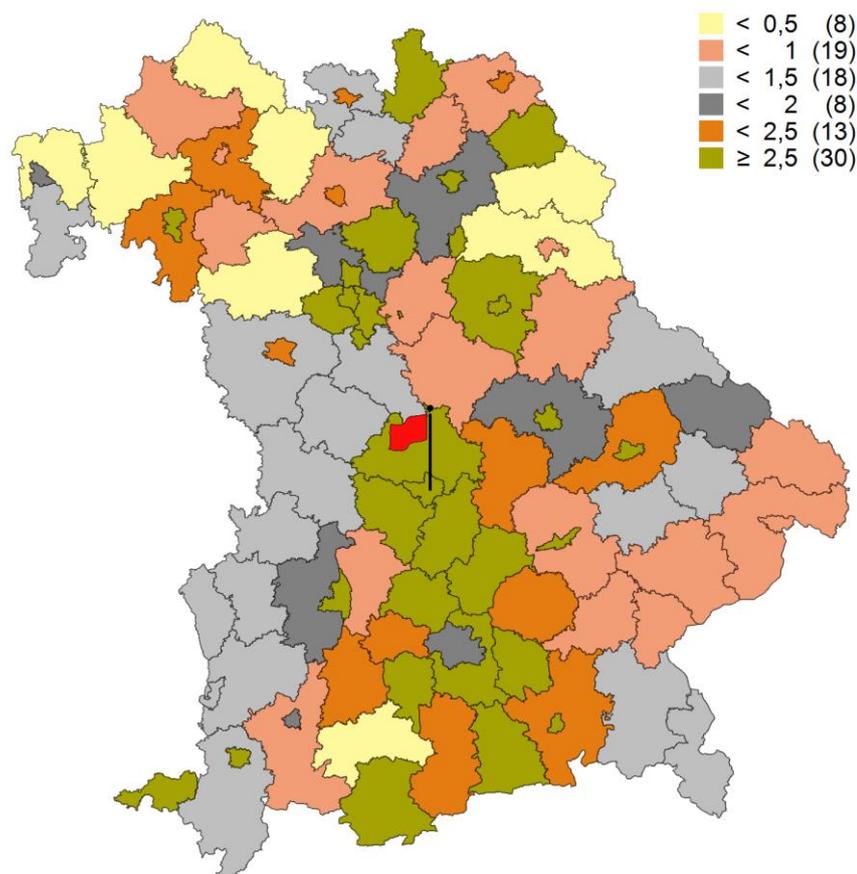
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2013 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für Ingolstadt wird im März 2013 ein Anteil von 3,8% der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 135 Kindern.

Bayernweit wurden 7.292 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,3% an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 23: *Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)*



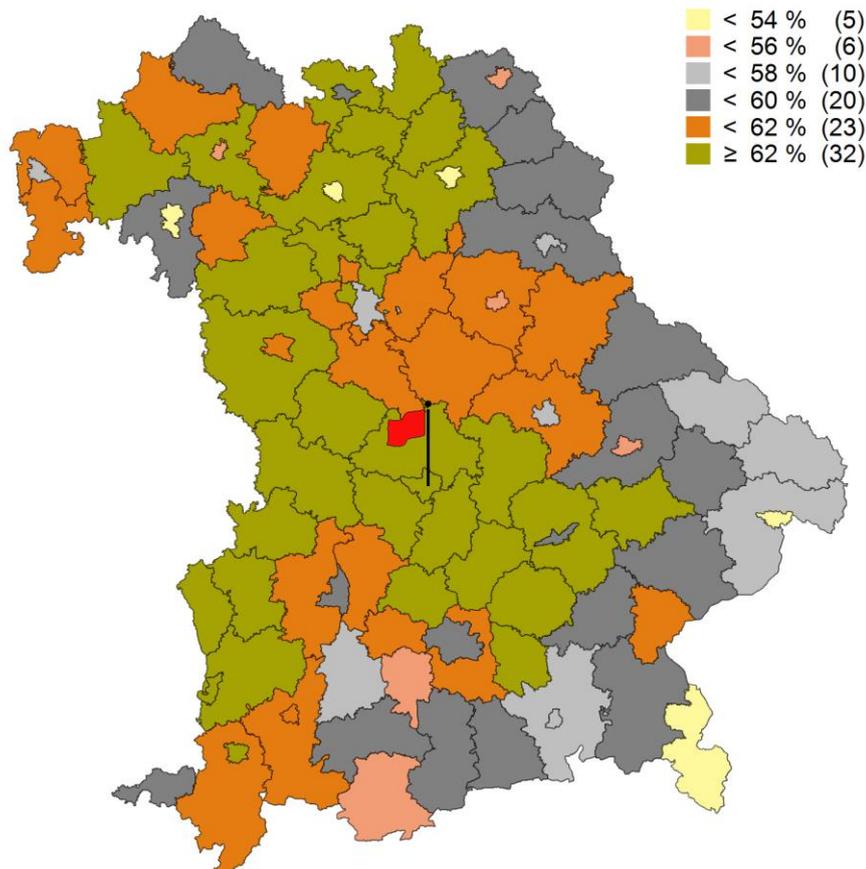
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege:
Inanspruchnahmequote: 2,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁶ gesamt²⁷ (Juni 2013)

Der Anteil der in Ingolstadt sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 64,0% an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. (Bayern: 60,1%)

Abbildung 24: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2013)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 60,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2013

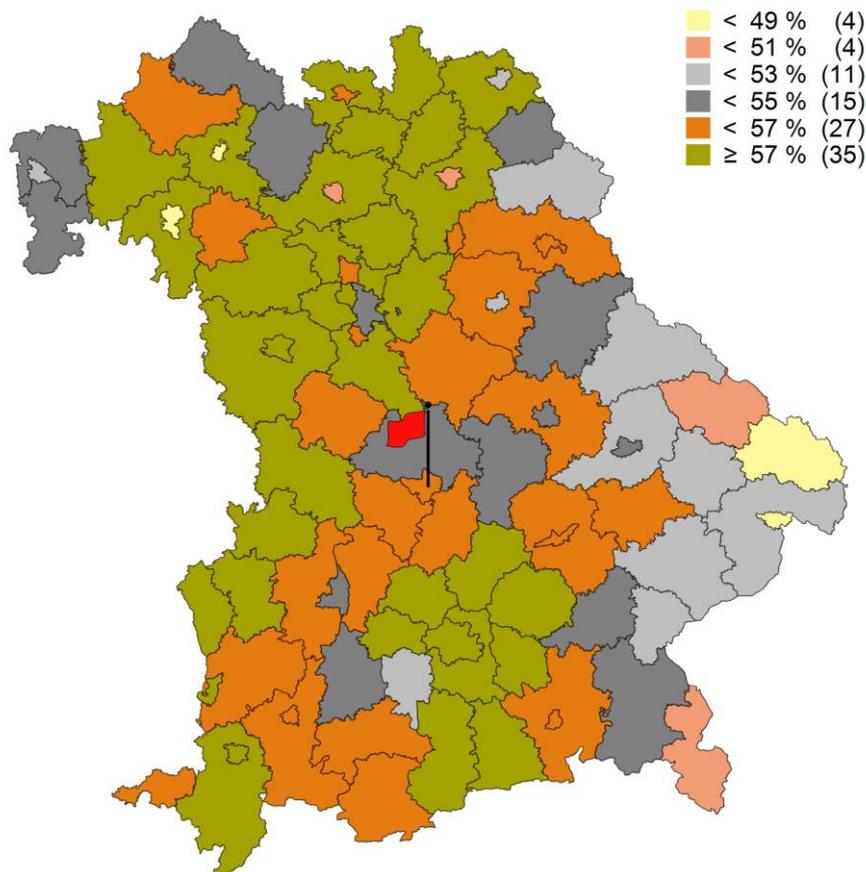
²⁶ Vormals als Erwerbstätigenquote bezeichnet: Erwerbstätigenquote ist jedoch ein irreführender Begriff, da diese eigentlich eine andere Personengruppe bezeichnen als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur Klärung ist die Überschrift geändert worden, die Zahlen und Daten waren aber bereits in den vorherigen Berichten die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die **Erwerbstätigen** umfassen Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** sind alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Siehe dazu Kapitel 8: Glossar)

²⁷ Siehe Kapitel 8: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten²⁸ Frauen²⁹ (Juni 2013)

Der Anteil der in Ingolstadt sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 56,2% an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. (Bayern: 56%)

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2013)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 56 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2013

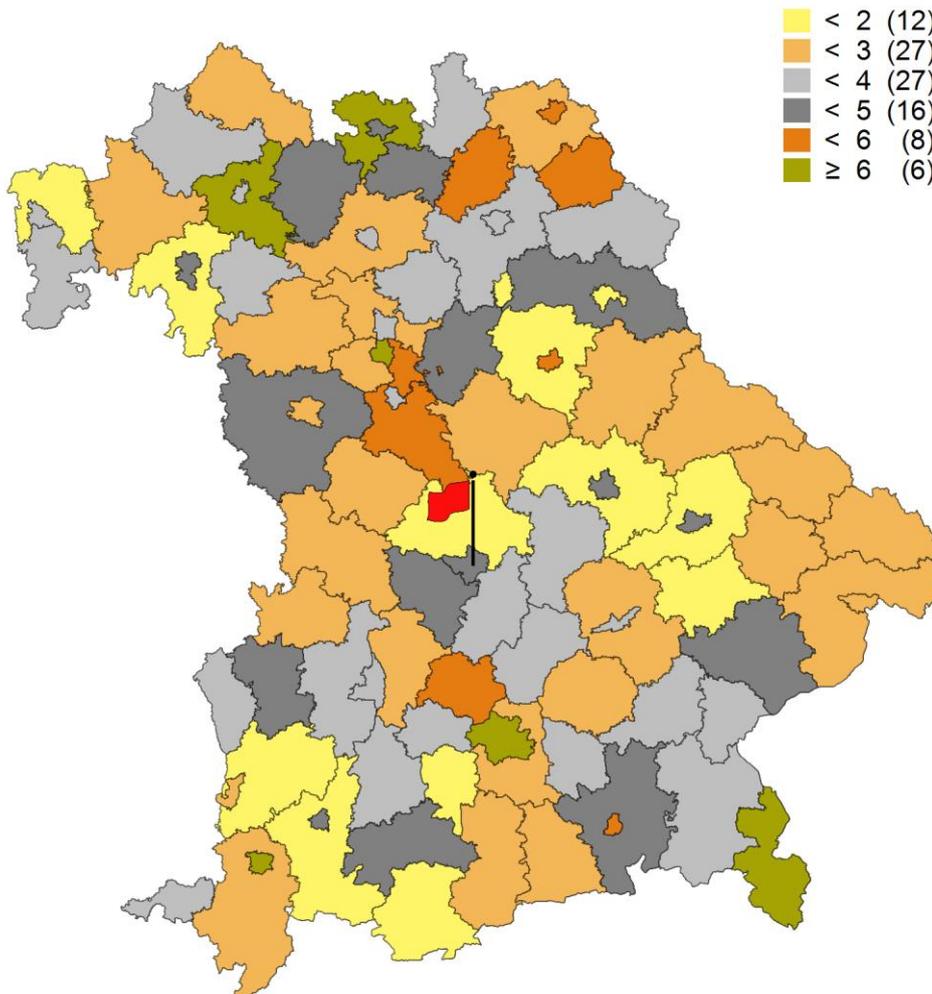
²⁸ Vormals als Erwerbstätigenquote bezeichnet: Erwerbstätigenquote ist jedoch ein irreführender Begriff, da diese eigentlich eine andere Personengruppe bezeichnen als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur Klärung ist die Überschrift geändert worden, die Zahlen und Daten waren aber bereits in den vorherigen Berichten die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die **Erwerbstätigen** umfassen Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** sind alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Siehe dazu Kapitel 8: Glossar)

²⁹ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss³⁰ (Schuljahr 2011/2012)³¹

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss³² an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Schuljahr 2011/2012 in Ingolstadt bei 4,1% (bayerischer Vergleichswert: 3,7%).

Abbildung 26: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

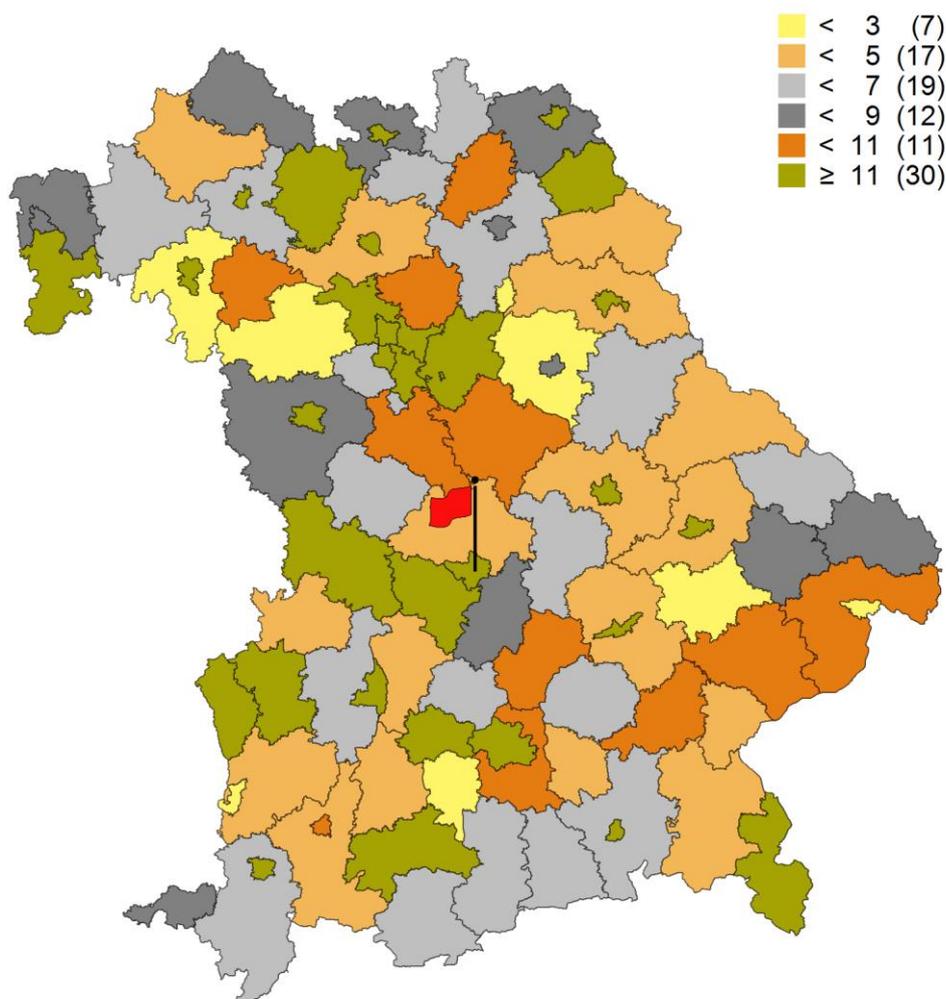
³⁰ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

³¹ Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

³² Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Haupttrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen³³ bei 20,0% (bayerischer Vergleichswert: 9,6%).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

³³ Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in nahegelegene Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichem Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Haupttrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2011/2012³⁴.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen³⁵

Schultyp	Abgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	Abgänger mit „Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung“
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	38	
Förderschulen ³⁶	25	30
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) ³⁷	11	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	74	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

³⁴ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

³⁵ Die Daten der **Abgänger der Förderschulen ohne Abschluss** und **„Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung“** waren im letzten Bericht durch einen Rechenfehler zu hoch, die tatsächliche Anzahl der Abschlüsse liegt bei der Hälfte der ausgewiesenen Daten. Ab dem jetzigen Berichtsjahr 2013 sind die Daten korrekt, liegen aber durch die Korrektur deutlich niedriger, bitte beachten Sie dies. Die Daten der **Abgänger anderer allgemeinbildender Schulen** waren durch einen Rechenfehler falsch, hier wurden nicht die anderen Schulformen ausgewiesen, sondern die Gesamtzahl aller Abgänger ohne Abschluss inklusive Förderschulen und Haupt-/Mittelschulen

³⁶ Dies sind Sonderschulen, im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Realschulen zur indiv. Lernförderung.

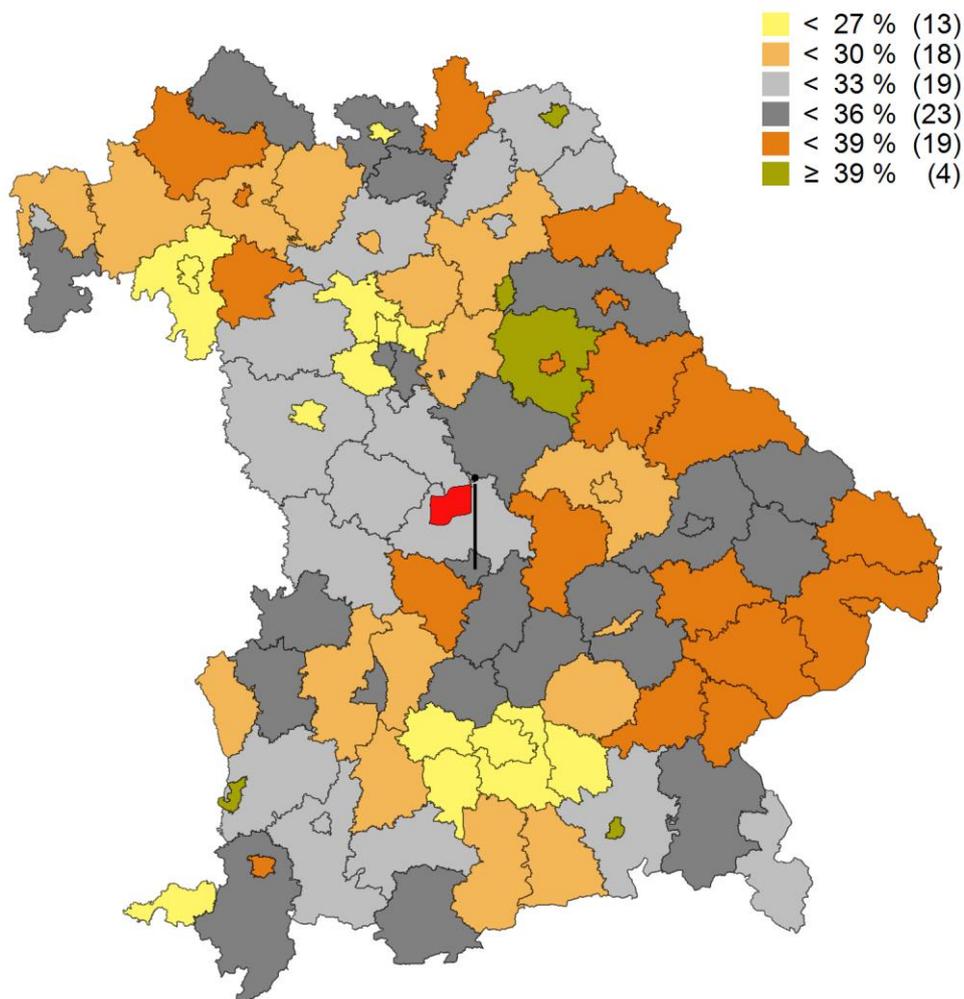
³⁷ Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen. Volksschulen zählen in der Landesstatistik zu der Schulform der Haupt-/Mittelschulen und nicht zu den anderen allgemeinbildenden Schulformen, dies ist auch in den letzten Jahren so gewesen, wurde nur falsch ausgewiesen.

3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2012/2013)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In Ingolstadt sind 33,3% aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,6% aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 28: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

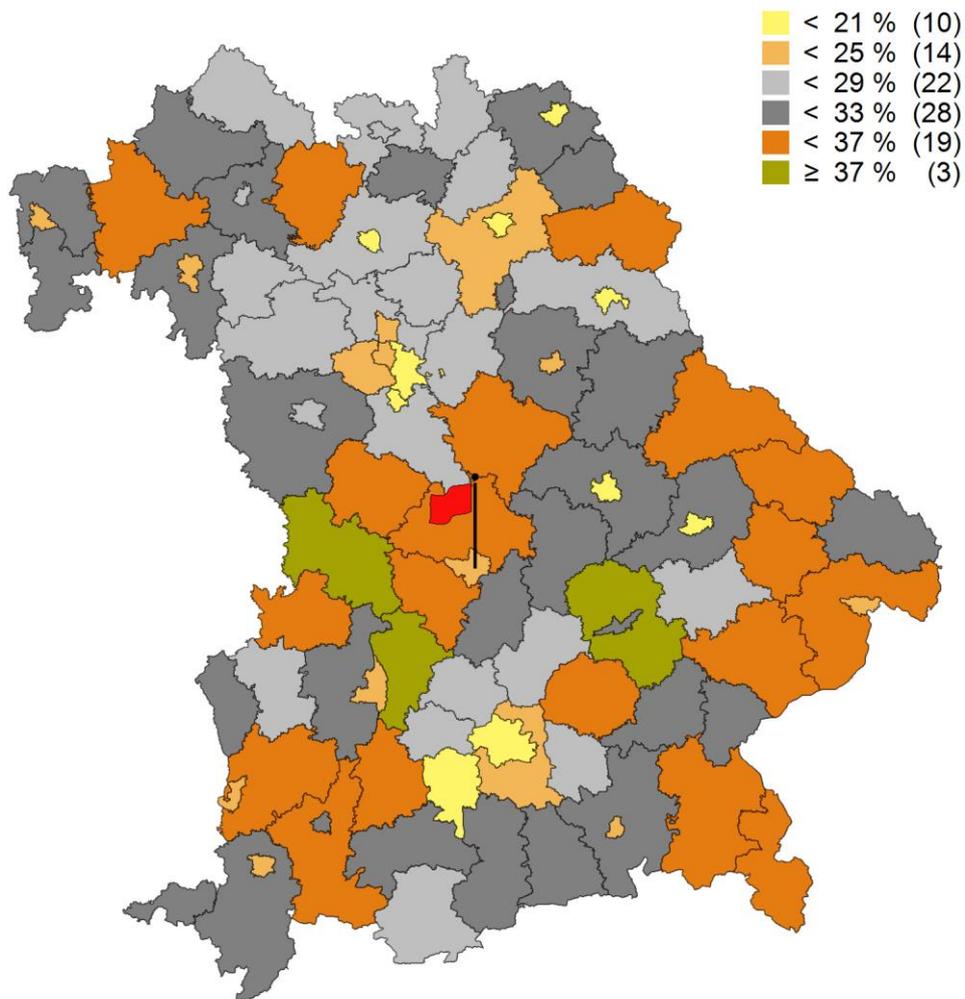


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,6 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2012/2013 24,9% aller Kinder der vierten Klassen in Ingolstadt. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,2% aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

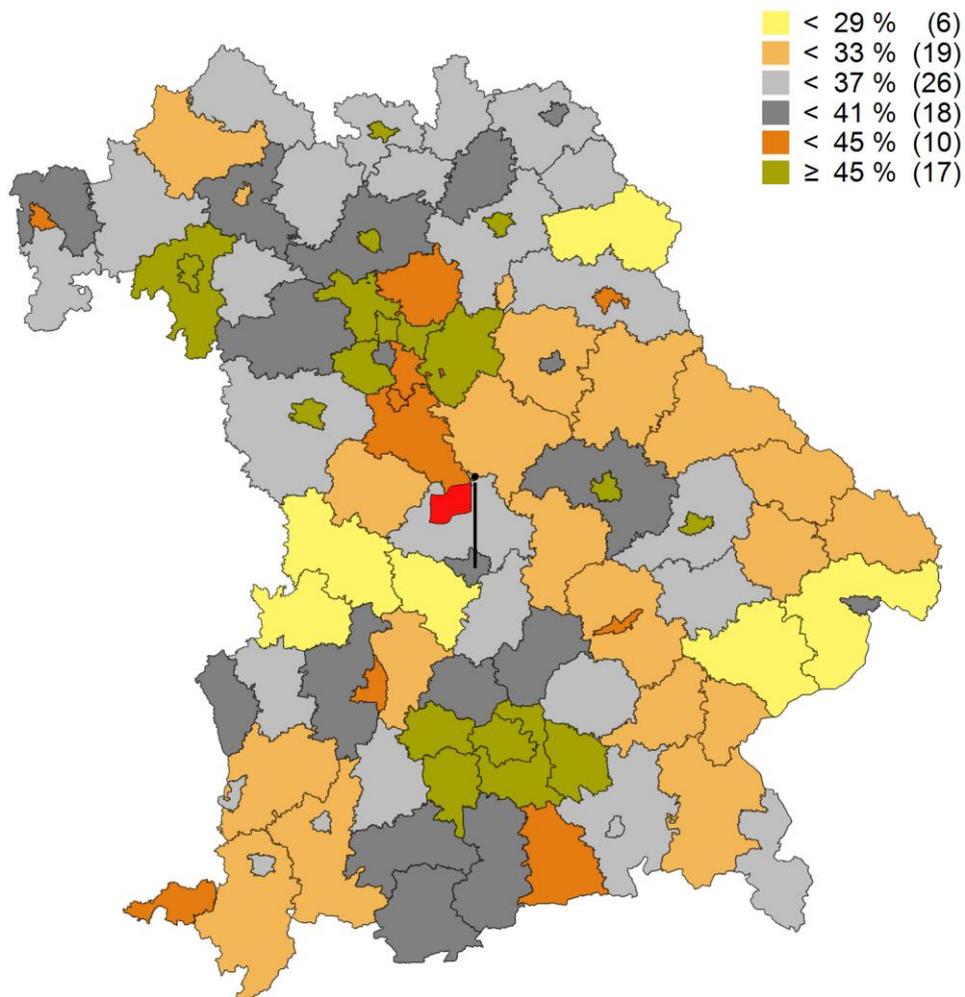


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,2 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2012/2013 40,3% aller Kinder der vierten Klassen in Ingolstadt. In Bayern insgesamt waren es 39,5% aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)



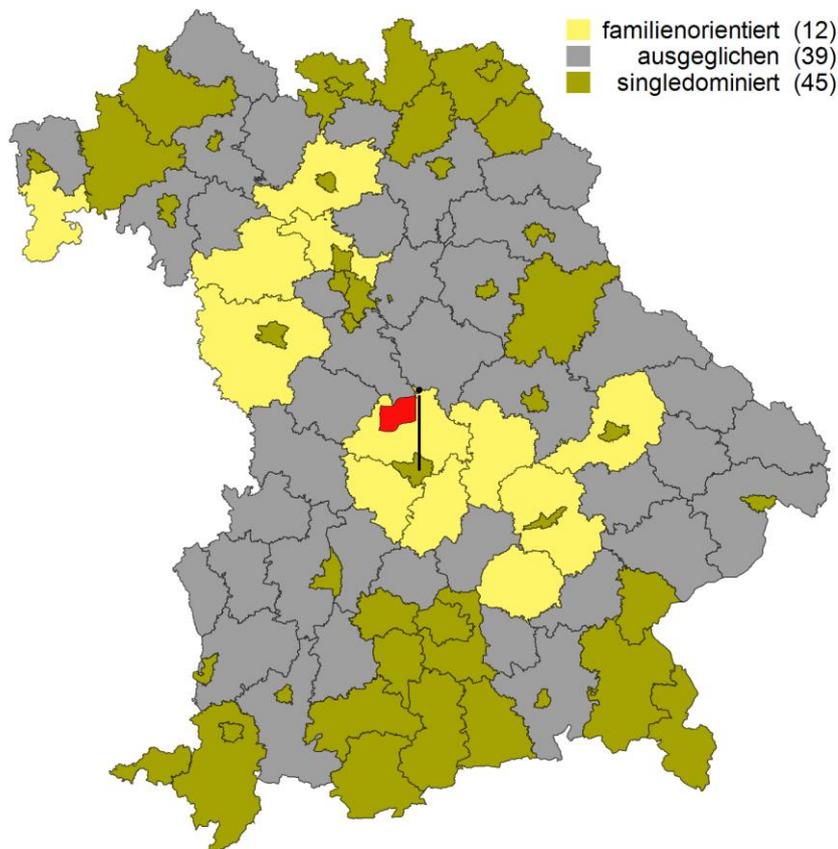
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,5 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: <http://www.kis-schule-bayern.de>

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern³⁸ (2012)

Ingolstadt gehört zu den singledominiert Kommunen. Insgesamt gibt es 64.678 Haushalte (Bayern 6.097.417). Auf die Gesamtheit aller Haushalte³⁹ entfällt ein Anteil von 40,8% auf Singlehaushalte (Bayern: 39,4%), ein Anteil von 30,0% auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 29,4%) und ein Anteil von 29,2% auf Haushalte mit Kindern (Bayern: 31,1%). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis*) von 1,40. (Bayern: 1,27)

Abbildung 31: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern* in Bayern (2012)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,27

*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH⁴⁰, 2012

³⁸ Siehe Kapitel 8: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

³⁹ Die in den Berichten der Vorjahre genannte „Gesamtheit aller Haushalte“ bezog sich nur auf Einpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern, dabei wurde jedoch die dritte Haushaltsform der „Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder“ nicht ausgewiesen. Der Vollständigkeit halber wird diese ab dem Berichtsjahr 2013 mit abgebildet.

⁴⁰ Das Institut „infas“ hat sich Anfang des Jahres 2014 in „Nexiga – next level geomarketing“ umbenannt.

3.12 Gerichtliche Ehelösungen⁴¹ (2012)

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2011 und 2012 ein Anstieg erkennbar. In Ingolstadt wurden 2012 2,1 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,4). Die Anzahl der Eheschließungen 2012 belief sich auf 582.

Tabelle 6: Eheschließungen und Geschiedene Ehen in Ingolstadt im Zeitverlauf

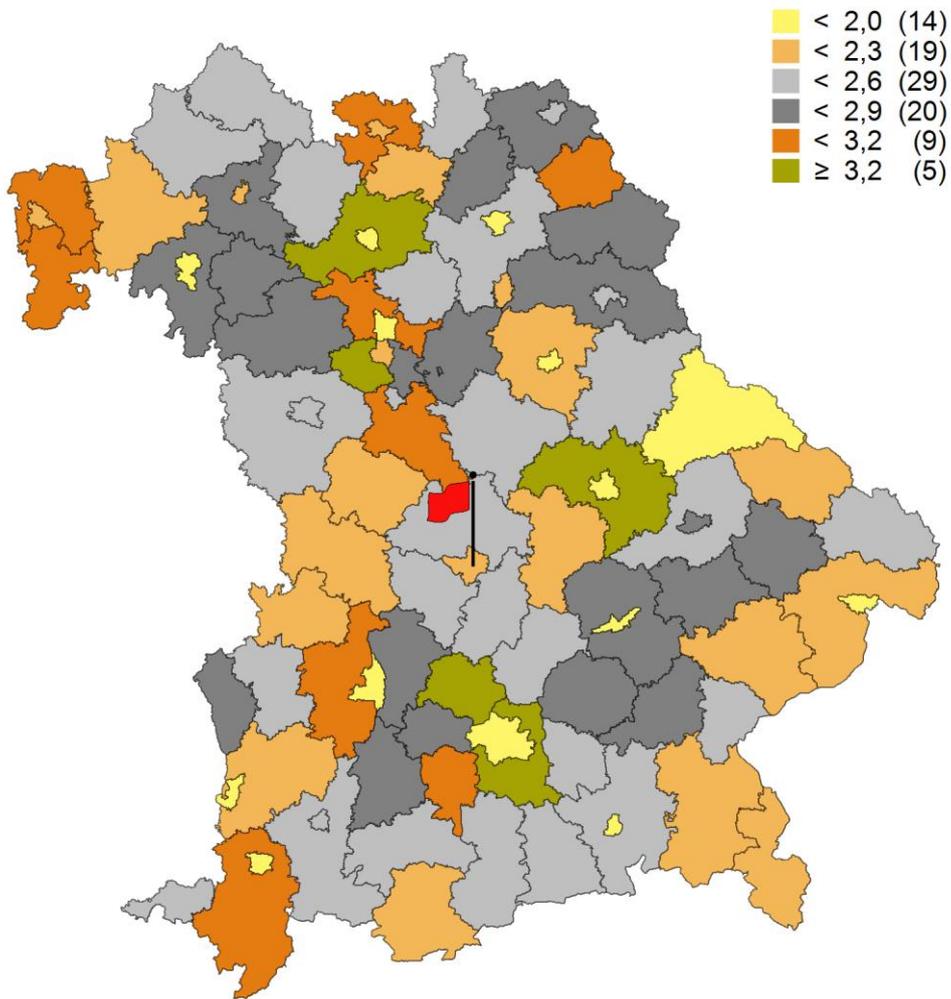
Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2010	2011	2012	2010	2011	2012
568	570	582	5,5	5,4	5,4

Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2010	2011	2012	2010	2011	2012
228	193	226	2,2	1,8	2,1

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2010, 2011 und 2012

⁴¹ Siehe Kapitel 8: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 32: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2012)

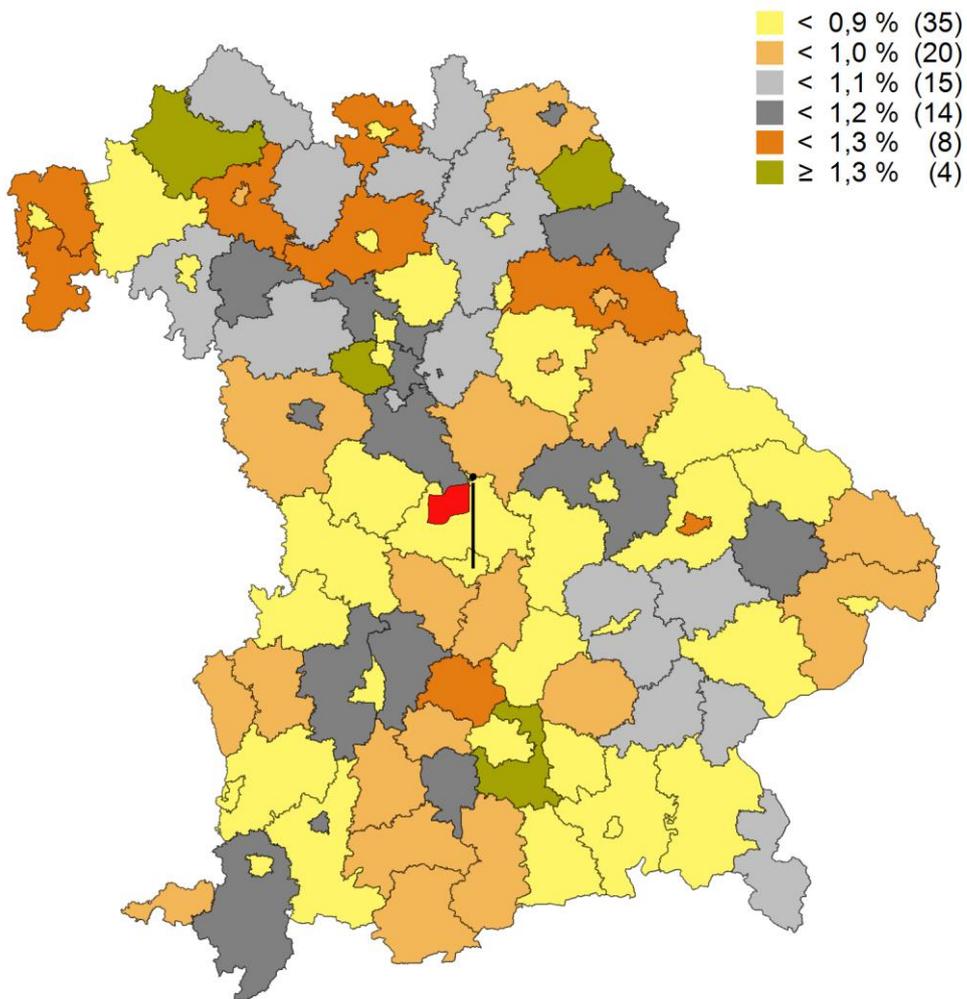


Gerichtliche Ehelösung in Bayern je 1.000 18-Jährige und Ältere: 2,4

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In Ingolstadt waren das im Jahr 2012 181 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8% entspricht (Bayern: 0,9%). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 33: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2012)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

4 Jugendhilfeplanung

4.1 Einleitung

Das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. § 79 SGB VIII und § 80 SGB VIII die Planungsverantwortung für die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt. Als zuständige Abteilung ist die Jugendhilfeplanung daher mit allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe befasst: Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Familienförderung, Gemeinwesenarbeit und sonstige Jugendhilfe.

Die Jugendhilfeplanung erarbeitet einen Überblick über das bestehende Angebot, stellt fest, wo weiterer Bedarf besteht und trägt Sorge dafür, dass notwendige neue Angebote gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

Die bedarfsgerechte Planung bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe geschieht in enger Kooperationen mit freien Jugendhilfeträgern und richtet den Blick sowohl auf die gesamtstädtische Situation als auch auf die Situation in den einzelnen Stadtgebieten.

4.2 Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung

4.2.1 Offene und mobile Jugendarbeit

Ingolstadt hält gem. § 11 SGB VIII folgende Einrichtungen und Dienste im Bereich der offenen Jugendarbeit vor:

Tabelle 7: Offene und mobile Jugendarbeit in den Stadtbezirken im März 2013

Offene und Mobile Jugendarbeit in den Stadtbezirken im März 2013			
Stadtbezirk	Einrichtung/ Maßnahme	Träger	Pädagogisches Personal Vollzeitäquivalent
01 Mitte	Haus der Jugend/FRONTE79	Stadtjugendring	3,0
02 Nordwest	Piustreff (Jugend)	Sozialdienst Kath. Frauen	2,0
02 Nordwest	Piustreff (Kinder)	Sozialdienst Kath. Frauen	0,5
02 Nordwest	Mobile Jugendarbeit NW	Sozialdienst Kath. Frauen	1,3
03 Nordost	Paulustreff	Evang. Gesamtkirchengem.	2,0
03 Nordost	Jugendtreff Underground	Diakonisches Werk	2,5
03 Nordost	Mobile Jugendarbeit NO - Paradise '55	Diakonisches Werk	1,5
04 Süd	Mobile Jugendarbeit Süd - AuT '53	Diakonisches Werk	1,8
Ges. Stadtgebiet	Spielmobil	Stadtjugendring	2,0
Gesamt			16,6

Quelle: Jugendamt Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

Wirksamkeitsdialog in der offenen und mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit der Katholischen Universität Eichstätt (KUE):

Die von der KUE erstellten einrichtungsbezogenen Abschlussberichte zum Wirksamkeitsdialog wurden in träger- und einrichtungsbezogenen Einzelgesprächen besprochen. Gemeinsam mit dem jeweiligen Träger und dem Jugendamt wurden die Ergebnisse von der KUE erläutert und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt. Die einrichtungsbezogenen Abschlussberichte wurden auch mit den politischen Vertretern in der AG Jugendhilfeplanung diskutiert. Für den Jugendhilfeausschuss wurde von der KUE ein nicht einrichtungsbezogener Gesamtbericht erstellt und somit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Konzeptionelle Weiterentwicklung der offenen und mobilen Jugendarbeit:

Nicht nur die Ergebnisse des Wirksamkeitsdialoges, sondern auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (Ganztagsschulen, Internet, soziale Netzwerke u.v.m.), wie sie auch im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung beschrieben wurden, veranlassten das Jugendamt, gemeinsam mit den freien Trägern die offene und mobile Jugendarbeit in Ingolstadt konzeptionell weiterzuentwickeln. Unter Begleitung des Bayerischen Jugendringes wird in der AG der Träger Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit dem Jugendamt das Konzept für die offene Jugendarbeit fortgeschrieben und im Sommer 2014 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Trägerübergreifende Evaluation:

Erstmals in 2013 wurden die Evaluationsergebnisse der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gemeinsam mit allen Trägern diskutiert. Somit erhalten die Träger der einzelnen Einrichtungen Einblick in die statistischen Daten der anderen und können Vergleiche ziehen, ihre statistischen Werte einordnen und gegebenenfalls nachsteuern. Die Träger fanden die trägerübergreifenden Evaluationen wertvoll und wollen diese künftig auch fortsetzen.

AG Kinder- und Jugendarbeit (AG KiJu):

Die Arbeitsgruppe KiJu, in der die freien Träger der offenen und mobilen Jugendarbeit, der kommunale Jugendpfleger, die Familienbeauftragte und die Jugendhilfeplanerin vertreten sind, trafen sich 2013 insgesamt viermal, um besonders in der zweiten Jahreshälfte konzeptionell die offene und mobile Jugendarbeit in Ingolstadt weiterzuentwickeln. Daneben wurden aber auch Anpassungen in der quantitativen Statistik und Arbeitsschwerpunkte für die offene Jugendarbeit erarbeitet.

Mitarbertreffen der offenen und mobilen Jugendarbeit:

Wie bereits 2011 und 2012 fanden auch 2013 zweimal die im bestehenden Rahmenkonzept der offenen und mobilen Jugendarbeit in Ingolstadt vereinbarten Mitarbeitertreffen statt. Gemeinsam mit dem kommunalen Jugendpfleger wurden diese Treffen organisiert, aktuelle Tagesordnungspunkte festgelegt, fachliche Inputs gegeben und der fachliche Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gepflegt.

4.2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie bietet Kurzberatungen und bedarfsorientierte Einzelfallhilfe für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten, insbesondere auch durch erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung und/oder durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen. Sie bietet auch Beratungen für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte mit dem Ziel, sie bei der Lösung innerfamiliärer Probleme sowie bei Konflikten im sozialen Umfeld zu stärken bzw. zu unterstützen. Zugleich pflegt sie Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes, den Erziehungsberatungsstellen, den schulischen Beratungsdiensten, den Suchtberatungsstellen u.v.m. In gruppen- und themenzentrierten Projekten werden zudem aktuelle und bedarfsorientierte Schwerpunktthemen zur Förderung sozialer, kommunikativer und persönlicher Kompetenzen angeboten.

Die JaS – Koordination Ingolstadt wird von der Stabstelle Jugendhilfeplanung wahrgenommen.

Übersicht über Angebote der JaS an Schulen:

2013 konnte an der Emmi-Böck- Schule, nachdem diese ein sonderpädagogisches Förderzentrum mit eigenem Schulsprengel innerhalb Ingolstadts wurde, neu Jugendsozialarbeit an Schulen implementiert werden.

An allen Ingolstädter Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen, an denen ein Bedarf für Jugendsozialarbeit gesehen wurde, wird JaS angeboten.

Tabelle 8: Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Schuljahr 2013/14

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Schuljahr 2013/14			
Schule	Träger	Schülerzahlen 2013/14	Stellen 2013/14
		Anzahl	Anzahl
GS Auf der Schanz	Caritas	335	0,50
MS Auf der Schanz	Caritas	289	0,50
MS Herschelstraße	Caritas	418	1,00
GS Christoph-Kolumbus	SKF*	485	0,77
MS Gotth.-Ephr.-Lessing	Diakonie	286	0,50
GS Gotth.-Ephr.-Lessing	Caritas	327	0,38
GS Pestalozzistraße	SKF*	264	0,38
MS Pestalozzistraße	Diakonie	227	0,50
GS Wilhelm-Ernst	SKF*	261	0,38
MS Gebrüder-Asam	Stadt IN	628	1,00
Staatl. Berufsschule I	SKF*	2.932 (davon 821 aus IN)	0,77
Staatl. Berufsschule II	SKF*	2.100 (davon 670 aus IN)	1,00
SFZ I	Caritas	315 (davon 239 aus IN)	1,00
SFZ II	Caritas	136 (davon 102 aus IN)	0,50
Gesamt			9,18

Quelle: Jugendamt Berechnung/Darstellung: Jugendamt

Mögliche Bedarfe an Realschulen und Gymnasien werden derzeit auf kommunaler Ebene diskutiert. Das staatliche Förderprogramm schließt aktuell jedoch diese Schularten noch aus.

Statistik und trägerübergreifende Evaluation:

Durch das neue Berichtswesen, das für die staatlich geförderten JaS – Stellen von der Regierung von Oberbayern 2012 eingeführt wurde, konnte auf ein einheitliches Zahlenmaterial für diese Stellen zurückgegriffen werden. Gemeinsam mit den Statistiken der nicht staatlich geförderten JaS - Stellen konnte bezüglich vieler wichtiger Merkmale eine trägerübergreifende Evaluation erstellt werden.

Gemeinsam mit den JaS – Trägern wurden die Ergebnisse diskutiert und die Zielvorgaben des JaS – Rahmenkonzeptes für Ingolstadt überprüft.

Die Evaluationsverfahren für JaS müssen künftig weiterentwickelt werden. Die Statistiken der nicht staatlich geförderten JaS – Stellen müssen so aufbereitet werden, dass sie mit dem online basierten Berichtswesen kompatibel werden.

Kooperationsgespräche mit den Schulen:

Die Kooperationsgespräche mit den Schulen finden in einem zweijährigen Turnus statt. 2013 wurden an 7 Schulen Kooperationsgespräche mit den Schulrektoren, den Kooperationslehrern, den Schulpsychologen, den Trägern, den Fachkräften und der Jugendhilfeplanerin geführt. Neben dem fachlichen Austausch konnten konzeptionelle Probleme angesprochen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Ebenso wurde überprüft, ob die aktuelle Ingolstädter Rahmenkonzeption noch den Bedarfen entspricht oder evtl. fortgeschrieben werden muss.

JaS in Trägerschaft der Stadt Ingolstadt:

Seit September 2013 wurden die beiden Mittelschulen Stollstraße und Maximilianstraße fusioniert und die JaS – Fachkraft ist jetzt mit einer Vollzeitstelle am Standort Maximilianstraße tätig.

JaS – Kooperationen mit dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes:

Einmal jährlich pflegen die JaS – Fachkräfte, die Träger, die Jugendhilfeplanung und die Jugendamtsleitung den fachlichen Austausch. Darüber hinaus wurden Kooperationsstrukturen mit dem Sachgebiet des Allgemeinen Sozialdienstes besprochen und besonders die in der neuen Förderrichtlinie geforderten Hospitationen von JaS – Fachkräften im Allgemeinen Sozialdienst auf den Weg gebracht.

4.2.3 Kita- Bedarfsplanung

Kita – Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe, bestehend auf Trägervertretern, dem Jugendamtsleiter, der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfeplanerin traf sich 2013 einmal, um gemeinsam die Ergebnisse der Kita- Abfrage mit Stichtag 01.10.2013 in den Kategorien U3, 3 Jahre bis zur Einschulung und nachschulischer Betreuung zu diskutieren.

Arbeitsgruppe Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung mit Kooperationspartner Wirtschaft/ Arbeitsagentur/ Jobcenter:

Bei dem einmal jährlich stattfindenden Treffen wurden Informationen zum Thema Kindertagesbetreuung ausgetauscht und über sich entwickelnde Bedarfe und mögliche Relevanz für die kommunale Bedarfsplanung diskutiert. Künftig wird diese Arbeitsgruppe nur noch stattfinden, wenn ein Kooperationspartner hierfür Bedarf anmeldet.

Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren:

2013 wurden 306 neue Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren in 12 Einrichtungen geschaffen. Insgesamt stehen somit 1192 Plätze für die Betreuung für unter 3- Jährige in Krippen, Kindergärten und qualifizierter Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 34,1 %. In 2014 wird eine Betreuungsquote von 37,1% erreicht werden, die nach derzeitiger fachlicher Einschätzung für Ingolstadt den Bedarf decken wird.

Kindergartenplätze:

Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann zeitlich befristet zu Unter- bzw. Überversorgung kommen. 25 neu geschaffene Kindergartenplätze in Etting tragen dazu bei, eine temporäre stadtteilbezogene Unterversorgung für Kinder ab 3 Jahren auszugleichen. Für das gesamte Stadtgebiet liegt die Versorgungsquote in diesem Bereich bei nahezu 100%.

Nachschulische Betreuung:

Fast 2000 Grundschüler werden in den verschiedenen Angeboten wie Hort, qualifizierte Tagespflege, verlängerte Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von gut 41 %, was eine Steigerung zum Vorjahr von 4 % entspricht. Die Nutzungen der unterschiedlichen Betreuungssysteme hängt künftig stark davon ab, wie schnell der weitere Ausbau der Ganztageschulen vorangetrieben wird.

4.2.4 Evaluationen

Statistische Daten von 40 Einrichtungen, Diensten und Projekten der Jugendhilfe wurden evaluiert und anschließend mit den jeweiligen Trägervertretern bewertet.

Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft der Träger der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen, ein gemeinsames trägerübergreifendes Evaluationsgespräch

zu führen mit der Zielsetzung, die jeweiligen Leistungsbereiche insgesamt für Ingolstadt zu bewerten und weiterzuentwickeln.

In den beiden Erziehungsberatungsstellen (Pädagogischer Beratungsdienst des Förderkreises für integrierte Erziehung und Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke) wurde die Erhebungen der statistischen Daten aufeinander abgestimmt. In beiden Einrichtungen werden für 2013 die gleichen Merkmale erfasst und sind damit Grundlage für die gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung der beiden Beratungsstellen.

Ebenfalls wurde für die beiden Einrichtungen Wirbelwind und Erziehungsberatungsstelle, die gem. § 8a SGB VIII Beratungen hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung mit „insofern erfahrenen Fachkräften (ISEF)“ anbieten, ein neue Statistik eingeführt. Diese dokumentiert u. a. auch die Nachfrage aus den unterschiedlichen fachlichen Disziplinen und Arbeitsbereichen und soll Hinweise auf mögliche Informationsdefizite in bestimmten Arbeitsbereichen geben. Diese sollen durch weitergehende Informationen ausgeglichen werden.

4.2.5 Berichterstattungen

Die Mitarbeit der Jugendhilfeplanung bei Erstellung von Teilbereichen des Sozialberichtes nahm 2013 viel Zeit in Anspruch. Besonders die statistische Aufbereitung der amtsinternen Leistungsbereiche des Jugendamtes forderte viel Engagement und Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Sachgebiete.

4.2.6 Kooperationen und Arbeitskreise

Projekt Netzwerk für Alleinerziehende (NINA):

Das Projekt NINA in Federführung des Jobcenters endete zum 31.07.2013. Neben Treffen der Kooperationspartner wurde auch eine sog. „Unternehmerbrotzeit“ veranstaltet, die Arbeitgeber und Alleinerziehende für die jeweiligen Bedarfe des anderen sensibilisieren sollte. Künftig wird einmal jährlich ein fachlicher Austausch der Kooperationspartner gepflegt.

Runde Tische in den Stadtteilbüros der Sozialen Stadt:

In allen drei Stadtteilbüros fanden auch 2013 wieder mehrere sog. „Runde Tische für Angebote für Kinder und Jugendliche“ statt. Bei diesen Treffen, die von den jeweiligen Quartiersmanagern organisiert werden, wird der fachliche Austausch über vorhandene Angebote einzelner Akteure im Sozialraum gepflegt mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Angeboten und Diensten für Kinder und Jugendliche.

AK Kinder- und Jugendpsychiatrie und AK Sucht

Das Jugendamt ist stimmberechtigtes Mitglied in diesen beiden Arbeitskreisen und wird durch die Jugendhilfeplanerin vertreten. Es wird der fachliche Austausch gepflegt und auf aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten reagiert.

AK Ehrenamt:

2013 war die Teilnahme der Jugendhilfeplanung an diesem Arbeitskreis zur Vorbereitung des „Ehrenamtstages“ erstmalig und soll 2014 fortgesetzt werden.

Interne und externe Runde Tische Kinderschutzkonzeption:

Die Jugendhilfeplanung nahm 2013 insgesamt an 3 externen runden Tischen und 5 internen runden Tischen zur Erarbeitung der Kinderschutzkonzeption für Kinder bis 6 Jahren in Federführung des Fachteams KoKi teil.

4.2.7 Projekte

Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf:

Das „Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf“ in Trägerschaft der Freiwilligenagentur wird als freiwillige Leistung seit Juni 2011 über die Jugendhilfe befristet für 3 Jahre bezuschusst. 2013 wurde das Projekt auf 2 weitere Mittelschulen ausgeweitet; insgesamt betreuten 37 Jobpaten 39 Schüler in drei unterschiedlichen Projektphasen.

Mütterinitiativen:

Das Projekt „Mütterinitiativen“ wird in Trägerschaft des Vereins GABI e. V. seit 2012 befristet auf 2 Jahre als freiwillige Leistung über die Jugendhilfe finanziert. 2013 betreuten insgesamt 23 Familienlotsinnen 191 Familien mit insgesamt 296 Kindern.

Halt – Hart am Limit:

Seit März 2009 wird dieses Alkoholpräventionsprojekt in Trägerschaft von condrops e. V. als freiwillige Leistung der Jugendhilfe bezuschusst und ist vorerst befristet bis Februar 2015. Die Anzahl der im Krankenhaus aufgesuchten Jugendlichen war in den Jahren 2009 bis 2012 relativ stabil und ging in 2013 um ein Drittel auf 24 Jugendliche zurück.

Mobiler heilpädagogischer Fachdienst (MFD):

Der mobile heilpädagogische Fachdienst in Träbergemeinschaft des Caritaszentrums St. Vinzenz und des heilpädagogischen Zentrums Haus Miteinander bietet seit 2002 vorrangig Diagnostik bei förderbedürftigen Kindern, Elternberatung und Fachpersonalberatung an Ingolstädter Kindertageseinrichtungen an. Der Dienst wird als freiwillige Leistung über die Jugendhilfe bezuschusst und ist befristet bis Ende 2014.

4.3 Gremienarbeit

Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung (AG JHP):

Dreimal trafen sich 2013 die Mitglieder der Arbeitsgruppe JPH, in der Stadträte aus dem JHA, Trägervertreter der freien Jugendhilfe, die Familienbeauftragte, Vertreter aus dem Jugendamt und der Referatsleiter über aktuelle Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe diskutieren und wichtige Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfeplanung vorbereiten.

Die Sitzungen wurden von der Jugendhilfeplanung organisiert, thematisch vorbereitet und anschließend protokolliert.

Jugendhilfeausschuss (JHA):

Für insgesamt 7 Sitzungen wurden 11 Vorlagen von der Jugendhilfeplanung erstellt bzw. mit Evaluationsergebnissen ergänzt.

Kommissionen Soziale Stadt:

Als ständiges Mitglied in der Kommission der Sozialen Stadt Augustinviertel und stellvertretendes Mitglied in den Kommissionen Pius- und Konradviertel nahm die Jugendhilfeplanung an diversen Sitzungsterminen teil.

Migrationsrat:

Seit Herbst 2013 nimmt die Jugendhilfeplanerin die Vertretung des Jugendamtes im Migrationsrat wahr.

5 Soziale Dienste

5.1 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1.1), Kostendarstellung (5.1.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (5.1.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2013 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen. Anschließend werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet. Anschließend bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

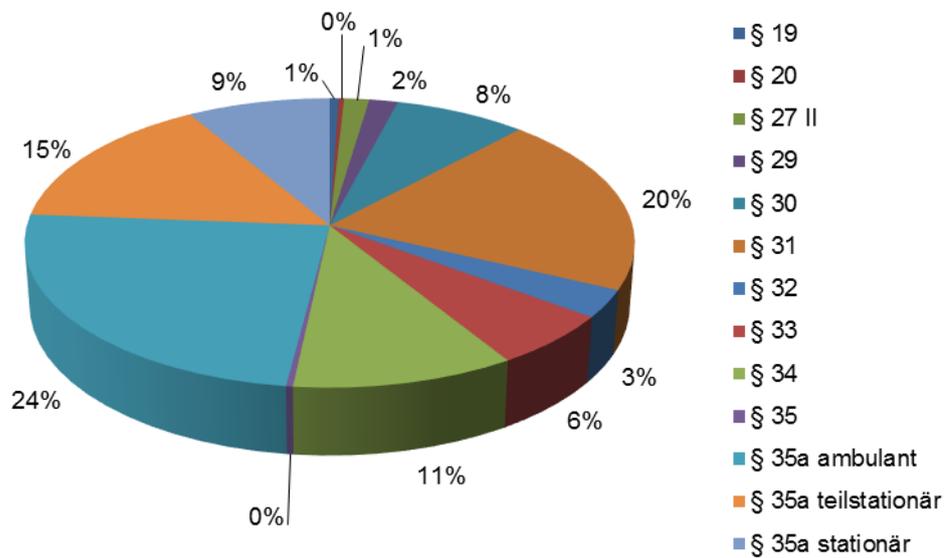
In Kapitel 5.1.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

In Kapitel 5.1.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

5.1.1 Fallerhebung

Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in Ingolstadt⁴²:

Abbildung 34: Verteilung der kostenintensiven Hilfen

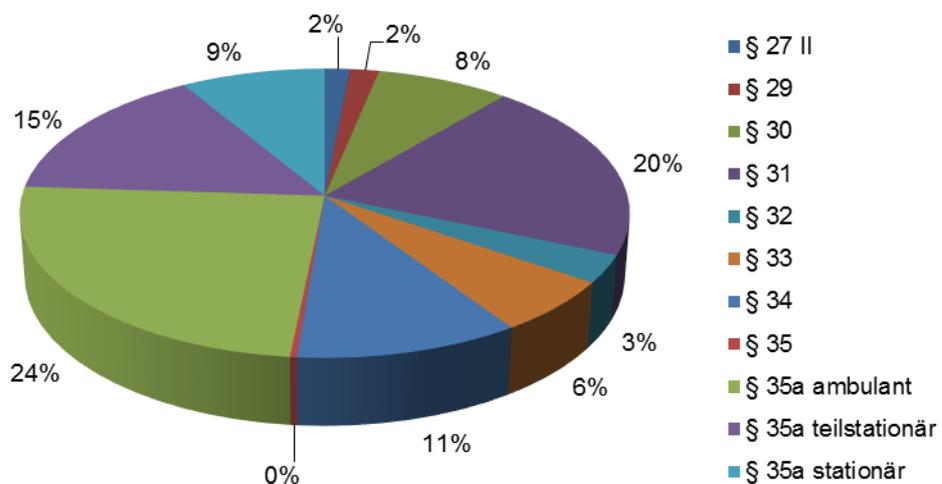


Beginnend mit §19 ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

⁴² Detaillierte Zahlenübersicht siehe „Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für Ingolstadt“ (Tabelle 26), Kapitel 5.1.1

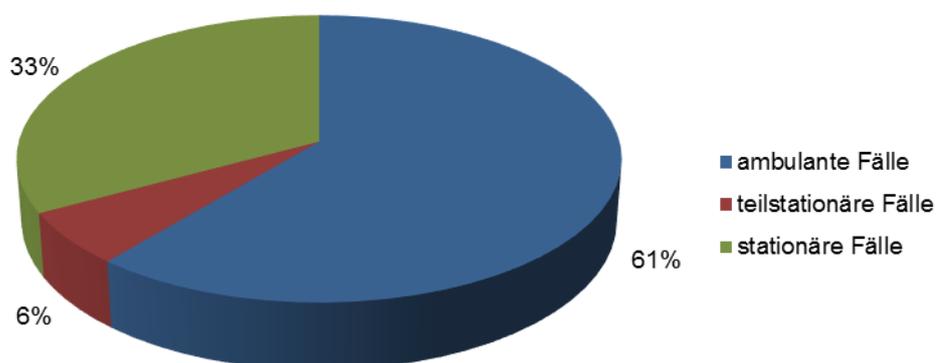
Abbildung 35: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

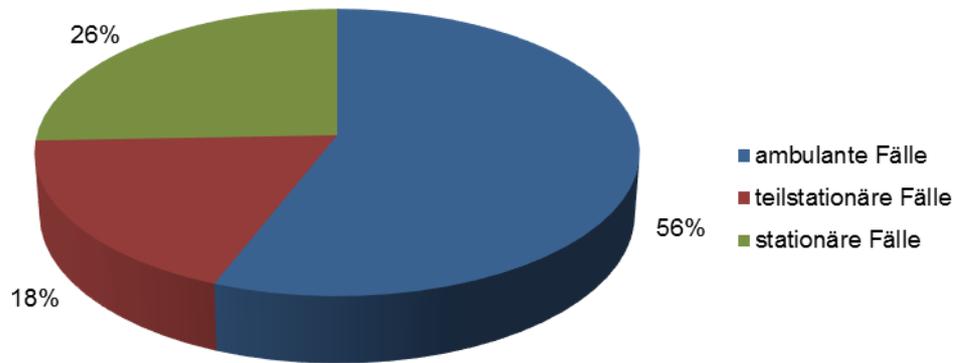
Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 36: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Einzelbewertungen:

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter/ Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter/ Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/ Väter mit ihren Kindern

- Umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 4 untergebrachte Mütter/ Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 1, die der beendeten Fälle bei 5.

100,0% der Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 20,0% wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,2 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter/ Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar⁴³).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁴ der betroffenen Kinder von 0,07%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁵ des § 19 beträgt im Jahr 2013 0,7 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,7 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁶ beträgt 12,0 Monate.

⁴³ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁴ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁵ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁴⁶ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁷ von 2,6.

Tabelle 9: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	4
Hilfebeginn in 2013	1
Hilfeende in 2013	5
Fallbestand am 31.12.2013	0
Bearbeitungsfälle in 2013	5
Anteil weiblich	100,0%
Anteil Nicht-Deutsche	20,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Altersgruppenhilfequotient	0,07%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,6

⁴⁷ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 2 Fälle. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 1, die der beendeten Fälle bei 3.

66,7% der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

0,0% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴⁸ beträgt im Erhebungsjahr 0,1. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁹ von 0,02%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁰ des § 20 beträgt im Jahr 2013 0,2 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁵¹ beendeter Hilfen beläuft sich auf 5,3 Monate .

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵² von 0,4.

⁴⁸ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴⁹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁵⁰ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁵¹ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵² Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	2
Hilfebeginn in 2013	1
Hilfeende in 2013	3
Fallbestand am 31.12.2013	0
Bearbeitungsfälle in 2013	3
Anteil weiblich	66,7%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Altersgruppenhilfequotient	0,02%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,4

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35 a) belief sich auf 293 , das entspricht einem Anteil von 61,0% an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 10 Fälle. 4 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, **5** wurden beendet.

3 junge Menschen wurden im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

28,6% der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

0,0% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵³ beträgt im Erhebungsjahr 0,6. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁴ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,07%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁵ des § 27 II beträgt im Jahr 0,7 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,7 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁵⁶ beträgt 22,6 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁷ von 10,4.

⁵³ Siehe Kapitel 8: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁴ Siehe Kapitel 8: Glossar; Altersgruppenhilfequotient.

⁵⁵ Siehe Kapitel 8: Glossar; Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁵⁶ Siehe Kapitel 8: Glossar; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁷ Siehe Kapitel 8: Glossar; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	10
Hilfebeginn in 2013	4
Hilfeende in 2013	5
Fallbestand am 31.12.2013	9
Bearbeitungsfälle in 2013	14
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3
Anteil weiblich	28,6%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6
Altersgruppenhilfequotient	0,07%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	10,4

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppenspezifischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2013 waren 9 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 7 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 9 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

18,8% der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

12,5% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁸ beträgt im Erhebungsjahr 0,6.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen, ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁹ der betroffenen Kinder/ Jugendlichen in Höhe von 0,17%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁰ des § 29 beträgt im Jahr 1,7 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 1,7 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶¹ beläuft sich auf 13,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶² von 5,3.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	9
Hilfebeginn in 2013	7
Hilfeende in 2013	9
Fallbestand am 31.12.2013	7
Bearbeitungsfälle in 2013	16
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	18,8%
Anteil Nicht-Deutsche	12,5%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6
Altersgruppenhilfequotient	0,17%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,3

⁵⁸ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁶⁰ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁶¹ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶² Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Ver selbstständigkeit fördern
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 44 Fälle.30 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 47 wurden beendet.

2 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

44,6% der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

5,4% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶³ beträgt im Erhebungsjahr 2,9.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁴ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,52%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁵ des § 30 beträgt im Jahr 5,2 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 5,2 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁶⁶ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 13,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁷ von 42,2.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	44
Hilfebeginn in 2013	30
Hilfeende in 2013	47
Fallbestand am 31.12.2013	27
Bearbeitungsfälle in 2013	74
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	44,6%
Anteil Nicht-Deutsche	5,4%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,9
Altersgruppenhilfequotient	0,52%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	42,2

⁶³ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁴ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁶⁵ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁶⁶ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁷ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst: - intensive Beratungsangebote
- Hilfestellung bei Behördenkontakten
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 114 Familien. 75 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 82 Familien wurde die Hilfe in 2013 beendet.

9 Familien wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2013 wurde 323 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 7,5 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen⁶⁸ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder in Höhe von 1,97%. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2013 19,7 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 17,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2013 von 116,7 Familien.

⁶⁸ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	114
Hilfebeginn in 2013	75
Hilfeende in 2013	82
Fallbestand am 31.12.2013	107
Bearbeitungsfälle in 2013	189
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	9
Von SPFH betroffene Kinder	323
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,5
Altersgruppenhilfequotient	1,97%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	19,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	116,7

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35a) belief sich auf 29, das entspricht einem Anteil von 6% an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 21 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 8 genehmigt und 13 beendet.

0 der Kinder und Jugendlichen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

31,0% der Hilfeempfänger waren weiblich.

13,8% der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶⁹ beträgt im Erhebungsjahr 1,2.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁰ der betroffenen Kinder in Höhe von 0,31%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷¹ für § 32 beträgt im Jahr 2013 3,1 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 3,1 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷² einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 11,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷³ von 17,6.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	21
Hilfebeginn in 2013	8
Hilfeende in 2013	13
Fallbestand am 31.12.2013	16
Bearbeitungsfälle in 2013	29
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	31,0%
Anteil Nicht-Deutsche	13,8%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,2
Altersgruppenhilfequotient	0,31%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	17,6

⁶⁹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁰ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷¹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁷² Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷³ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35a) betrug 158 Fälle, das entspricht einem Anteil von 32,9% aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
 - besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll:
- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
 - Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
 - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
 - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- Umfasst:
- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
 - Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
 - Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie bzw. Kind

- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2013 waren 43 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 13 Pflegeverhältnisse dazu und 13 wurden beendet.

14 junger Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

4 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

66,1% der Pflegekinder waren weiblich.

0,0% der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁴ beträgt im Erhebungsjahr 2,2.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁷⁵ der betroffenen Kinder von 0,30%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁷⁶ des § 33 beträgt im Jahr 2013 3,0 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 3,0 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁷ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 29,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁸ von 45,6.

⁷⁴ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁷⁵ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁷⁶ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁷⁷ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁸ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 16: Hilfen gemäß 33 SGB VIII

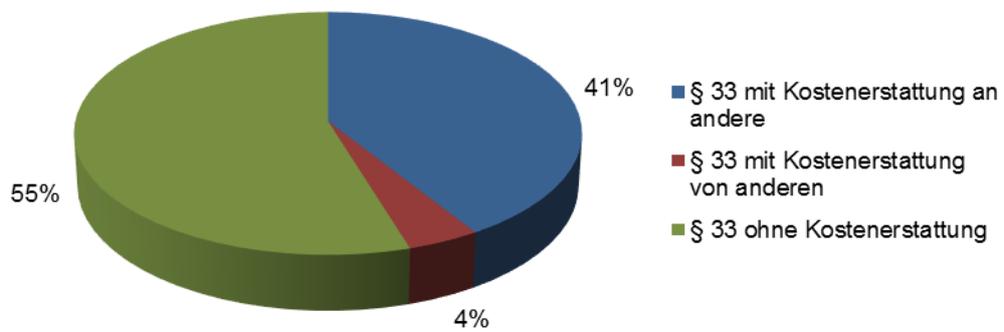
Fallbestand am 01.01.2013	43
Hilfebeginn in 2013	13
Hilfeende in 2013	13
Fallbestand am 31.12.2013	43
Bearbeitungsfälle in 2013	56
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	14
Übernahme durch §86 VI	4
Anteil weiblich	66,1%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,2
Altersgruppenhilfequotient	0,30%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	29,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	45,6

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 17: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
52	4	39

Abbildung 38: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 65 junge Menschen in Heimerziehung. 34 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 33 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

12 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

4 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

45,5% der Hilfeempfänger waren weiblich.

7,1% Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁷⁹ beträgt im Erhebungsjahr 3,9.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸⁰ der betroffenen Kinder in Höhe von 2,02%.

⁷⁹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁰ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸¹ des § 34 beträgt im Jahr 2013 20,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 20,2 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heim-erziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁸² beläuft sich auf 37,9 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸³ von 71,8.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	65
Hilfebeginn in 2013	34
Hilfeende in 2013	33
Fallbestand am 31.12.2013	66
Bearbeitungsfälle in 2013	99
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	12
Betreutes Wohnen	4
Anteil weiblich	45,5%
Anteil Nicht-Deutsche	7,1%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,9
Altersgruppenhilfequotient	2,02%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	20,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	37,9 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	71,8

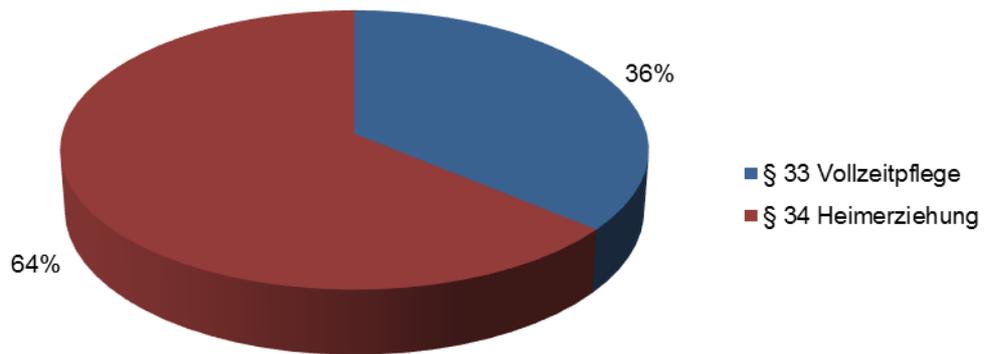
⁸¹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁸² Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸³ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in Ingolstadt beträgt 2013
36 % : 64% (siehe Grafik).

Abbildung 39: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung/ Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z.B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 1 Fall. 2 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kamen im laufenden Jahr dazu und 1 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren 0 Auslandsunterbringungen.

66,7% der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0% der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁴ beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁸⁵ der betroffenen Jugendlichen von 0,06%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁸⁶ des § 35 beträgt im Jahr 2013 0,6 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁸⁷ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 6,0 Monate Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁸ von 2,3.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	1
Hilfebeginn in 2013	2
Hilfeende in 2013	1
Fallbestand am 31.12.2013	2
Bearbeitungsfälle in 2013	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0
Anteil weiblich	66,7%
Anteil Nicht-Deutsche	0,0%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Altersgruppenhilfequotient	0,06%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	6,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,3

⁸⁴ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁸⁵ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁸⁶ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁸⁷ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁸ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

e) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte
- Soll: - Eingliederungshilfe leisten
- Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
 - Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 146 ambulante, 93 teilstationäre sowie 53 stationäre Fälle. 81 ambulante, 50 teilstationäre und 27 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 90 ambulante,
- 50 teilstationäre und
- 24 stationäre Fälle.

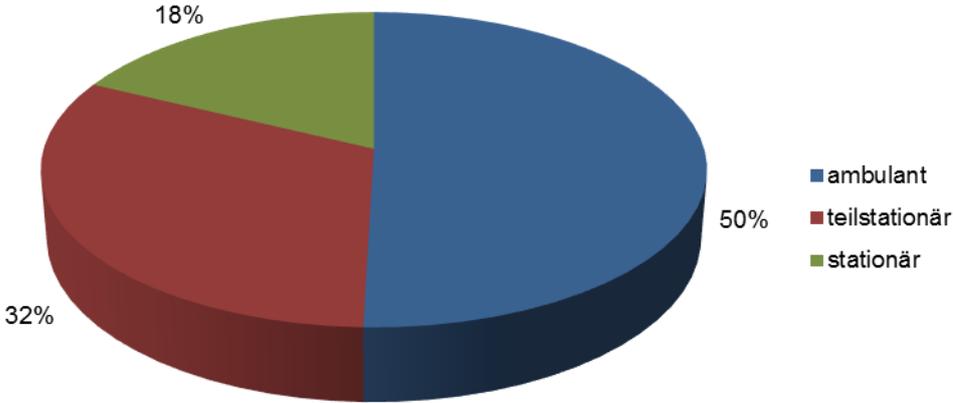
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 4 ambulante,
- 10 teilstationäre und
- 3 stationäre Fälle.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2013	146	93	53
Hilfebeginn in 2013	81	50	27
Hilfeende in 2013	90	50	24
Fallbestand am 31.12.2013	137	93	56
Bearbeitungsfälle in 2013	227	143	80
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4	10	3

Abbildung 40: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2013 bei den Teilleistungsstörungen 61 Bestandsfälle am 01.01.2013 und 30 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2013 39-mal und im laufenden Jahr 17-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2013 46-mal, im laufenden Jahr kamen 34 Fälle dazu.

38,8% der Hilfeempfänger waren weiblich. 4,4% der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁸⁹ beträgt im Erhebungsjahr 9,0. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁹⁰ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 1,59%. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹¹ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 15,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁹² einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 22,3 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹³ von 144,7.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2013: 61	Hilfebeginn in 2013: 30
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2013: 39	Hilfebeginn in 2013: 17
Andere Formen	Bestand am 01.01.2013: 46	Hilfebeginn in 2013: 34
Anteil weiblich	38,8%	
Anteil Nicht-Deutsche	4,4%	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,0	
Altersgruppenhilfequotient	1,59%	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	15,9	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,3 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	144,7	

⁸⁹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁰ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

⁹¹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁹² Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹³ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a teilstationär:

25,2% der Hilfeempfänger waren weiblich.

6,3% der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹⁴ beträgt im Erhebungsjahr 5,7.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁹⁵ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 1,00%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“⁹⁶ des § 35a beträgt im Jahr 2013 10,0 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁹⁷ betrug 27,4 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁸ von 95,6.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	93
Hilfebeginn in 2013	50
Hilfeende in 2013	50
Fallbestand am 31.12.2013	93
Bearbeitungsfälle in 2013	143
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	10
Anteil weiblich	25,2%
Anteil Nicht-Deutsche	6,3%
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,7
Altersgruppenhilfequotient	1,00%
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	95,6

⁹⁴ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁹⁵ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient“.

⁹⁶ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

⁹⁷ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁸ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a stationär:

In 2013 wurden 80 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 5 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie.

3 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

25,0% der Hilfeempfänger waren weiblich. 3,8% der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁹⁹ beträgt im Erhebungsjahr 3,2. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient¹⁰⁰ der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,56%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹⁰¹ des § 35a beträgt im Jahr 5,6 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹⁰² beläuft sich auf 27,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁰³ von 55,3.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2013	80	davon 5 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	
Anteil weiblich	25,0%	
Anteil Nicht-Deutsche	3,8%	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,2	
Altersgruppenhilfequotient	0,56%	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,6	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,7 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	55,3	

⁹⁹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

¹⁰⁰ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

¹⁰¹ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

¹⁰² Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

¹⁰³ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Betrifft:
- junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll:
- jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern
 - Einrichtungen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst:
- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
 - Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung
 - Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
 - Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 31 Fälle, es waren davon 11 bei Beginn der Hilfe volljährig.

34 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 15 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 39 wurden beendet. 6 der Fälle wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2013 auf rund 7,0%.

46,2% der Hilfeempfänger waren weiblich.

7,7% der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“¹⁰⁴ beträgt im Erhebungsjahr 4,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen¹⁰⁵ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen 0,45%.

Der Eckwert „Leistungsbezug“¹⁰⁶ des § 41 beträgt im Jahr 2013 4,5 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹⁰⁷ beträgt 9,9 Monate.

¹⁰⁴ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 8: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

¹⁰⁶ Siehe Kapitel 8: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart“.

¹⁰⁷ Siehe Kapitel 8: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

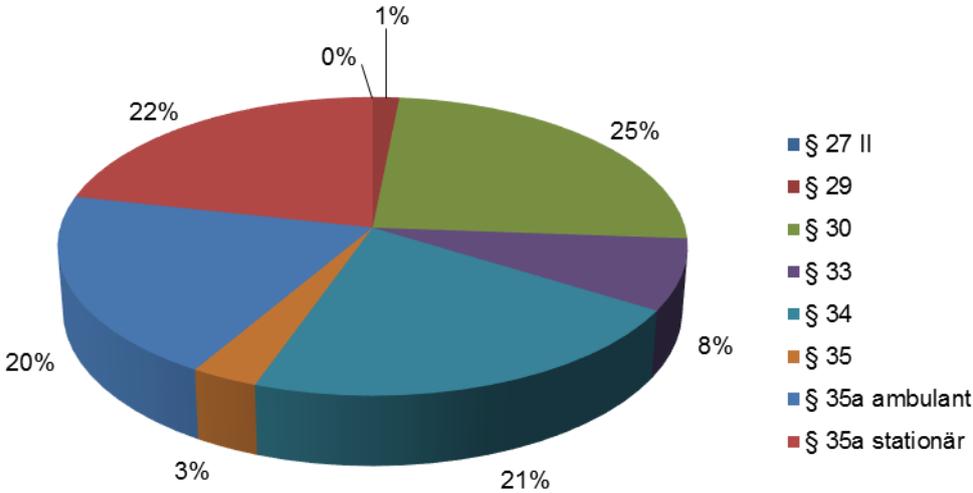
Fallbestand am 01.01.2013	31	davon 11 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2013	34	davon 15 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2013	39	
Fallbestand am 31.12.2013	26	
Bearbeitungsfälle in 2013	65	
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	6	
Anteil weiblich	46,2%	
Anteil Nicht-Deutsche	7,7%	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,5	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,45%	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,5	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	9,9 Monate	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 25: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2013
§ 27 II	0
§ 29	1
§ 30	16
§ 33	5
§ 34	14
§ 35	2
§ 35a ambulant	13
§ 35a stationär	14

Abbildung 41: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte¹⁰⁸ für Ingolstadt:

aktuelle Werte 2013:

Tabelle 26: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Abso- lute Fall- zahl	Inan- spruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen *	Anteil an den ge- samten HzE in %	Alters- gruppen- hilfequotient in % der Bezugs- gruppe	Eckwert "Leis- tungs- bezug"	Durch- schnitt- liche Lauf- zeit been- deter Hilfen in Mo- naten	Durch- schnitt- liche Jahres- fallzah- len
§ 19	5	0,20	-	0,07	0,7	12,0	2,6
§ 20	3	0,12	-	0,02	0,2	5,3	0,4
§ 27 II	14	0,56	1,5	0,07	0,7	22,6	10,4
§ 29	16	0,63	1,7	0,17	1,7	13,4	5,3
§ 30	74	2,94	8,0	0,52	5,2	13,4	42,2
§ 31	189	7,50	20,3	1,97	19,7	17,5	116,7
§ 32	29	1,15	3,1	0,31	3,1	11,8	17,6
§ 33	56	2,22	6,0	0,30	3,0	29,5	45,6
§ 34	99	3,93	10,6	2,02	20,2	37,9	71,8
§ 35	3	0,12	0,3	0,06	0,6	6,0	2,3
§ 35a am- bulant	227	9,01	24,4	1,59	15,9	22,3	144,7
§ 35a teil- stationär	143	5,67	15,4	1,00	10,0	27,4	95,6
§ 35a sta- tionär	80	3,17	8,6	0,56	5,6	27,7	55,3
HzE ge- samt	930	36,90	100,0	4,37	43,7	-	55,2
§ 41	65	4,46	-	0,45	4,5	9,9	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

¹⁰⁸ Siehe Kapitel 8: Glossar

Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2012:

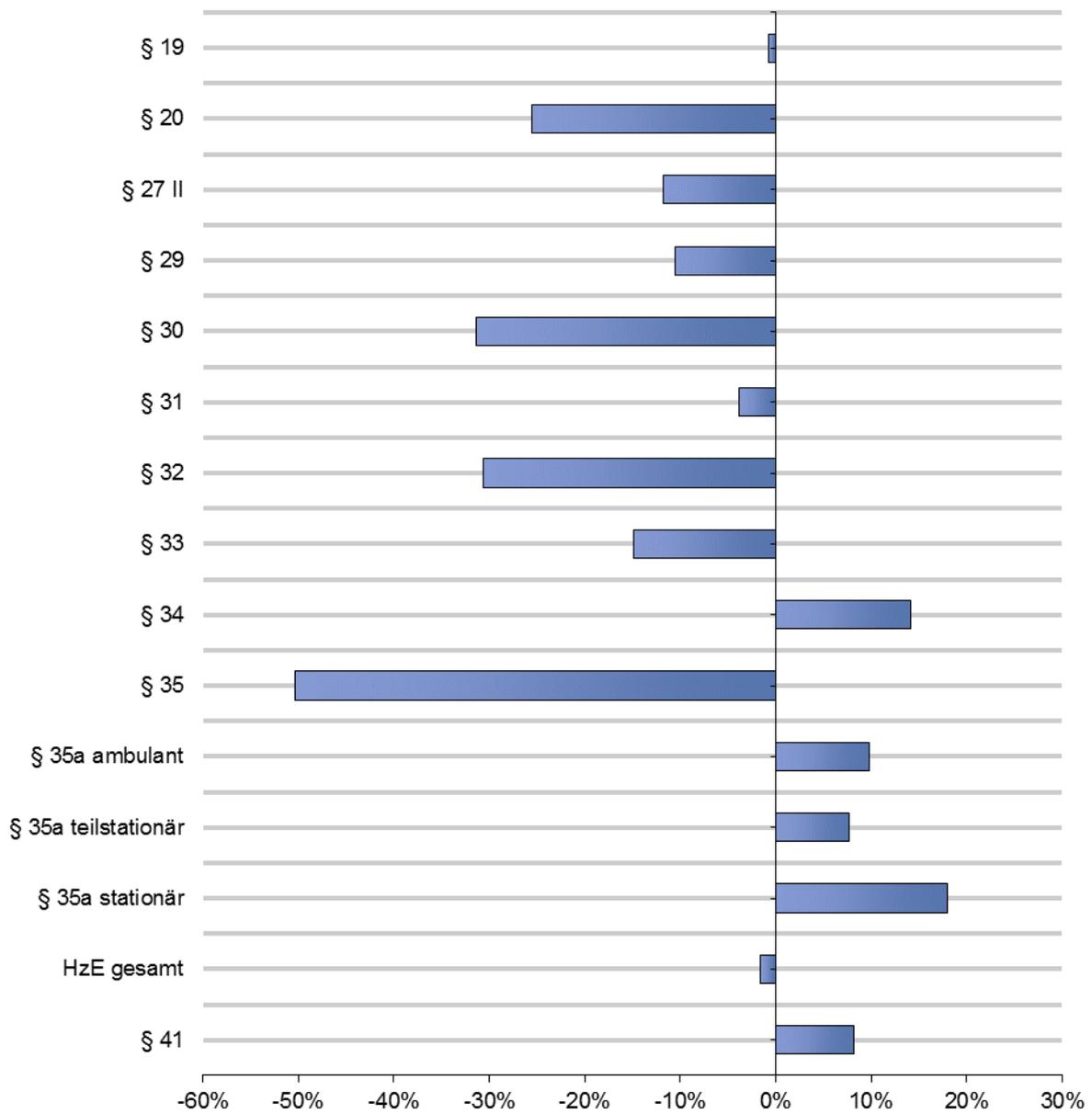
Tabelle 27: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	0 (0%)	-0,8%	1,3%	10,0	0,8
§ 20	-1 (-25%)	-25,6%	-25,1%	5,3	-0,8
§ 27 II	-2 (-12,5%)	-11,8%	-17,8%	12,1	0,5
§ 29	-2 (-11,1%)	-10,6%	-12,7%	2,7	-4,7
§ 30	-34 (-31,5%)	-31,4%	-31,3%	-1,6	-17,7
§ 31	-8 (-4,1%)	-3,8%	0,2%	1,1	-8,1
§ 32	-13 (-31%)	-30,7%	-30,4%	-6,1	-3,2
§ 33	-10 (-15,2%)	-14,9%	-14,9%	-2,6	-0,7
§ 34	12 (13,8%)	14,2%	12,9%	6,0	4,2
§ 35	-3 (-50%)	-50,4%	-50,2%	-17,6	-1,2
§ 35a ambulant	20 (9,7%)	9,9%	9,9%	-0,1	1,8
§ 35a teilstationär	10 (7,5%)	7,7%	7,7%	6,2	4,6
§ 35a stationär	12 (17,6%)	18,0%	18,0%	0,6	7,6
HZE gesamt	-18 (-1,9%)	-1,7%	-1,7%	-	-1,5
§ 41	6 (10,2%)	8,2%	8,2%	-2,3	-

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 42: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

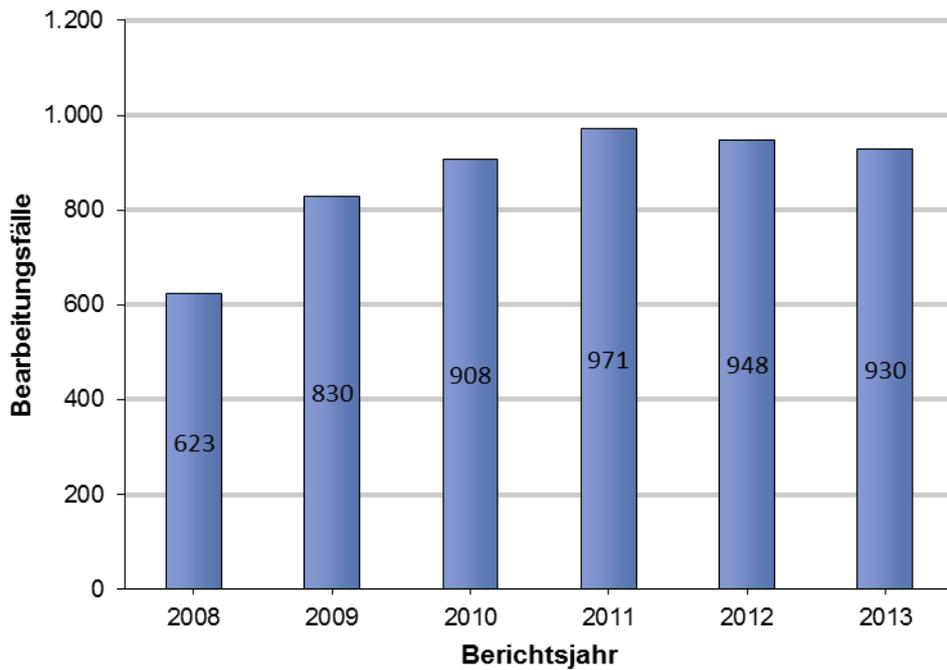


Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Veränderungen im Verlauf (2008 – 2013):

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

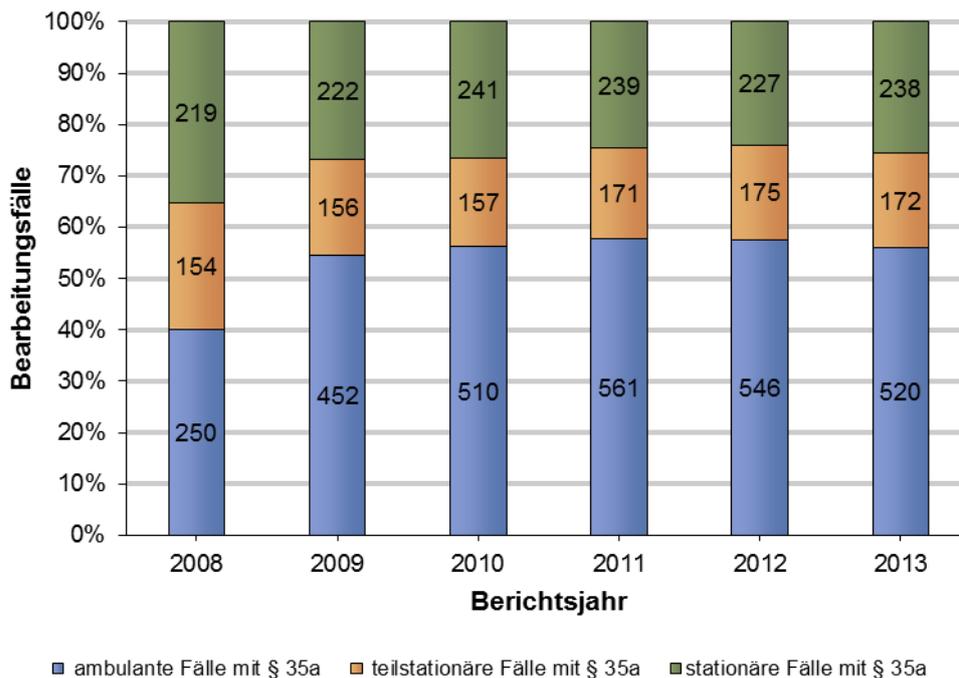
Abbildung 43: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

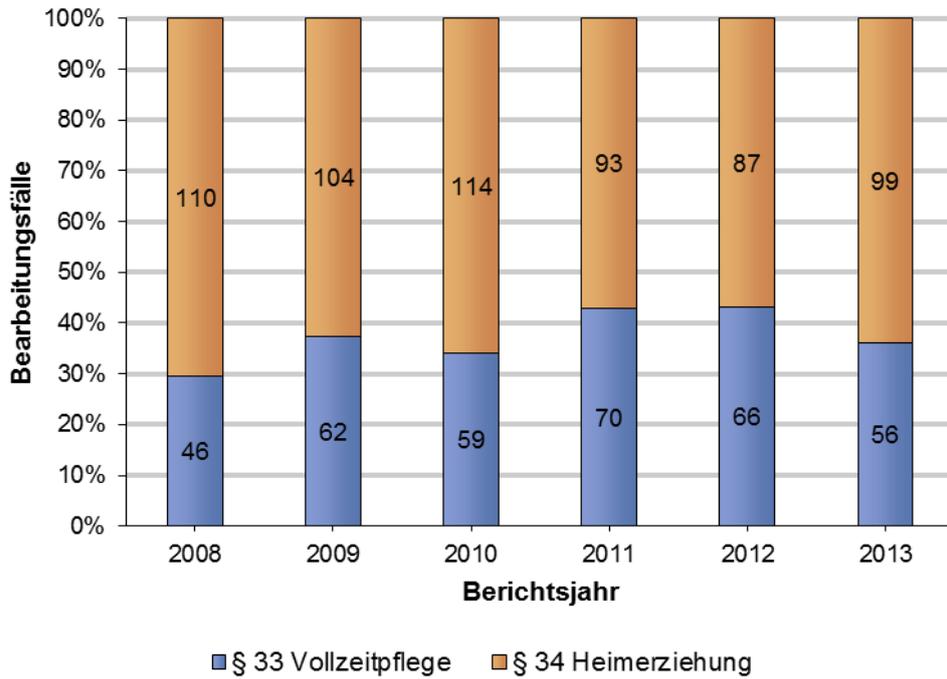
Abbildung 44: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

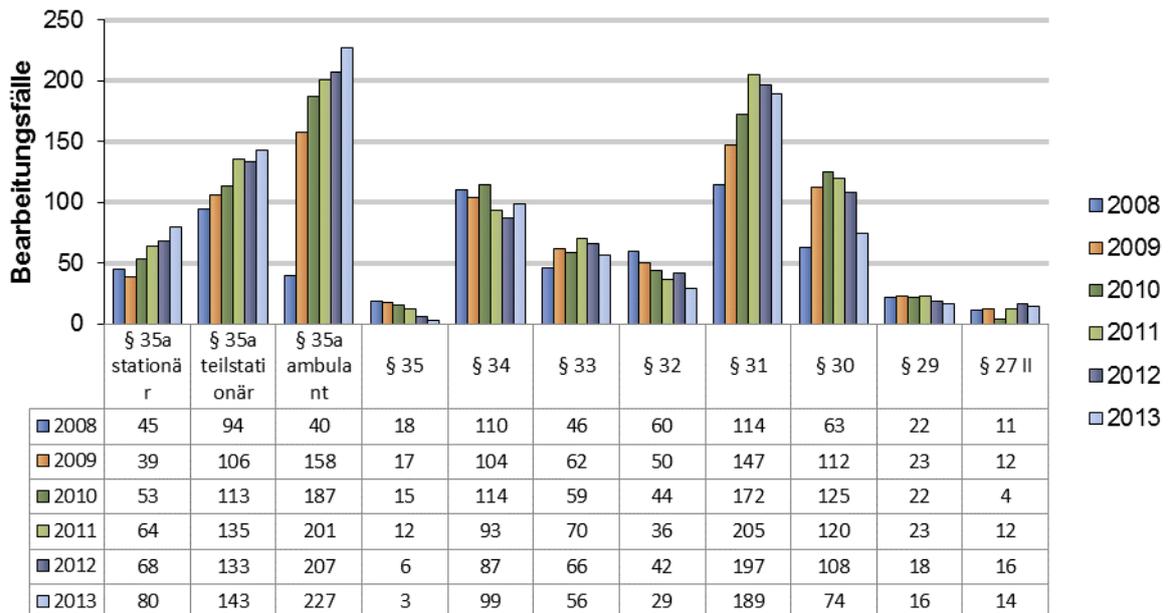
Abbildung 45: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 46: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Personalstand:

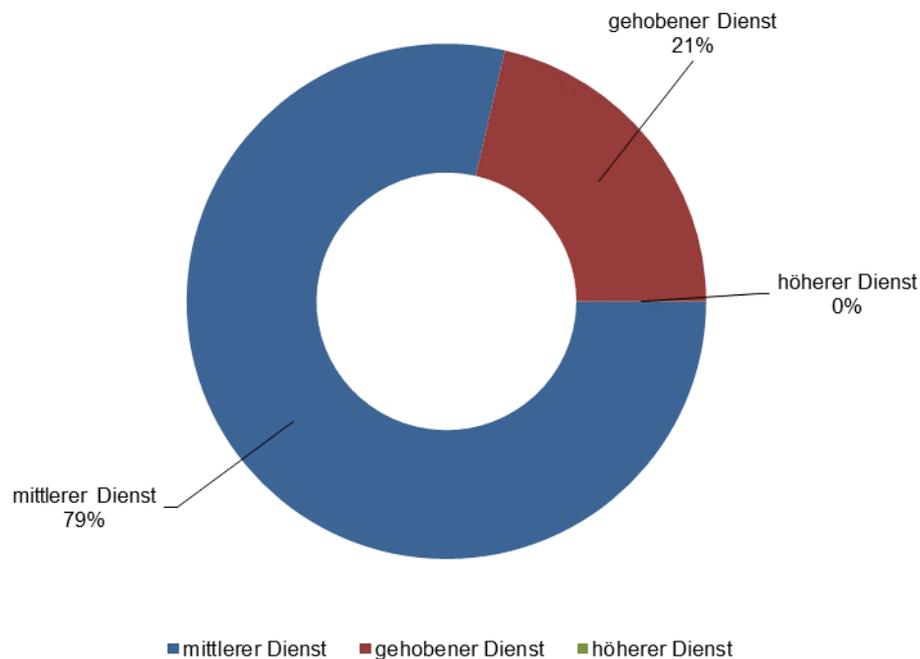
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Personalstand zum 31.12.2013

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	14,62	0,00	206,30	0,00	0,00
gehobener Dienst	32,89	10,00	0,00	17,19	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 281,00 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 47: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in Ingolstadt somit 11,15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

5.1.2 Kostendarstellung

Gesamtübersicht Ausgaben/ Aufwendungen:

Tabelle 29: Gesamtübersicht Ausgaben/ Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzel- fallhilfen in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	31.238	29.319	60.557	0,2	60.557
§ 12*	-	1.249.609	1.249.609	3,5	1.249.609
§ 13	374.622	-	374.622	1,0	358.262
§ 14	137.514	-	137.514	0,4	137.514
§ 16	50.617	-	50.617	0,1	17.617
§§ 17, 18	174	-	174	0,0	174
§ 19	192.799	-	192.799	0,5	184.681
§ 20	2.011	-	2.011	0,0	2.011
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	1.360.445	17.305.529	18.665.975	52,1	12.520.633
§ 23	713.938	121.515	835.452	2,3	294.669
§ 25	-	3.312	3.312	0,0	3.312
§ 27 II	286.675	-	286.675	0,8	286.675
§ 28	-	465.374	465.374	1,3	465.374
§ 29 + § 52	106.287	-	106.287	0,3	106.287
§ 30	543.258	-	543.258	1,5	543.258
§ 31	1.557.755	-	1.557.755	4,4	1.557.755
§ 32	343.707	-	343.707	1,0	340.419
§ 33 (inkl. Kostenerstat- tungen)	994.767	-	994.767	2,8	868.846
§ 34	3.737.664	-	3.737.664	10,4	2.130.177
§ 35	137.204	-	137.204	0,4	133.933
§ 35a	5.777.019	-	5.777.019	16,1	5.390.816
§ 41**	880.200	-	880.200	2,5	783.734
§ 42	263.539	-	263.539	0,7	239.883
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	141	-	141	0,0	141
§ 52**	91.016	-	91.016	0,3	91.016
§§ 53-58	1.810	-	1.810	0,0	1.810
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	12.218	-	12.218	0,0	12.218
Ausgaben / Aufwendun- gen für sonstige Maß- nahmen	-	-	-	0,0	-
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	16.625.401	19.174.658	35.800.060	100,0	26.906.632

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfe-
haushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Gesamtübersicht Einnahmen/ Erträge:

Tabelle 30: Gesamtübersicht Einnahmen/ Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	-	-	-	-
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	16.360	16.360
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	33.000	33.000
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	8.118	-	-	8.118
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	2.177.108	206.045	3.762.188	6.145.341
§ 23	241.383	-	299.400	540.783
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	3.288	-	-	3.288
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	78.624	47.297	-	125.921
§ 34	726.156	881.332	-	1.607.488
§ 35	3.271	-	-	3.271
§ 35a	386.202	-	-	386.202
§ 41*	96.466	-	-	96.466
§ 42	-	23.656	-	23.656
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	3.624.150	1.158.329	4.110.948	8.893.427

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 24,8% der Gesamtausgaben.

Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft):

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 31: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16)	516.166	33.000
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 32: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	19.504.739	6.686.124
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 33: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	1.822.302	16.360
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 34: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)	368.724	23.656
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)		
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen:

Tabelle 35: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	An- teil am ge- sam- ten Ju- gen- dgi- lfe- HH in %	Einnah- men Kos- tenbeiträ- ge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Son- stige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Aus- gaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	12.905.286	-	12.905.286	36,0	1.197.541	928.629	-	2.126.169	10.779.116

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 930 Fällen ergeben Kosten von 11.590 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 428 € pro Kind/ Jugendlichen/ jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 16,5% der Ausgaben ab.

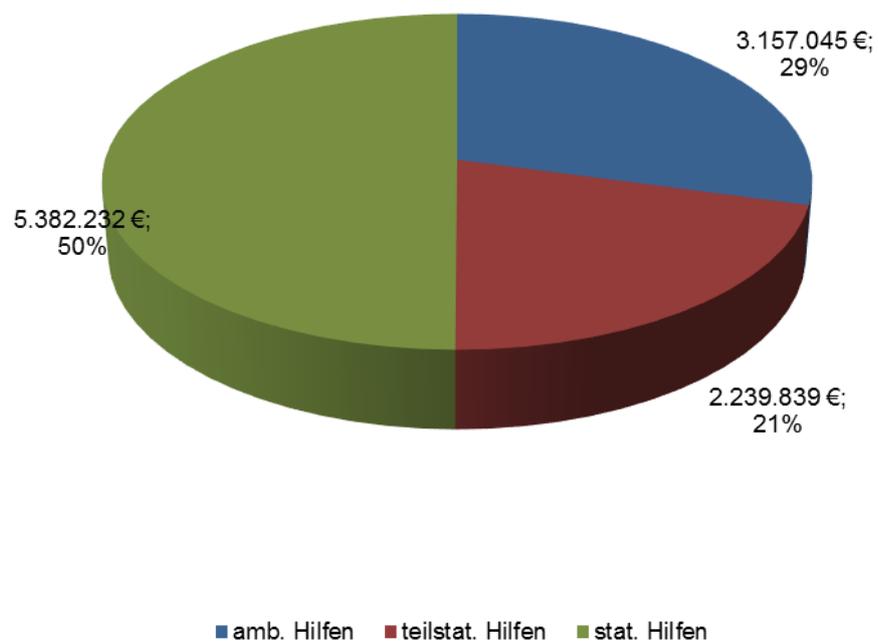
Tabelle 36: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hil- fen für junge Volljähri- ge, Ein- glieder- ungshil- fen in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
amb. Hilfen	3.157.045	-	3.157.045	24,5	-	-	-	-	3.157.045
teilstat. Hilfen	2.282.474	-	2.282.474	17,7	42.635	-	-	42.635	2.239.839
stat. Hilfen	7.465.767	-	7.465.767	57,9	1.154.906	928.629	-	2.083.534	5.382.232

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (520 Fälle) Kosten von 6.071 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (172 Fälle) 13.022 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (238 Fälle) 22.614 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 125 € pro Kind/ Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 89 € pro Kind/ Jugendlichen und im stationären Bereich von 214 € pro Kind/ Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 48: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

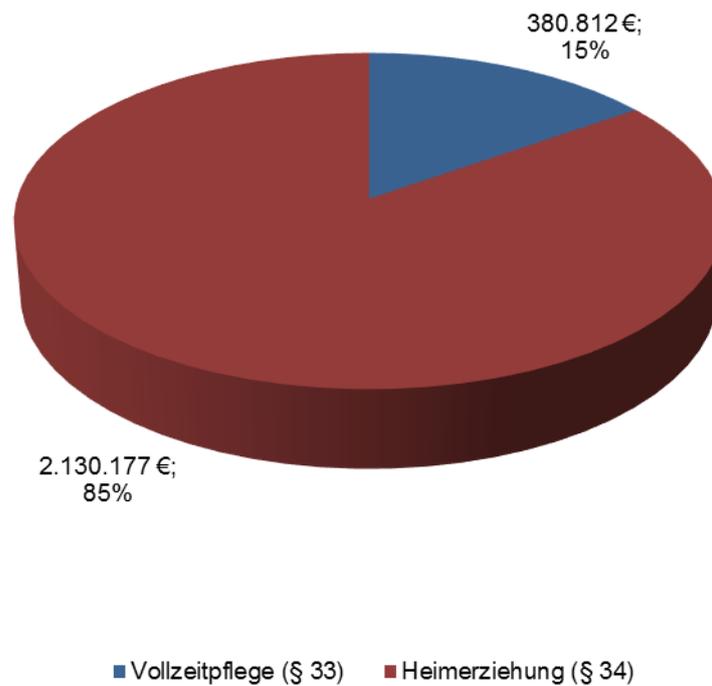


Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 15%: 85% (siehe Grafik).

Abbildung 49: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder

Tabelle 37: § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	192.799	-	192.799	0,5	8.118	-	-	8.118	184.681

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 5 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 36.936 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 26 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 4,2% der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 38: § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	2.011	-	2.011	0,0	-	-	-	-	2.011

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 670 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind/ Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0% der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

Tabelle 39: § 27 II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	286.675	-	286.675	0,8	-	-	-	-	286.675

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 14 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 20.477 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 13 € pro Kind/ Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0% der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 40: § 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	15.271	-	15.271	0,0	-	-	-	-	15.271

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 16 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 954 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 2 € pro Kind/ Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0% der Ausgaben ab.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 41: § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	543.258	-	543.258	1,5	-	-	-	-	543.258

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 74 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 7.341 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 38 € pro Kind/ Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0% der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 42: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel §74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	1.557.755	-	1.557.755	4,4	-	-	-	-	1.557.755

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 189 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 8.242 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 95 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0% der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 43: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	343.707	-	343.707	1,0	3.288	-	-	3.288	340.419

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 29 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 11.739 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 36 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,0% der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

Tabelle 44: § 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 33	506.733	-	506.733	1,4	78.624	47.297	-	125.921	380.812

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 56 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 6.800 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 20 € pro Kind/ Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 24,8% der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 488.034 €.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 45: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 34	3.737.664	-	3.737.664	10,4	726.156	881.332	-	1.607.488	2.130.177

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 99 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 21.517 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 435 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 43,0% der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 46: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35	137.204	-	137.204	0,4	3.271	-	-	3.271	133.933

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 44.644 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 27 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 2,4% der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 47: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	5.777.019	-	5.777.019	16,1	386.202	-	-	386.202	5.390.816
§ 35a ambulant	754.086	-	754.086	2,1	-	-	-	-	754.086
Davon: Schulbegleitung	208.006	-	208.006	0,6	-	-	-	-	208.006
§ 35a teilstationär	1.938.768	-	1.938.768	5,4	39.347	-	-	39.347	1.899.420
§ 35a stationär	3.084.165	-	3.084.165	8,6	346.855	-	-	346.855	2.737.310

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 450 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 11.980 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 378 € pro Kind/ Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 6,7% der Ausgaben ab.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 48: § 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenersatzung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	880.200	-	880.200	2,5	96.466	-	-	96.466	783.734

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 65 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 12.057 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 54 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 11,0% der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a stationär möglich.

Tabelle 49: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2013	Summe der Belegtage aller Fälle in 2013	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2013
§ 34	99	25.659	145,7
§ 35a stationär	80	19.674	156,8

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

5.1.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2013

Tabelle 50: Ausgaben je Belegtag/ Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	36,50	37,39	54,63	30,93	145,67	14,66	56,40	156,76
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	13,45	17,50	11,85	29,46	37,94	22,30	27,42	27,67
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	2,94	7,50	1,15	2,22	3,93	9,01	5,67	3,17

5.2 Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi)

Die Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi) setzt sich seit Anfang 2010 für eine regelhafte Etablierung früher Hilfen ein. Ziel ist es, das elterliche Beziehungs- und Erziehungsverhalten rechtzeitig zu stärken und dadurch zum gesunden Aufwachsen von Kindern beizutragen.

Das Agieren der Koordinationsstelle frühe Kindheit wird durch zwei Standbeine charakterisiert:

- familienbezogene Fallarbeit und
- Netzwerkarbeit

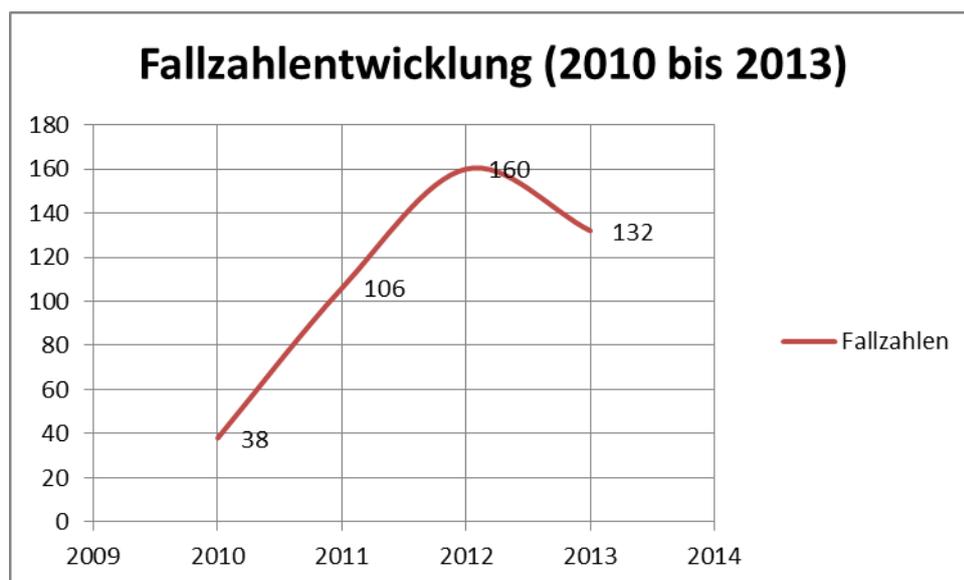
Sowohl die Intensivierung eines förderlichen Netzwerks, d.h. die Kooperation und Verzahnung zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe, als auch das Vermitteln präventiver, niedrigschwelliger Hilfen soll dazu beitragen, informations-, rat- und hilfesuchende Schwangere und Eltern von 0- bis 3-Jährigen bei der Bewältigung ihrer Elternrolle und Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

5.2.1 Fallarbeit

Entwicklung der KoKi-Fallzahlen im Zeitraum 2010 bis 2013:

In den Jahren von 2010 bis 2012 konnte eine stetige Zunahme der Fallzahlen verzeichnet werden. 2013 war eine leichte Abnahme der Fallzahlen ersichtlich. Gründe hierfür sind uns nicht bekannt.

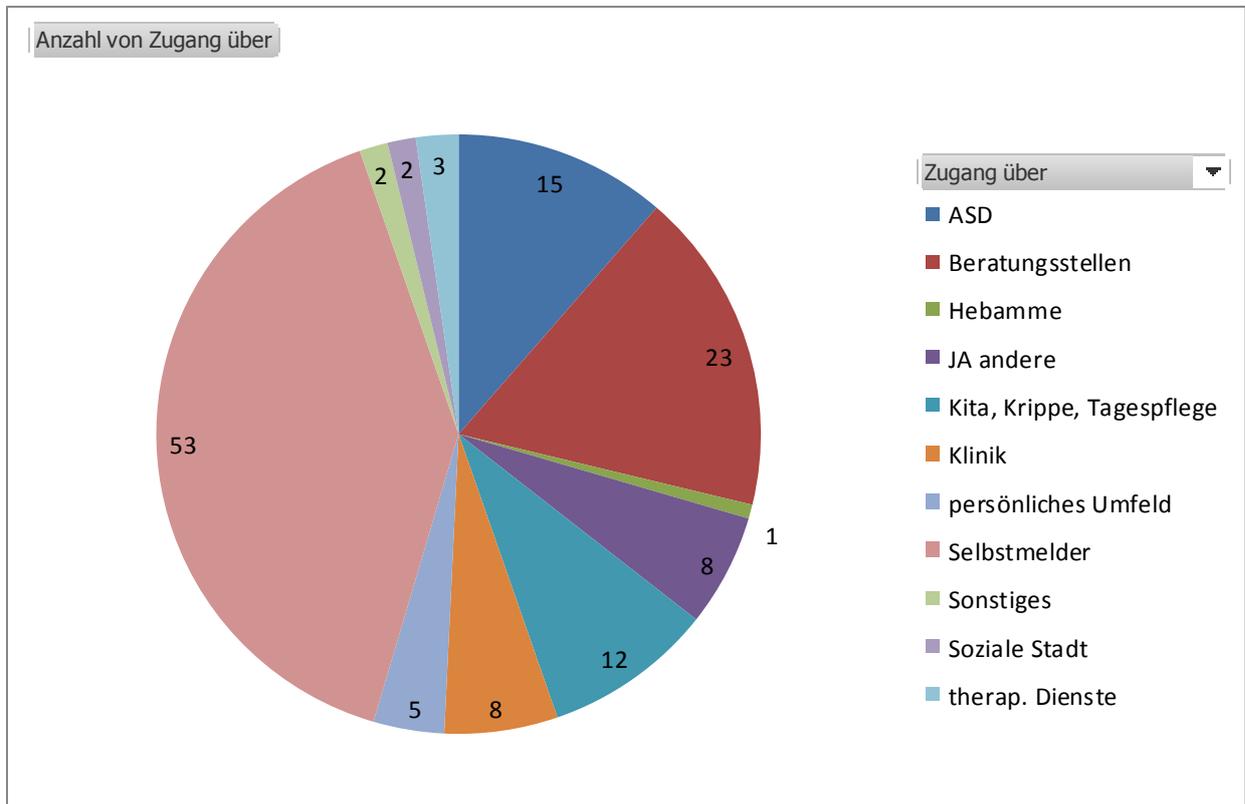
Abbildung 50: Fallzahlentwicklung 2010 bis 2013



Falleingänge 2013 (n=132):

Die Zugänge zu KoKi kamen auch im Berichtsjahr 2013 zum Großteil durch Selbstmelder, Beratungsstellen und ASD. Wünschenswert wäre nach wie vor eine Zunahme der Falleingänge aus dem medizinischen Bereich, v.a. der niedergelassenen Ärzte. Durch die verstärkte Netzwerkarbeit soll dies erreicht werden.

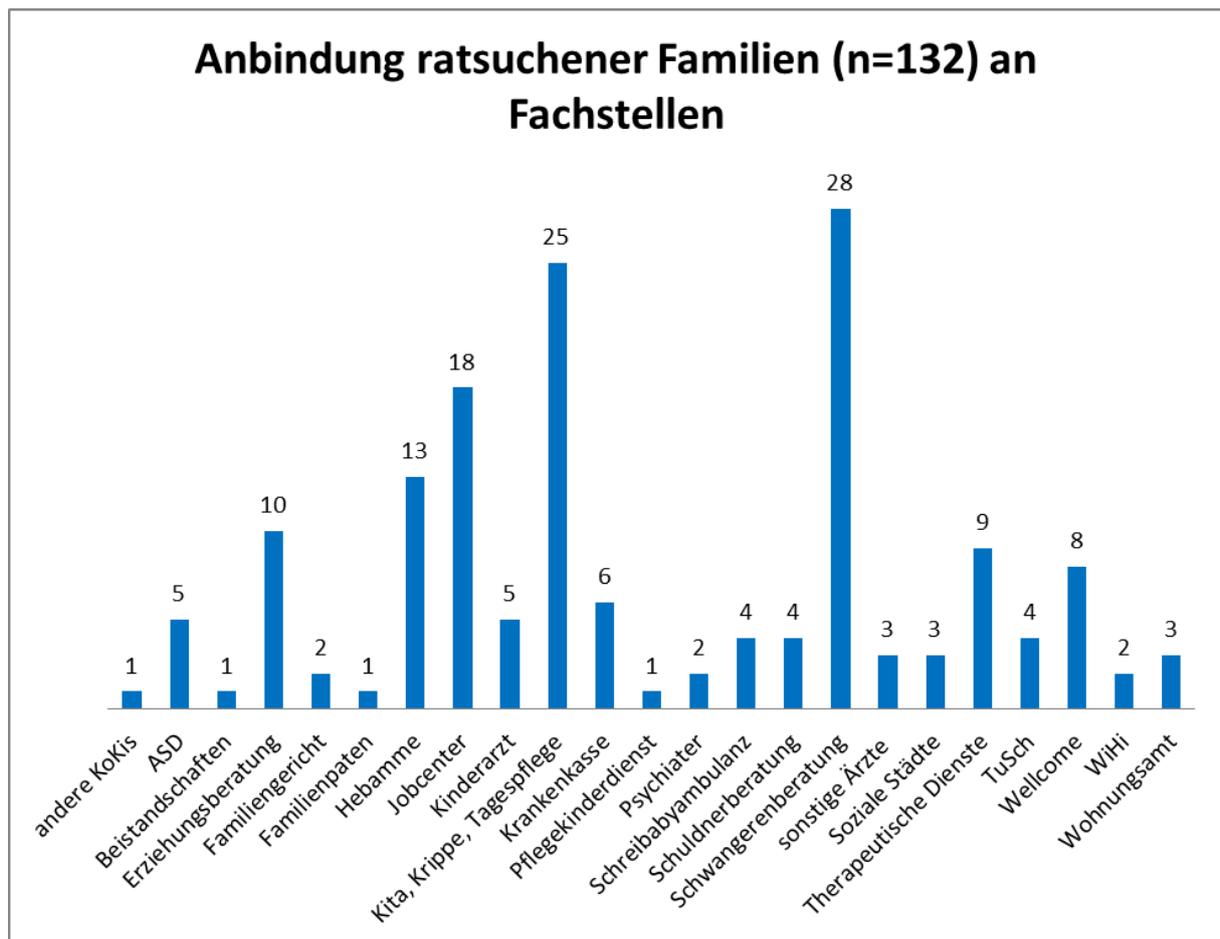
Abbildung 51: Falleingänge 2013



Anbindung an Fachstellen:

KoKi hat konzeptionell gesehen eine Lotsenfunktion. In den meisten Fällen konnten die Familien an bereits vorhandenen Hilffsystemen und Beratungsstellen angebinden werden, was unten stehende Grafik verdeutlichen soll.

Abbildung 52: Anbindung ratsuchender Familien



5.2.2 Netzwerkarbeit

Das Berichtsjahr 2013 war geprägt von der Erstellung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption im Zusammenwirken verschiedener Ingolstädter Netzwerkpartner.

Es fanden im Klinikum Ingolstadt drei große Runde Tische statt mit ca. 60-80 Teilnehmern verschiedener Institutionen und Professionen. RT: 09.01.2013, 17.04.2013, 16.10.2013

Die Abschlusspräsentation wird im Herbst 2014 stattfinden.

Auch fanden weitere netzwerkbezogene Austausch- und Informationsveranstaltungen mit Kooperationspartnern statt.

5.3 Familienpaten

Das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ beinhaltet eine unbürokratische Unterstützung für Familien in schwierigen Lebenssituationen. Das Stadtjugendamt Ingolstadt hat sich dazu entschlossen, Ingolstädter Familien, die sich für einen gewissen Zeitraum Unterstützung im Alltag und bei Krisensituationen wünschen, einen Familienpaten zur Seite zu stellen.

Das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ hat es sich zum Ziel gemacht Familien bei ganz alltäglichen Anliegen und Fragen zur Seite zu stehen. Familienpaten begleiten die Familie und sind da, wenn eine niederschwellige Unterstützung ausreichend ist. Oft handelt es sich um Kleinigkeiten, die die Familie aber augenblicklich an den Rand der Belastung bringen.

- Eine alleinerziehende Mutter, die Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder braucht
- Eltern, die sich in der Trennungsphase befinden und in der Übergangszeit Entlastung benötigen
- Eine Familie, die ein schwer krankes Kind pflegen muss und sich um die Geschwister nicht ausreichend kümmern kann

Familienpaten sind keine Experten, aber „zertifizierte“ Ehrenamtliche. Das bedeutet, dass sie eine 36-stündige kostenlose Schulung durch eine speziell ausgebildete Koordinatorin absolvieren und von dieser auch während der ganzen Zeit ihres Einsatzes begleitet werden. Zwischenzeitlich konnten vier Patenschaften geschlossen werden.

5.4 Pflegekinderdienst und Bereitschaftsbetreuung

Pflegekinderdienst:

Der Pflegekinderdienst hat 2013 jedes Pflegekind und seine Pflegeeltern kontinuierlich begleitet und hat im Rahmen der Hilfeplanung, in die die Herkunftseltern einbezogen wurden, regelmäßig wichtige Erziehungsziele und konkrete Handlungsschritte gemeinsam festgelegt und deren Erreichung überprüft. Die Pflegeeltern hatten darüber hinaus die Möglichkeit, themenspezifische Vorträge zu besuchen und Unterstützung durch diverse Fachstellen wie z.B. Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychologische oder psychotherapeutische Praxen in Anspruch zu nehmen.

Für die Pflegefamilien wurden auch im Jahr 2013 ein Ausflug zur Rosenberg nach Riedenburg und eine Adventfeier mit musikalischer Umrahmung angeboten. Die Begegnungen der Pflegeeltern untereinander, aber auch mit den Fachkräften des Jugendamtes und die persönlichen Gespräche sind immer wieder eine willkommenen Abwechslung. Ganz wichtig für die Pflegeeltern sind auch die Würdigung ihrer erbrachten Leistung und die sich daran anknüpfende Danksagung.

Für Pflegeeltern wurde auch eine Abendveranstaltung mit dem Thema „Pubertät“ angeboten. Im Berichtsjahr fanden für Pflegeelternbewerber zwei Vorbereitungsseminare auf der Region 10 Ebene statt.

Bereitschaftsbetreuung:

Die Bereitschaftsbetreuung ist ein wichtiger Pfeiler der Jugendhilfe. Das Angebot der Bereitschaftsbetreuung ist gesetzlich eingebunden in das SGB VIII, § 33. In der Bereitschaftsbetreuung werden Kinder und Jugendliche aus einer akuten Notsituation heraus in eine so genannte Bereitschaftspflegefamilie vermittelt. Die Bereitschaftspflege ist auf einen vorübergehenden Zeitraum angelegt und soll längstens auf 3 bis 4 Monate begrenzt sein. Die Notwendigkeit der kurzfristigen Aufnahme eines Kindes in Bereitschaftsbetreuung ergab sich überwiegend in Zusammenhang mit einer Inobhutnahme, gelegentlich als angekündigte Kurzzeitpflege bei z.B. notwendigem Klinikaufenthalt allein erziehender Eltern und fehlender Alternativen für eine gute Betreuung des Kindes in dieser Zeit. Erfreulicherweise verfügt das Jugendamt seit vielen Jahren über ein differenziertes und flächendeckendes Netz an Bereitschaftsbetreuungsstellen. Nach wie vor trägt die überwiegende Zufriedenheit der Bereitschaftspflegeeltern mit ihrer Tätigkeit und der Kooperation mit dem Jugendamt dazu bei, dass sich Familien, für die anspruchsvolle Aufgabe der Bereitschaftsbetreuung interessieren und Kontakt mit uns aufnehmen. 2013 konnten 3 neue Familien für die Bereitschaftsbetreuung gewonnen werden. Es waren damit insgesamt 6 Pflegefamilien im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung tätig. Zwei der Bereitschaftspflegefamilien pausierten nach einer äußerst intensiven Belegung. Der Pflegekinderdienst bietet regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Erarbeitung von fachlichen Standards und zu Kooperationsabsprachen an. Die Ergebnisse dieser Arbeitstreffen werden schriftlich festgehalten und dienen in der täglichen Praxis als fundierte und gut umsetzbare Arbeitshilfe.

5.5 Adoptionen

Aufgrund der seit 2003 stattfindenden Kooperation in der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter der Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (GAV) wurden fallübergreifend fachliche Standards weiterentwickelt, die die sensiblen Aufgaben in diesem Bereich begünstigen.

Neben den inländischen Adoptionsvermittlungen werden auch Kinder aus dem Ausland in Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsvermittlungsstellen vermittelt. Die Anzahl der Adoptionsbewerber in Deutschland übersteigt seit vielen Jahren die Anzahl der zu vermittelnden Kinder, Tendenz steigend.

Adoptionsfamilien schätzen es sehr, mit der zuständigen Mitarbeiterin im Austausch zu sein und aufgrund des kontinuierlichen Kontaktes bleibt das Thema Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, Begleitung von Kontakten mit den Herkunftseltern selbstverständlich und lebendig.

Das trägt zu einem sicheren Auftreten sowohl bei Adoptiveltern als auch den annehmenden Kindern bei. Deswegen organisieren die Fachkräfte jährlich eine Freizeitaktion, um genau diesem Bedürfnis nachkommen zu können. Im Herbst 2013 hat ein Adoptionsfamilientag stattgefunden.

5.6 Jugendgerichtshilfe (JGH)

Nach § 52 SGB VIII hat das Jugendamt die Aufgabe im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Jugendgerichtshilfe ermittelt im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren bestehenden Jugendhilfebedarf und vermittelt die notwendigen Hilfen. Berichterstattung und sozialpädagogische Stellungnahme an das Jugendgericht bringen Feststellungen über die persönliche Situation und die individuelle Entwicklung des/der Jugendlichen oder des/der Heranwachsenden ins Verfahren ein. Die JGH hat die Jugendlichen im gesamten Verfahren zu betreuen.

Aufgrund der im Jahr 2013 bei der Jugendgerichtshilfe eingegangenen Antrags- und Anklageschriften sind 315 Klienten betreut worden. Komplexere Problemlagen bei einzelnen Jugendlichen hatten einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand zur Folge. Unabhängig von laufenden Verfahren rufen Klienten zunehmend Beratung durch die Jugendhilfe um Strafverfahren ab. Die Einzelfallarbeit erfolgt bedarfsabhängig in Kooperation mit den jeweiligen Hilfesystemen (Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Verein Jugendhilfe, Justizvollzugsanstalten, Arrestanstalten, Jobcenter, Bewährungshilfe, Easy Contact, Jugendmigrationsdienst, ...). Im Fokus der Jugendhilfe im Strafverfahren stand im Berichtsjahr eine optimale Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten besonders bei den mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen. Die enge Zusammenarbeit und der kontinuierliche Informationsaustausch erforderten eine hohe Zeitinvestition.

5.7 Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang

Der Fachdienst „Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang“ unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs.

Das Jugendamt muss in allen gerichtlichen Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, angehört werden (schriftlich oder mündlich). Bei der Regelung des Sorgerechts erfolgt dies

in der Regel durch eine schriftliche Stellungnahme und bei der Regelung des Umgangs, bzw. des Aufenthaltes des Kindes wird das Jugendamt vorrangig und beschleunigt im frühen Erörterungstermin im Familiengericht persönlich gehört (beschleunigtes Verfahren).

Die neuen Regelungen des FamFG stellen Mediationsangebote und -leistungen in den Mittelpunkt des Verfahrens. Für das Familiengericht ist der Fachdienst ein unverzichtbarer Kooperationspartner, der den Erfolg des Verfahrens entscheidend beeinflusst. Ziel der Klärungsprozesse ist die Wiedererlangung selbststeuernder und –koordinierender Kompetenzen der Eltern, die das Kind/ die Kinder ins Zentrum der Entscheidungen stellen, einvernehmliche Regelungen ermöglichen und gerichtliche „Ent-Scheidungen“ erübrigen.

Die Fallkonstellationen zeichnen sich zu Beginn der Leistungen durch ein hohes Konfliktpotential, erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten und eine geringe Lösungsorientierung aus. Ungelöste Paarkonflikte führen häufig im Zuge der Trennung oder Scheidung zur Eskalation auf der Elternebene. Einvernehmliches Handeln bei der Organisation des Umganges der Kinder mit einem Elternteil ist nicht mehr möglich. Durch die neue Gesetzeslage kann jetzt als wirkungsvolle Krisenintervention der begleitete Umgang eingesetzt werden.

Begleiteter Umgang wird verstanden als integrative, deeskalierende, lösungsorientierte fachliche Intervention aus:

- direkter Begleitung beim Umgang des Kindes mit einem Elternteil
- Elternberatung und –vermittlung (Mediation)
- Familienberatung
- familientherapeutisch orientierter Intervention

Das Leistungsspektrum reicht von der Bereitstellung eines Besuchsraumes über die notwendigen Beratungs- und Vermittlungsgespräche bis zur Gestaltung/Begleitung des Kontaktes durch die Mediations-Fachkraft.

Wird der Umgangskontakt dauerhaft oder wiederholt erheblich durch die Eltern gestört, kann auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs (Umgangspfleger) seitens des Jugendamtes empfohlen werden.

Der begleitete Umgang bzw. die Bestellung eines Umgangspflegers dient der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen Kindern und Umgangsberechtigten. Die Überwindung der „Sprachlosigkeit“ der Beteiligten hin zum konstruktiven Dialog und der kindbezogenen Kooperation ist ein wichtiges Ziel. Als Ergebnis wird ein einvernehmliches Konzept der Eltern angestrebt, so dass der Umgang künftig konfliktfrei und ohne Begleitung erfolgen kann

6 Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen und Tagespflege

6.1 Organisation

In 25 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Zeitraum vom 01.01.2013 – 31.12.2013 1.594 Kinder betreut:

Tabelle 51: Betreute Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen

	Kinder Regelför- derung	Kinder Migrationshinter- grund	gesamt	Nutzungszeit/Tag
0 – 3 Jahre	223	30	253	7,5 h
3 – 6 Jahre	569	372	941	7,2 h
Schulkinder	279	121	400	4,7 h
Summe	1071	523	1594	6,5 h

Durchschnittlich nahmen 1.400 Kinder täglich am warmen Mittagessen teil und konsumierten 220.917 Essen.

Mit Stand 31.12.2013 waren 220 Mitarbeiterinnen beschäftigt (112 Erzieherinnen, 108 Kinderpfleger/-innen, 32 Freistellungen), 89 in Teilzeit (<39 Stunden).

Im Rahmen der Ausbildung wurden 11 Erzieherinnen im Anerkennungsjahr und 13 im Sozialpädagogischen Seminar 1 und 2 qualifiziert.

Durch das Sachgebiet wurden Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Finanzmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt. Außerdem erfolgte im Sachgebiet die Förderungsberechnung für alle Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt.

6.2 Projektsteuerung des Investitionsprogramms Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013

Den Planungen und Vorarbeiten aus den vorhergehenden Jahren entsprechend, haben am 01. April 2013 die städtischen KiTa-Neubauten Krippe „Am Eichenwald“ (24 Krippenplätze, Gerolfing) und KiTa „Rappelkiste“ (36 Krippenplätze und 25 KiGa-Plätze, Haunwöhr) termingerecht und erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen. In enger Zusammenarbeit mit dem

Hochbauamt wurde ein Großteil der Planungen für die Neueröffnungen im Herbst 2013 bewerkstelligt.

Aufgrund dessen konnten im September 2013 die Häuser KiTa „Am Retzbachweg“ (36 Krippenplätze und 25 KiGa-Plätze, Etting), KiTa „Regenbogen“ (36 Krippenplätze und 25 KiGa-Plätze, Friedrichshofen-Hollerstauden) und Krippe „Villa Rosa“ (36 Krippenplätze, Gerhart-Hauptmann-Straße, Nordost) rechtzeitig in Betrieb genommen werden.

Für diese fünf fristgerechten Neueröffnungen im Jahr 2013 konnte auf wertvolle Erfahrungen, vor allem aus den Bereichen Sicherheit und Möblierung sämtlicher Räumlichkeiten, aus den Krippeneröffnungen des vorhergehenden Jahres zurückgegriffen werden. Wichtige Standards konnte inzwischen für zahlreiche Ausstattungsmerkmale definiert werden, auf die bei weiteren Neubauvorhaben bzw. Sanierungsarbeiten Bezug genommen bzw. aufgebaut werden kann.

Nachbesserungen, deren Notwendigkeit sich erst im laufenden Betrieb ergaben, konnten in Kooperation mit den jeweiligen Fachämtern im Jahr 2013 größtenteils zeitnah erledigt werden.

Für die Baumaßnahmen leistete das Sachgebiet die Angebotsplanung, die Elternbeteiligung, die Organisation, Konzeption und Personalausstattung sowie die Koordination der gesamten Bau- und Sachausstattung.

Um in den Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand zu erhalten, wurde in enger Kooperation mit dem Hochbauamt, externen Planern und Architekten die Sanierung der ersten vier KiTa-Küchen in die Wege geleitet. Die Sanierung der Küchenräume hat gegenüber anderen KiTa-Räumen oberste Priorität, da diese aufgrund der teils jahrzehntelangen intensiven Nutzung und täglichen Beanspruchung in die Jahre gekommen sind und bei weitem nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, den zahlreichen Anforderungen aus dem Bereich der Lebensmittelhygiene und der Arbeitsstättenverordnung nur noch in Teilen genügen bzw. mit zusätzlichem Arbeitseinsatz durch die Mitarbeiter/innen vor Ort vorherrschen.

6.3 Qualitätsentwicklung

Nach grundlegender Überarbeitung und intensiven Vorbereitungen im Jahr 2012 wurde im Januar 2013 in allen städtischen Kindertageseinrichtungen der neue Rahmenhygieneplan eingeführt und seither von den Mitarbeiter/innen vor Ort einheitlich umgesetzt. Aufgrund der konsequenten Durchführung der Regelungen wird das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten – besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten – in den städtischen Kindertageseinrichtungen aufrechterhalten und gesichert.

6.4 Personalentwicklung

Um der wachsenden Nachfrage nach qualifiziertem Personal für die Kindertageseinrichtungen nachzukommen, nutzt die Stadt Ingolstadt unterschiedliche Wege zur Weiterqualifizierung von Mitarbeiterinnen und der Akquise, insbesondere von Nachwuchskräften.

Qualifizierung der Pädagoginnen in den neuen Krippen:

Durch den Abschluss des Krippenausbaus im Jahr 2013 sind insgesamt fünf neue städtische Krippen eröffnet worden. Die Schulung der neuen Mitarbeiterinnen war Schwerpunkt zu Beginn und im Herbst des Jahres 2013. An der Qualifizierungskampagne „Pädagogische Arbeit mit unter 3 jährigen“ haben an 3 Modulen 21 Mitarbeiterinnen teilgenommen. Zusätzlich wurde die Schulung „Erste Hilfe am Kind“ und „Einführung in die Arbeit mit der Beller Beobachtungstabelle“ für alle neuen Mitarbeiterinnen in Krippen durchgeführt.

Qualifizierung pädagogischer Mitarbeiterinnen:

Neben den Standardschulungen für alle Mitarbeiterinnen (Erste Hilfe am Kind, Brandschutzeinführung, Lebensmittelhygiene) fanden weitere themenbezogene Qualifizierungen, wie zum Beispiel

- Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- Kinder sprechen, wenn sie etwas zu sagen haben (Sprachförderung),
- Workshop „Haus der kleinen Forscher“ (MINT),
- Konfliktgespräche

statt.

Die Zahl der Teamentwicklungsmaßnahmen bzw. Inhouse-Schulung einzelner Kitas steigt kontinuierlich, da passgenaue Angebote für die einzelnen Teams während eines Schließtages leichter umzusetzen sind und alle Teammitglieder auf dem gleichen fachlichen und konzeptionellen Stand gebracht werden können.

Qualifizierung von Führungskräften:

Nach § 16 Abs. 3 AVBayKiBiG sollen Fachkräfte in Leitungsfunktion über ausreichend praktische Erfahrung verfügen und an einer Fortbildung für Führungskräfte teilgenommen haben. Das Institut für Jugendarbeit in Gauting bietet dazu die Zusatzausbildung für Führungskräfte in Kindertageseinrichtungen „Management in Tageseinrichtungen für Kinder“ an. An dieser 8

monatigen Zusatzausbildung nehmen zwei neue Krippenleiterinnen teil, um auf die anspruchsvolle Aufgabe als Leiterin einer Kindertageseinrichtung optimal vorbereitet zu sein.

Weiterqualifizierung von Kinderpflegerin zur Erzieherin:

Seit Herbst 2011 besuchten vier Kinderpflegerinnen einen Vorbereitungskurs zur Weiterqualifizierung als Erzieherin. Nach bestandener Prüfung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik im Sommer 2013 begannen davon drei ihr Berufspraktikum bei der Stadt Ingolstadt, das zwei von ihnen im Februar 2014 erfolgreich abschlossen und schon seit 1. März 2014 als Erzieherinnen beschäftigt sind. Die dritte Kollegin beendet ihr Berufspraktikum im August 2014.

Den gleichen Vorbereitungskurs besuchen seit 9/2012 wiederum vier Kinderpflegerinnen mit dem Ziel, im Jahr 2014 die Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin an einer Fachakademie abzulegen und dann ihr Berufspraktikum bei der Stadt Ingolstadt zu beginnen.

Grundschullehrkraft im Erziehungsdienst:

Eine Grundschullehrerin wurde als pädagogische Ergänzungskraft in einer städtischen Kita angestellt, was Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterqualifizierung „Grundschullehrkraft im Erziehungsdienst“ war. Hintergrund dieses Qualifizierungsprogramms ist es, Grundschullehrerinnen, die in ihrem erlernten Beruf keine Anstellung finden, im Wechsel zwischen praktischer Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung und theoretischer Ausbildung in einer 6 monatigen Qualifizierungsmaßnahme zur „Grundschullehrkraft im Erziehungsdienst“ auszubilden, was die Gleichstellung als pädagogische Fachkraft (Erzieherin) bedeutet. Die Kollegin hat diese Qualifizierung im Sommer 2013 erfolgreich abgeschlossen und wurde als pädagogische Fachkraft angestellt.

Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen:

Im Kindergartenjahr 2012/13 sind zehn Berufspraktikanten eingestellt worden, im Jahr 2013/14 sogar elf. Durch das stetig steigende Angebot an Praktikumsplätzen für Erzieherinnen wird es zunehmend schwieriger motivierte Bewerberinnen zu finden. Von daher spricht die konstant hohe Zahl an Berufspraktikanten für den guten Ruf, den die städtischen Kindertageseinrichtungen auch an den umliegenden Fachakademien besitzen.

Zusätzlich zu den Berufspraktikanten wurden im Kindergartenjahr 2013/14 noch vier Praktikantinnen im 1. Sozialpädagogischen Seminar (SPS), 9 im 2. SPS zur Erzieherin und 24 Kinderpflegerinnen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr in den städtischen Kitas auf die pädagogische Praxis in Kindertageseinrichtungen vorbereitet.

Bildungsleitlinien:

Durch die frühere Tätigkeit als Konsultationseinrichtung wurde die Kita „Am Eichenwald“ vom Institut für Frühpädagogik (ifp) für die Entwicklung von good practise Beispielen zur Umsetzung der Bildungsleitlinien mit dem Schwerpunkt „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern“ angefragt. In Kooperation mit der Grundschule Gerolfing, der Kath. Kita St. Rupert und den verschiedenen Elternbeiräten wurden zwei Kooperationsbeispiele ausgearbeitet. „Elternbefragung und deren Auswirkung auf alle Bildungspartner“ und „Ressourcen der Eltern in Kita und Schule nutzen – Eltern als Experten“ sind als die beiden Beispiele für bewährte Praxis eingereicht worden. 2014 soll das Praxisbeispiel „Eltern als Experten“ auf der Homepage des ifp unter 21 Praxisbeispielen veröffentlicht werden.

6.5 Evaluation/ Elternbefragung

Die Elternbefragung ist seit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – BayKiBiG – zum 01.09.2005 eine verpflichtende Maßnahme zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen.

Die Städtischen Kindertageseinrichtungen führen bereits seit 2001 jährlich Befragungen unter den Eltern durch und veröffentlichen deren Ergebnisse. Ziel ist es nicht nur den Bedarf, sondern auch die Zufriedenheit, Kritik und Anregungen zu dokumentieren um entsprechend konzeptionell reagieren zu können.

Befragungsthemen:

- Kind in der Einrichtung
- Pädagogische Arbeit
- Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und Eltern
- Räume/Ausstattung/Außenanlagen
- Öffnungszeiten/Ferienschließzeiten
- Finanzieller Elternbeitrag
- Gesamtbewertung
- Verbesserungsvorschläge

Ziel der Befragung:

- Eltern sollen die Möglichkeit bekommen...
 - Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
 - Ihre Wahrnehmung der Arbeit der Einrichtung mitzuteilen
 - die Arbeit aus der eigenen Perspektive zu bewerten
- Träger, KiTa-Leitung und pädagogisches Personal sollen erfahren...
 - welche Wünsche und Bedürfnisse Eltern haben
 - wie Eltern die Einrichtung wahrnehmen
 - wie Eltern die Arbeit der Einrichtung bewerten
 - wie Eltern die Wirkung der Einrichtung auf Ihre Kinder erleben

Der Vorteil der Befragung liegt darin, dass alle Eltern zu Wort kommen können und damit nicht nur Einzelne, sondern die „stille Mehrheit“ erfasst wird. Dadurch können die Städtischen Kindertageseinrichtungen besser abschätzen, ob kritische oder auch lobende Bemerkungen, die offen geäußert werden, lediglich die Meinung Einzelner wiedergeben oder aber die Ansicht einer großen Anzahl von Eltern zum Ausdruck bringen. Die weitere Planung der Angebotsstruktur und der pädagogischen Arbeit stützt sich ganz wesentlich auf Informationen, die auf diese Weise gewonnen werden können.

Auch wenn es in einigen Fällen sinnvoll und notwendig ist, Vorstellungen und Meinungen einer Mehrheit mit fundierten pädagogischen Erkenntnissen und Argumenten zu begegnen, verhindert die Befragung, dass Einrichtungen über die Wünsche und Bedürfnisse der Familien unbegründet hinweggehen.

Ergebnisse der Elternbefragungen:

Dem Jugendhilfeausschuss wurde am 18.04.2013 umfänglich die Einzelergebnisse vorgestellt.

Erfreulicherweise beteiligen sich erneut sehr viele Eltern an diesen Fragebogenaktionen (durchschnittlich lag die Rücklaufquote bei 83 %). Die Tatsache, dass die Bögen vollständig ausgefüllt werden, ermöglicht nicht nur eine hohe Verwertbarkeit der Ergebnisse, sondern ist ein weiterer Beweis für das große Interesse an dieser Thematik.

Annähernd 90 % der Eltern beurteilten die Städtischen Kindertageseinrichtungen gut bis sehr gut. Die Unterstützung durch die Kindergartenbeiräte sowie die Mitarbeiter/ -innen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen haben diesen Erfolg möglich gemacht.

7 Weitere Leistungen der Jugendhilfe

7.1 Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)

Eine Beistandschaft kann zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder beantragt werden. Der Beistand wird dadurch zum Vertreter des Kindes und kann dieses auch bei Gericht vertreten. Die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt und Kosten fallen nicht an.

Im vergangenen Jahr ging die Zahl der Beistandschaften leicht zurück. Insgesamt konnten die Beistände über 1 Mio. EUR Unterhalt beitreiben und an die unterhaltsberechtigten Kinder weiterleiten. Diese Gelder erscheinen nicht im städtischen Haushalt, da es sich um private Gelder handelt, die hier als durchlaufende Gelder von den Unterhaltspflichtigen an die Unterhaltsberechtigten gezahlt werden.

Tabelle 52: Beistandschaften und Einnahmen

Berichtsjahre	Beistandschaften	Einnahmen
31.12.2008	1.114	840.303 EUR
31.12.2009	1.213	966.255 EUR
31.12.2010	1.163	1.019.477 EUR
31.12.2011	1.015	1.013.569 EUR
31.12.2012	1.089	1.107.414 EUR
31.12.2013	1.098	1.143.952 EUR

7.2 Bestellte Pflegschaften, Vormundschaften (§§ 52a ff. SGB VIII)

Seit Mitte 2008 ist dieser Aufgabenbereich einer nur für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiterin übertragen. Ende 2013 waren 90 laufende Pflegschaften und Vormundschaften zu führen.

Der Deutsche Bundestag hat am 14. April 2011 das „Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ beschlossen. Durch das beschlossene Gesetz soll der persönliche Kontakt des Vormunds zu dem Mündel und damit die Personensorge für das Mündel gestärkt werden. Zudem soll der persönliche Kontakt zwischen Betreuern und Betreuten besser dokumentiert und vom Gericht stärker beaufsichtigt werden. Dazu sieht das Gesetz unter anderem folgende neue Regelungen vor:

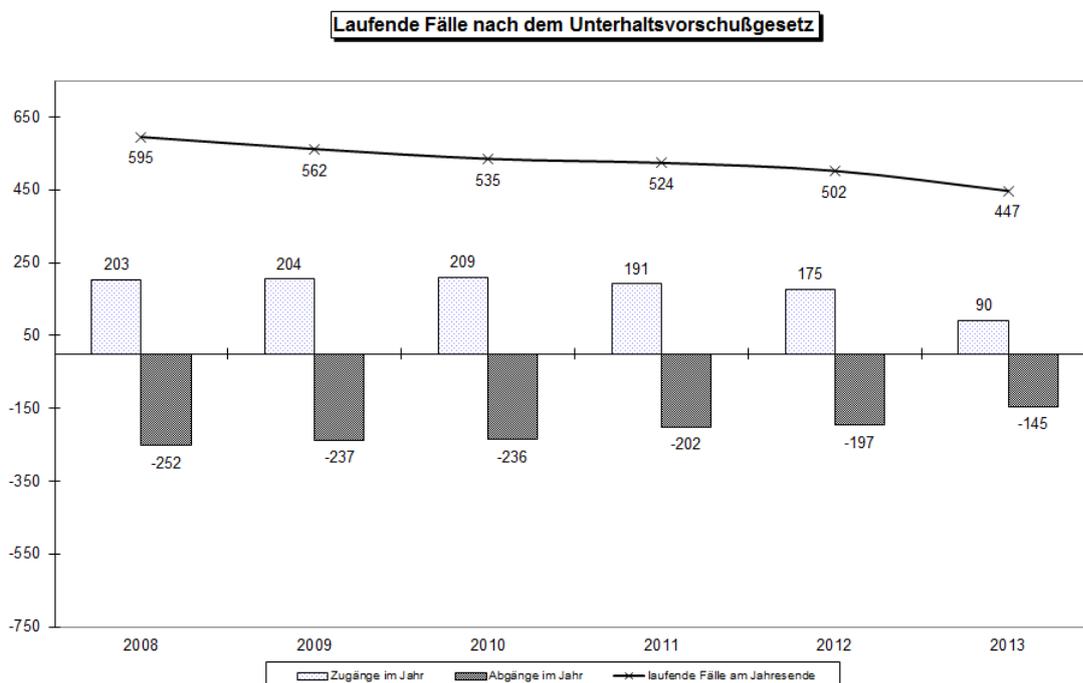
- die Pflicht, zum Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung Kontakt zu halten,

- die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund,
- den Bericht an das Familiengericht, der zukünftig auch Angaben zur Kontakthäufigkeit enthalten soll,
- die Fallzahlen in der Amtsvormundschaft auf 50 Vormundschaften je Mitarbeiter zu begrenzen.

7.3 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Zahl der laufenden Fälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ging auch im vergangenen Jahr wieder leicht zurück. Dafür blieb die Zahl der Kostenfälle auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen der UVG-Leistungen ca. 930.000 EUR an Unterhaltsberechtigten ausgezahlt. Etwa 298.000 EUR konnten bei Unterhaltspflichtigen wieder zurückgeholt werden. Diese Beträge erscheinen nicht im städtischen Haushalt, da es sich um Bundes- und Landesmittel handelt, die direkt über die Staatsoberkasse gebucht werden.

Abbildung 53: Laufende Fälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz



8 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk, an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
§ 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 zielen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Altersgruppenhilfequotienten

- Grunddaten
- Gesamtanzahl der Fälle des betreffenden §
 - Gesamtanzahl potenziell Hilfeberechtigter in der entsprechenden Altersgruppe

Formel

$$\frac{\text{Gesamtfälle des betroffenen §}}{\text{Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe}} \times 100$$

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/ eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

- Grunddaten
- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15-25-Jähriger)
 - Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen}} \times 100$$

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹⁰⁹ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60% bzw. 67% des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate/ 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate/ 720 Tage möglich.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG

¹⁰⁹ Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
 - Gesamtbevölkerung im Alter 15-65

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15-65-J.}} \times 1000$$

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten
- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
 - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

- Grunddaten
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
 - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtzahl SchulanfängerInnen}} \times 100$$

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
 - Fläche in ha

Formel

$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr}}{12 \text{ (Monate)}}$$

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel
$$\frac{\text{Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr}}{\text{beendete Fälle der Hilfeart}}$$

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert: Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter / eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
 - Gesamtzahl 0-bis unter 21-Jährige

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl 0-21-Jährige}} \times 1000$$

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren

- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

- Grunddaten
- Gesamtfälle je §
 - Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl derer, denen Leistungen gewährt werden}} \times 1000$$

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/ eines Landkreises/ eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

- Entwicklung der Bevölkerungszahl 0 bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007-2012

Berechnung der Entwicklung

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2012
 - Gesamtbevölkerung 0-18-Jährige, Jahr 2007)

Formel
$$- \left[100 - \left(\frac{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100 \right) \right]$$

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

- Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
 - Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel
$$\frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung 18+}} \times 1000$$

Inanspruchnahmequote

Die Inanspruchnahmequote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

- Analog: Inanspruchnahmequote der 3-6-Jährigen

Berechnung der Inanspruchnahmequote

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder
 - Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel
$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder u3}}{\text{Gesamtbevölkerung Kinder u3}} \times 100$$

Jugendquotient

Der Jugendquotient der unter 18-Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 18 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt.

- Kinder- und Jugendquotient der unter 18-Jährigen
- Quotient der 18 bis 27-Jährigen

Berechnung des Jugendquotienten

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
 - Gesamtzahl der Personen ü18 (bzw. 0-18 und ü27 Jahre)

Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)}}{\text{Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.])}}$$

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

- Grunddaten
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
 - Gesamteinnahmen/-erträge

Formel $(\text{Gesamtausgaben}) - (\text{Gesamteinnahmen})$

Schulabgänger ohne Abschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in

diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss

- Grunddaten
- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
 - Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Abgänger ohne Hauptschulabschluss}}{\text{Anzahl Absolventen und Abgänger allg. bildender Schulen gesamt}} \times 100$$

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

- Grunddaten
- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
 - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

$$\frac{\text{SGB II-Empfänger u15}}{\text{Gesamtbevölkerung u15}} \times 1000$$

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.

Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Definition nach statistischem Bundesamt)

In den letzten Berichten wurde von Erwerbstätigenquote und Frauenerwerbstätigenquote gesprochen, aber die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. „Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Je nach Verwendungszweck werden die Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) oder mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) dargestellt.“ (Definition des Statistischen Bundesamts, <https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/E/Erwerbstaetige.html>)

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
 - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
 - Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
 - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

$$\frac{\text{Anzahl soz. vers. pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)}}{\text{Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)}} \times 100$$

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

Berechnung des Quotienten

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
 - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Singlehaushalte}}{\text{Anzahl Haushalte mit Kindern}}$$

9 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2012

Daten zu Haushalten

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2012 (“infas” hat sich Anfang 2014 umbenannt in Nexiga)

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2011/12 und 2012/2013
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2012
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2011 bis Dez. 2012
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2011 bis Dez. 2012
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2013

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern

- Erfassungsbögen JUBB 2013
- Kostenerfassungsbögen JUBB 2013

Karten wurden erstellt mit

- RegioGraph 10
- SAGS 2012

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS